

(A)

(C)

Stenographischer Bericht

483. Sitzung

Bonn, den 29. Februar 1980

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Klose: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 483. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in der vorläufigen Fassung mit 28 Punkten vor. Die **Punkte 1 und 2** müssen **abgesetzt** werden, da die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses dazu noch nicht abgeschlossen sind.

Ich frage, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt.

(Dr. Schwarz [Schleswig-Holstein]: Ja, gibt es!)

(B) — Bitte, Herr Minister Schwarz!

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung von Schleswig-Holstein beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 7 — Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit — an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Zunächst einmal darf ich darauf hinweisen, daß der Gesetzentwurf bisher nur im Innenausschuß beraten worden ist. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung ist der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf auch im Arbeits- und Sozialausschuß und im Rechtsausschuß zu behandeln sei.

Aus diesem Gesetzentwurf ergeben sich einige sehr schwierige allgemeine Fragen, die nach der Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung noch nicht ausreichend erörtert worden sind. Da ist beispielsweise die Frage der Doppelstaatsangehörigkeit, die sich daraus ergibt, daß ein Antragsteller auch dann, wenn er die eigene Staatsangehörigkeit nicht verliert und auch nicht aufgibt, gleichwohl die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen kann. Dieses hat rechtlichen wie außenpolitischen Belang und rechtfertigt meinen Antrag auf Rückverweisung. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Klose: Keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung. Dann lasse ich jetzt zunächst über diesen Antrag abstimmen. Wer für Rückverweisung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist der **Tagesordnungspunkt 7** von der heutigen Tagesordnung **abgesetzt**.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie mit dieser einen Änderung so **festgestellt**.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetz zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Oktober 1976 über Mindestnormen auf Handelsschiffen (Drucksache 11/80).

Berichterstatte für den Vermittlungsausschuß ist Herr Minister Dr. Schwarz, Schleswig-Holstein.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen des Vermittlungsausschusses erstatte ich Ihnen zu Tagesordnungspunkt 3 den folgenden Bericht.

(D)

Der Bundesrat hatte am 9. November 1979 beschlossen, zu dem vom Bundestag am 18. Oktober verabschiedeten Gesetz den Vermittlungsausschuß anzurufen. Einziger Grund für die Anrufung war, daß der Art. 2 Nr. 2 — dort handelt es sich um § 3 Abs. 2 des Seeaufgabengesetzes — ergänzt werden sollte.

Ich bin in der glücklichen Lage, Ihnen die Darstellung des komplizierten Streitstoffes, der sich aus konkurrierenden Kompetenzen von Bundesgrenzschutz See und Landeswasserschutzpolizeien ergab, ersparen zu können, da der Vermittlungsausschuß beschlossen hat, die Verabschiedung des Gesetzes zum Übereinkommen Nr. 147 der ILO ohne den Art. 2 Nr. 2 zu empfehlen. Nach der Empfehlung des Vermittlungsausschusses soll es also bei dem bestehenden Rechtszustand bleiben. Die vom Bundesrat begehrte Ergänzung ist damit nicht mehr erforderlich. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 28. Februar dem Vorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

Ich darf Sie daher gleichfalls um Zustimmung zu dem in der Drucksache 11/80 enthaltenen Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses bitten.

Präsident Klose: Ich danke dem Berichterstatter. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Präsident Klose

- (A) Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Bundestag am 28. Februar 1980 auf Grund des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig. Damit hat der Bundesrat dem Gesetz **zugestimmt**.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 83/80, zu Drucksache 83/80).

Gibt es Wortmeldungen? — Herr Minister Jochimsen!

Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hochschulrahmengesetz war und ist ein schwieriger und nicht für alle Hochschulmitglieder nachvollziehbarer Kompromiß. Alle Länder haben das Hochschulrahmengesetz in Landesrecht umgesetzt und damit ihren Teil zur gesetzlichen Regelung der Neuordnung des Hochschulwesens beigetragen, wohlgerne: zur gesetzlichen Regelung. Die inhaltliche Ausfüllung des Neuordnungsauftrages des HRG ist in den Ländern unterschiedlich weit vorangeschritten.

- (B) Ich habe schmerzlich erfahren müssen, wie der Versuch, Studienreform in Gang zu setzen und in Gang zu halten, vom Damoklesschwert der Zwangsexmatrikulation diskreditiert wurde. Eine große Koalition von Gegnern der Studienreform hatte sich zusammengefunden, eine unheilige Allianz einander völlig widerstrebender Standpunkte. Die einen fürchteten einen Angriff auf den Egoismus der Fachdisziplin und der sich immer weiter auffächernden Fächerlandschaft; die anderen sahen in der Studienreform eine Vorbereitung auf das zwangsweise Entfernen mißliebiger Studenten aus der Hochschule.

In diesem Klima konnte weder Diskussion noch Reform gedeihen. Selbst die unmittelbar nach Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes erstmals mögliche und auch notwendige und sofort eingeleitete entschlossene Politik der Öffnung der Hochschulen, des Abbaus des Numerus clausus, an der wir festhalten und die wir konsequent fortführen müssen, hat hier nichts vermocht, obwohl sich gerade die sozialliberal regierten Länder redlich bemüht haben, das Hochschulrahmengesetz liberal auszufüllen, und in ihren Gesetzen nach der Devise verfahren sind: erst Studienreform, dann Einführung der Regelstudienzeit und erst in Verbindung mit Nachfristen zwangsweise Entfernung bei Überschreitung der Studienzeiten. Wir müssen heute nüchtern feststellen: Dieser Teil des Kompromisses des HRG war falsch. Ich hoffe, daß die Streichung der Zwangsexmatrikulation jene falschen Solidaritäten aufbrechen hilft, mit denen bislang eine wirklich erfolgreiche Studienreformerarbeit noch verhindert werden konnte.

Meine Damen und Herren, ich stelle mit Erstaunen fest, daß gerade in dem Augenblick, in dem die eine Bremse für die Studienreform fällt, eine neue — zumindest publizistisch — aufgebaut wird. Da ist die Rede von mediokren Beamten aller Länder, von

launen Experten der Hochschulen, die sich in der überregionalen Studienreformkommission der Kultusministerkonferenz anschickten, laue Kompromisse mit dem Ziel einer Einheitsuniversität zu schließen. (C)

Ich warne davor, sich von solchen Tönen irritieren zu lassen. Die Studienreform ist ein Prozeß zur Auseinandersetzung über die Vermittlung von Wissenschaft und Wirklichkeit in unserer Gesellschaft, ein Prozeß der öffentlich und offen im Geist der Teilhabe und der Verantwortlichkeit von Staat und Hochschulen, von Berufspraxis und Verbänden zu tragen ist.

Die zur Debatte stehenden Grundsätze sind hier ein Meilenstein. Wir sollten anerkennen, daß man nicht beides gleichzeitig haben kann: extreme Individualität der Studiengänge an den Hochschulen bei gleichzeitiger bundesweiter Anerkennung — möglichst noch europa- und weltweit. Also auch hier heißt das Gebot der Stunde Zusammenarbeit, jedoch auch Konzentration auf die Eckwerte gleichwertiger, nicht aber schlicht gleicher oder gleichartiger Studiengänge. Bloße Turnübungen genügen hier nicht mehr.

Mit dem **Wegfall der Zwangsexmatrikulation** wird zugleich wieder deutlich sichtbar, wer der eigentliche Adressat des § 10 des Hochschulrahmengesetzes ist: die Hochschulen. Sie bleiben aufgerufen, den Studenten als Orientierung ein Lehrangebot zu machen, das in der Regel in einer überschaubaren und verantwortbaren Zeit erfolgreich beendet werden kann. Ein erster berufsqualifizierender Abschluß muß nach vier Jahren erreichbar sein. Überlange Studienzeiten nützen niemandem, der Fachdisziplin nicht, die ihren Anteil in den Studienplan hineingeboxt hat, und dem Studenten nicht, dem ein derart gefüllter Korb ein effizientes Studienangebot vortäuscht, das er gar nicht redlich wahrnehmen kann. Hüten wir uns vor den falschen Siegesfeiern in der Hochschulpolitik! (D)

Der Bundestag hat diesen engen Zusammenhang der heute zu treffenden Entscheidung mit der Studienreform deutlich herausgearbeitet und auch eine Anhörung dazu durchgeführt.

Ich begrüße es ausdrücklich, daß der Deutsche Bundestag mit seiner einstimmigen Entscheidung auch die Orientierungspunkte des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Grundlage seiner Überlegungen zu der Notwendigkeit, zu der Eilbedürftigkeit und zu der Inhaltsbestimmung der Studienreform gemacht hat.

Meine Damen und Herren, ich wollte diese wenigen Worte zur Begründung dafür sagen, daß wir einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht stellen.

Präsident Klose: Keine weiteren Wortmeldungen. Herr Staatssekretär Dr. Granzow vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gibt eine Erklärung zu Protokoll.)

Präsident Klose

- (A) Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz einen **Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses** gemäß Art. 77 Abs. 2 GG **nicht zu stellen**. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? — Das ist die Mehrheit.

(Schmidhuber [Bayern]: Bayern enthält sich!)

— Bayern enthält sich. Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz über den **Beruf des Logopäden**
(Drucksache 44/80, zu Drucksache 44/80).

Gibt es Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 44/1/80 vor.

Ich lasse nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob die Anrufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer will den Vermittlungsausschuß anrufen? — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Ich rufe in Drucksache 44/1/80 auf:

Ziff. 1! — Minderheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **beschlossen, die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen **zu beantragen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 2/80*)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind die **Tagesordnungspunkte**

6, 10 bis 13, 16 bis 20, 22, 24 bis 27.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Majorität**.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur Eindämmung der Vorschriftenflut und zum Abbau perfektionistischer Regelungen — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 31/80).

Dazu habe ich Wortmeldungen. Zunächst Herr Staatsminister Schmidhuber, Bayern.

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag, über den heute zu entscheiden ist, hat schon etwas bewirkt, bevor über ihn abgestimmt worden ist: Die Bundesregierung fühlt sich angegriffen, legt in den Ausschüssen Dokumente vor, aus denen das Ausmaß des Unrechts ersichtlich sein soll, das ihr durch die Entschließung angeblich angetan wird. Zufrie-

den kann ich für eines der antragstellenden Länder (C) feststellen: Der Vorwurf, den wir der Bundesregierung zu machen haben, hat getroffen. Dieser Vorwurf lautet: große Worte, keine oder nur kleine Taten bei der Eindämmung der Vorschriftenflut und beim Abbau perfektionistischer Regelungen. Politische Absichtserklärungen und Sonntagsreden gibt es zu diesem Thema mehr als genug. Der vorliegende Antrag geht darüber hinaus. Der Bundesrat hat sich in den letzten Monaten in zahlreichen Fällen bemüht, den gemeinsamen Willen aller Parteien zur Rechtsvereinfachung in praktische Arbeit umzusetzen. Wiederholt hat er die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß von ihr vorgelegte Entwürfe überflüssig oder unnötig perfektionistisch seien. Der Erfolg war gering. Die Bundesregierung hat in der Regel an ihren Entwürfen unverändert festgehalten, allenfalls einmal erklärt, sie würdige die Auffassung des Bundesrates als — ich zitiere — „erst zu nehmenden kritischen Hinweis“ und was sonst dergleichen Leerformeln sind — so geschehen beim Jugendhilferecht. Bei den Ausschußberatungen habe ich vergeblich darauf gewartet, daß die Bundesregierung einen Entwurf aus der letzten Zeit präsentiert, bei dem sie entsprechende Anregungen des Bundesrates aus dem ersten Durchgang aufgegriffen hat.

Die Vertreter des Bundesjustizministeriums haben im Rechtsausschuß auf ihre Fleißarbeit vom August 1979 verwiesen, auf die „Hinweise und Empfehlungen zur Bedarfsprüfung, Bestandssicherheit und Befristung von Rechtssetzungsakten“. Es handelt sich um auf elf Seiten verteilte Selbstverständlichkeiten, (D) wie etwa das Motto „Qualität geht vor Quantität“, garniert mit seltsamen, schwer verständlichen Sentenzen, wie etwa der folgenden: „Nach wie vor sind Rechtsvorschriften auf Grund einer systematischen Klärung der zu regelnden Materie so kurz und genau wie möglich zu fassen.“ Bemerkenswert auch die **Bürgernähe der Wortwahl**, wenn etwa davon gesprochen wird, daß bei der Frage, ob Detailregelungen notwendig sind — ich zitiere — „unter Berücksichtigung ihrer Wichtigkeit und Anwendungsdichte die richtige Mitte zu finden“ sei. Das Werk, das mit Schnellbrief allen Bundesministerien gestellt wurde, ist über weite Strecken in einem wunderlichen, gestelzten **Bürokratendeutsch** verfaßt. Es verursacht manchmal Heiterkeit, aber verspricht keine Besserung. Was nützt zum Beispiel die folgende Empfehlung:

Gegenüber Vorschlägen von Verbänden und Interessengruppen ist gleiche Festigkeit bei der Prüfung der Notwendigkeit und Sachgerechtigkeit einer Regelung angebracht. Soweit Verbände sich schon politischen Rückhalts versichert haben, sollte ermittelt werden, ob die angesprochenen politischen Kräfte ausreichend informiert worden sind.

Kurz zuvor, bei ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Jugendhilferecht, hatte die Bundesregierung wissen lassen, daß der Regierungsentwurf hinsichtlich seines vom Bundesrat kritisierten Umfangs den Wünschen der obersten Landesbehörden, der kommunalen Spitzenor-

*) Anlage 2

Schmidhuber (Bayern)

- (A) gationen sowie anderer Verbände Rechnung trage. Was gilt nun? Der Wunsch von Verbänden oder die politische Absicht, die die Bundesregierung am 13. Dezember 1978 erklärt hat: „Die Ressorts werden künftig vermehrte Aufmerksamkeit der Frage zuwenden, ob es im Einzelfall einer vorgesehenen Regelung überhaupt oder im vorgesehenen Umfang bedarf“?

Schlußfolgerung des aufmerksamen Beobachters: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“, der Glaube nämlich daran, daß die Bundesregierung ernsthaft den politischen Willen hat, in der Frage der Eindämmung der Vorschriftenflut und des Abbaus perfektionistischer Regelungen etwas zu tun. Auf welches Gesetz ist, wie so kühn im Innenausschuß von einem Vertreter der Bundesregierung behauptet wurde, verzichtet worden? Wo ist der ernsthafte Wille einer Durchforstung des gesamten Bundesrechts? Die letzte Bereinigung des Bundesrechts war in den Jahren 1958 bis 1963! Es wäre an der Zeit, daß die Bundesregierung dem Beispiel vieler Länder folgt, die auf dem Gebiet der Rechtsvereinfachung schon Beachtliches geleistet haben.

Ich will nicht über die Lage in anderen Ländern sprechen, ich darf nur auf **Bayern** verweisen: In Bayern arbeitet seit 1978 eine Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung, die bisher über 700 Einzelempfehlungen gefaßt hat, von denen inzwischen über 400 realisiert oder durch Ministerratsbeschluß bestätigt wurden.

- (B) Zum Abbau investitionshemmender Vorschriften wurden unter Beteiligung der betroffenen Kreise von einer eigenen Arbeitsgruppe zahlreiche Vorschläge erarbeitet, über deren Verwirklichung sich die Bayerische Staatsregierung mehrfach, zuletzt im Dezember 1979, berichten ließ.

Auf Grund eines Beschlusses des Bayerischen Landtages hat die Bayerische Staatsregierung zum 31. Dezember 1979 einen mehr als 100seitigen Bericht über den Stand der Verwaltungsvereinfachung und Entstaatlichung vorgelegt. Eine umfassende Rechtsbereinigung ist in Angriff genommen.

(Börner [Hessen]: Donnerwetter! — Heiterkeit)

— Meine Herrschaften, Sie sind heute so lebhaft.

(Erneute Heiterkeit)

Was die **Bundesregierung** vorzuweisen hat, ist der Erwähnung kaum wert. Die Initiative zu dem gemeinsamen Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Februar 1979 zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ist von den Ländern ausgegangen. Das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 ist wesentlich von Vorschlägen der Länder mitgeprägt worden. Das Statistikbereinigungsgesetz kann nur als erster Schritt auf dem noch weiten Gebiet der Bereinigung von Statistiken betrachtet werden.

Noch trauriger ist die Bilanz, die im **EG-Bereich** zu ziehen ist. Die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft gaben dem Bundesrat wiederholt Anlaß

zur Kritik, weil ihre Verfasser mehr noch als die Verfasser innerstaatlicher Normen zu einem völlig unnötigen Perfektionismus neigen. In der Begründung zum vorliegenden Entschließungsantrag sind einige Beispiele genannt, darunter die schon oft zitierten Richtlinien über die Geräuschemissionen von Rasenmähern, die Verordnung über die tiergesundheitlichen und hygienischen Bedingungen, denen rohe Vollmilch als Rohstoff für die Herstellung von wärmebehandelter Milch und Erzeugnissen aus solcher entsprechen muß, und die Verordnung zur Regelung gesundheitlicher Fragen bei der Herstellung und dem Inverkehrbringen von wärmebehandelter Milch. In einem Schreiben an den Vizepräsidenten der Kommission der EG, Haferkamp, hat der Bayerische Ministerpräsident im September 1979 13 Beispiele für Verordnungen und Richtlinien genannt, die aus bayerischer Sicht den immer deutlicher zum Vorschein tretenden Hang der zuständigen EG-Organe zu perfektionistischen, bürokratischen und zentralistischen Regelungen zeigen.

Der Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums hat im Innenausschuß vorwurfsvoll dargelegt, die Bundesregierung bemühe sich seit langer Zeit, bei den Verhandlungen über den Erlaß von Vorschriften der EG auf eine Vereinfachung hinzuwirken, und diese Initiativen hätten in vielen Fällen zum Erfolg geführt. Der Niederschrift über die Sitzung des Innenausschusses wurde eine Liste mit acht Beispielen beigelegt, deren Auswahl die Vermutung aufdrängt, daß es dem Bundeswirtschaftsministerium offensichtlich große Mühe bereitet hat, geeignete Beispiele zu finden. So läßt sich das Beispiel 4 — Abweichungsklausel — wohl kaum als ein „erfolgreiches“ Bemühen der Bundesregierung darstellen. Was aber noch mehr auffällt: Keines der Beispiele nimmt Bezug auf einen der in der Begründung zum vorliegenden Entschließungsantrag genannten Fälle. Die Antwort auf die Frage, was die Bundesregierung in den Fällen getan hat, in denen sie vom Bundesrat gebeten wurde, auf Vereinfachungen hinzuwirken, ist offen. Wo bleibt ein Vorstoß der Bundesregierung, im Rahmen der EG stärker auf den Erlaß von Rahmenvorschriften hinzuwirken, wie dies dem ursprünglichen Gedanken der Römischen Verträge eher entspräche als das, was wir derzeit erleben müssen?

Nicht die Bundesregierung, sondern die Agrarminister und die Regierungschefs der Länder haben darauf im Oktober und im November 1979 eindringlich hingewiesen. Auch hier gilt, was ich für den innerstaatlichen Bereich gesagt habe: Man spürt, daß es der Bundesregierung auch im EG-Bereich am ernsthaften politischen Willen fehlt, ihren Worten Taten folgen zu lassen. Sie läßt die Dinge einfach treiben. Ein paar Beamte mühen sich wohl redlich, da und dort das Schlimmste zu verhindern; aber ein politisches Signal der Bundesregierung, das auch noch in den unzähligen Gremien und Ausschüssen zu hören wäre, die in Brüssel unverdrossen weiter vor sich hinarbeiten und Vorschrift über Vorschrift entwerfen, fehlt. Die Bundesregierung ist offensichtlich nicht bereit, das Thema vom Grundsätzlichen her aufzugreifen. Das ist es, was wir ihr vorwerfen. Was nützen alle Empfehlungen des Bundesrates, wenn die Bundesregierung nicht mehr tut, als sie

Schmidhuber (Bayern)

- (A) bisher tat? Der vorliegende Entschließungsantrag soll dokumentieren, daß der Bundesrat nicht zufrieden ist mit der Art und Weise, wie die Bundesregierung sich bisher des Themas Rechtsvereinfachung und der vom Bundesrat dazu gegebenen Empfehlungen angenommen hat. Die Entschließung soll gleichzeitig eine Selbstverpflichtung des Bundesrates sein, sich in Zukunft noch stärker als bisher des Themas anzunehmen, vor allem in der Arbeit der Ausschüsse.

Dazu rufe ich auch die Länder auf, die heute glauben, dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen zu können.

Präsident Klose: Herr Bundesminister Matthöfer, mir ist gesagt worden: Es drängt Sie zum Mikrofon.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Ja. Nur zwei oder drei Bemerkungen, Herr Präsident.

Einmal muß ich natürlich den Vorwurf zurückweisen, daß die Bundesregierung nicht den ersten Willen habe, auf diesem Gebiet tätig zu sein. Natürlich ist sie hier tätig. Es wird ihr aber dadurch erschwert, daß z. B. bei den Steuergesetzen durch den Bundesrat enorme Komplizierungen angebracht werden. Ich darf nur an zwei Beispiele erinnern: einmal an unser Programm, mit 4,35 Milliarden DM in der Bundesrepublik **heizenergiesparende Investitionen** zu fördern. Wir hatten eine einfache Zulagenregelung vorgesehen. Der Bundesrat bestand darauf — darüber ist monatelang verhandelt worden —, hier eine sehr komplizierte steuerliche Regelung hinzuzufügen. Das war für viele Hausbesitzer eine enorme Komplizierung, und ich kann das nur beklagen.

(B)

Der zweite Punkt sind die **Kinderbetreuungskosten**. Ich habe diese Vorschrift hier im Bundesrat gleich als ein bürokratisches Monstrum bezeichnet. Darüber hinaus hat dies zu einem einmaligen Vorgang in unserer Republik geführt, nämlich dazu, daß einige CDU-geführte Länder entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes und entgegen der Abmachung, daß gegen die Rechtsmeinung des Bundesfinanzministers Durchführungsverordnungen nicht herausgegeben werden dürfen, dies gleichwohl gemacht worden ist, und zwar unter dem Vorwand der Entbürokratisierung. Also zuerst wird es reingeboxt, und anschließend wird — unter den Begleitumständen, die ich beschrieben habe — dann unter dem Vorwand, nicht bürokratisch sein zu wollen, etwas zugunsten der oberen Einkommenschichten getan. Ich muß das also zurückweisen.

Ich habe zu meinem großen Erstaunen gehört, daß der Bayerische Ministerpräsident auch an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften geschrieben hat. Der Bayerische Ministerpräsident hat z. B. auch Briefe an die Berliner Schutzmächte geschrieben. Das ist eine — ich kann dem Bundeskanzler nur zustimmen — „grobe Disziplinlosigkeit“, die die Rechtsposition der Bundesrepublik und die Stellung Berlins nur gefährden kann. Ich kann nur hoffen, daß der Bayerische Ministerpräsident diesen Brief vorher mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt hat.

Präsident Klose: Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, (C) Hessen!

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Der Antrag der fünf Länder wirft der Bundesregierung mit ausgeprägter Selbstgerechtigkeit ein Übermaß an gesetzgeberischem Perfektionismus vor. Seine Kritik ist pauschal, sie ist einseitig; der Antrag analysiert weder die Gründe für die ansteigende Gesetzesflut, noch zeigt er auch nur ansatzweise Möglichkeiten der Abhilfe bzw. Verständnis für den notwendigerweise sehr zähen Prozeß langjähriger Annäherung an ein nur begrenzt erreichbares gemeinsames Ziel.

Gewiß, die **Zahl der Normen** hat zugenommen — das kann von niemandem bestritten werden —, aber das hat wohl auch den objektiven Grund darin, daß ein erhöhter Regelungsbedarf besteht, der unserer verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation entspricht. Keines der Verfassungsorgane — weder die Bundesregierung noch Bundestag oder Bundesrat — kann diesen erhöhten Regelungsbedarf ignorieren.

Das Rechtsstaats- und das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes verlangen Aktivität des Gesetzgebers und nicht seine Untätigkeit. Dabei hat vor allem das **Rechtsstaatsprinzip** in der extensiven Auslegung, die ihm die Gerichte gegeben haben, ein sehr **engmaschiges Normengeflecht** zur Folge. Die herrschende Lehre und Rechtsprechung zum Gesetzesvorbehalt hat z. B. in den letzten Jahren den gesamten **Schulbereich** mit einem **Normierungszwang** überzogen, der zu zahlreichen Diskussionen Anlaß gegeben hat. Nicht nur die Bildungsinhalte, sondern praktisch sämtliche Prüfungs- und Versetzungsentscheidungen müssen auf einer gesetzlichen Grundlage fußen. (D)

Ein weiterer Grund für die Normenfülle sind der rasche soziale Wandel, die **dynamische Entwicklung in Wirtschaft, Naturwissenschaft und Technik**. Die moderne Industriegesellschaft löst einen weit höheren **Regelungsbedarf** aus, als es in früheren Gesellschaftsformen der Fall war. Dabei kann sich die Gesetzgebungsbilanz der letzten zehn Jahre in ihrem materiellen Gehalt durchaus sehen lassen. Kaum jemals zuvor hat sich der Gesetzgeber in diesem Ausmaß um die Weiterentwicklung bemüht, z. B. auf dem Gebiet der Umweltprobleme. So sind die Klagen über die Gesetzesfülle oft auch Klagen nicht so sehr gegen den Umfang und den Perfektionismus, sondern auch und insbesondere gegen ihren materiellen politischen Reformgehalt. Das festzustellen, gebietet die Ehrlichkeit, ebenso wie wir, nebenbei gesagt, auch nicht verschweigen sollten, daß der **Föderalismus** verständlicherweise und notwendigerweise auch das Seine zur Gesetzesflut beigetragen hat.

Gleichwohl sind Einfachheit und Übersichtlichkeit der Normen ein Ziel, das der Gesetzgeber auch heute an erster Stelle zu verfolgen hat. Darüber waren sich die Regierungschefs von Bund und Ländern am 16. Februar des vergangenen Jahres, also vor einem Jahr, einig. Die Schwierigkeiten beginnen aber doch dort, wo es gilt, diesen Grundsatz in die gesetzgeberische Praxis umzusetzen. **Einfachheit** und **Ge-**

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) **Rechtigkeit** sind in einer hochentwickelten Industriegesellschaft, in der nichts mehr einfach ist, keineswegs deckungsgleich. Auch darüber, was überflüssig ist und was notwendig ist, könnte und wird man sehr lange streiten.

Beispiele hierfür sind genügend zu finden. Ich möchte eines herausgreifen: Herr Kollege Gaddum hat vor einiger Zeit eine strikte **Vereinfachung des Einkommensteuerrechts** gefordert. Es war ein sehr konsequenter Vorschlag. Er war allerdings so konsequent, daß ihm auch von seinen politischen Freunden keiner folgen mochte. Vielleicht war der Erfolg lediglich ein leises, kurzweiliges Rauschen im Steuerwald.

Ein Gegenbeispiel: Im vergangenen Jahr hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem eine besondere **steuerliche Behandlung der Anschaffung von Notstromaggregaten** im Rahmen des § 7 des Einkommensteuergesetzes gefordert wurde. Ein weiteres Beispiel: Denken Sie an die zahlreichen **Änderungswünsche zu § 7 d des Einkommensteuergesetzes**, die wir in der letzten Sitzung des Bundesrates beschlossen haben. Hier wie bei dem Antrag von Schleswig-Holstein handelte es sich jeweils um die Einführung weiterer Einzelfallgruppen in das Einkommensteuerrecht, um eine Komplizierung einer ohnehin äußerst komplizierten Materie. Diese Anträge sind hier im Bundesrat unterstützt worden. Sie haben das Arsenal staatlicher Regelungstatbestände und bürokratischer Überprüfungsmechanismen vergrößert. Der Vereinfachungsgrundsatz blieb zweifellos auf der Strecke.

(B)

Dies sind nur Beispiele für den Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit, für den Konflikt zweier gesetzgeberischer Maximen, der eindeutig kaum zu lösen ist. Weitere Beispiele ließen sich in Menge anführen.

Das gilt auch für die im Antrag erhobene sehr sympathische Forderung nach — ich zitiere — „bürgerlicher, einfacher und verständlicher Formulierung“. Auch hier stimmen wir abstrakt sehr schnell überein und sagen: Das ist richtig und muß beachtet werden. Nur frage ich mich, ob die Antragsteller mit Ruhe einer Überprüfung ihrer eigenen Formulierungen in den letzten Jahren nach Maßgabe dieser Kriterien entgegensehen können. Meines Erachtens macht man es sich auf jeden Fall zu einfach, wenn man nur die Gesetzentwürfe der jeweils anderen Seite nach diesen Kriterien als Negativbeispiele vorführen möchte.

Übrigens: Auch die häufige **Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat** hat nicht — lassen Sie es mich vorsichtig ausdrücken — in jedem Fall unbedingt und absolut zu einer Verbesserung in dem hier angesprochenen Sinne geführt. Einige Flicker auf dem Teppich sind hinzugekommen, die sich nicht so ganz an den hier erhobenen Grundsätzen messen lassen.

Mir erscheint es zweifelhaft, meine Herren, meine Damen, ob ausgerechnet ein Verfassungsorgan berufen ist, sich als besonders überzeugender und geradezu vorbildlicher Wahrer unbürokratischer Ein-

fachheit hinzustellen. Ich denke, allerdings ohne (C) Vergnügen, an jene Kaskaden von Änderungsvorschlägen zu Eichordnungen, Verwaltungsanweisungen und dergleichen, die in jeder Plenarsitzung im Bundesrat beschlossen werden und die auf unsere Zuschauer einen geradezu dynamischen Eindruck machen und ihnen ein unüberbietbares Vergnügen bereiten. Emsigkeit und Perfektionismus sind also nicht nur der Bundesregierung vorzuwerfen, die Gefahr, daß man in die Rolle von Parlamenten der Oberregierungsräte oder Ministerialräte schlüpft, ist weit verbreitet.

Ich schließe mit dem Satz: Vereinfachung und Entbürokratisierung in einer hochtechnisierten Gesellschaft sind eine notwendige und äußerst lohnende Aufgabe. Sie sind des gemeinsamen Schweißes aller Edlen wert. Allerdings: Mit einem leichtfertig formulierten und mit einseitigem Inhalt versehenen Entschließungsantrag ist diesem Ziel mit Sicherheit nicht zu entsprechen. Das ist der Grund, warum sich die Hessische Landesregierung nicht in der Lage sieht, dem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung sieht zwei Zielsetzungen, die dem Entschließungsantrag der von CSU und CDU allein regierten Ländern zugrunde liegen. Primäres Ziel des Entschließungsantrages ist es ganz offenbar, mit Hilfe des Bundesrates ein amtliches **Wahlkampfpapier** zu erstellen. Zu diesem Zweck wird behauptet, erstens, die Bundesregierung mißachte Anregungen des Bundesrates, Vorschriften einfacher zu gestalten oder auf ihren Erlaß ganz zu verzichten, zweitens, die Bundesregierung sei trotz des gemeinsamen Beschlusses der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom Februar 1979 untätig geblieben. (D)

Zum Beleg der ersten Behauptung werden in der Begründung des Antrages vermeintliche Beispiele angeführt. An diesen Beispielen — ich nenne nur den Entwurf zur Neuordnung der Landwirtschaftsbesteuerung — wird bereits deutlich, wohin die Reise gehen soll. CDU und CSU haben ein sehr einfaches Kriterium, um festzustellen, was Bürokratismus angeblich ist. Vorschriften werden immer dann als bürokratisch, perfektionistisch und somit schlicht überflüssig bezeichnet, wenn sie der eigenen **politischen Absicht** nicht entsprechen. Weil es so bequem und vermeintlich populär ist, wird jedes unliebsame Projekt mit dem **Bürokratieargument** abgelehnt.

Die Bundesregierung lehnt eine solche Argumentation ab, weil sie fadenscheinig und unredlich ist. Unredlich wäre es, meine Damen und Herren, wenn dem Bürger verschwiegen werden sollte, daß es auch in Zukunft in verschiedenen Bereichen neuer zusätzlicher Regelungen bedarf, wenn man die Gerechtigkeit nicht hintanstellen lassen und wenn man Gefahren vermeiden will; ich denke z. B. nur an das Gebiet des Umweltschutzes.

Parl. Staatssekretär von Schoeler

- (A) Natürlich überlegt die Bundesregierung auch und gerade in den Bereichen, in denen sie politische Prioritäten setzt, ob es nicht weniger belastende Instrumente gibt, mit denen sie ihre Ziele genauso gut oder vielleicht sogar besser erreichen kann. So ist z. B. das Kooperationsprinzip eine tragende Säule unserer Umweltpolitik. Vereinbarungen gehen vor, weil sie von Selbstverantwortung zeugen und Eigeninitiative wecken. Die Bundesregierung hat damit gute Erfahrungen gemacht, so z. B. in der Abfallwirtschaft, und sie wird diesen Weg weiter gehen, wo immer das möglich ist.

In Zukunft müssen wir freilich — und darin gibt es Übereinstimmung — noch drängender fragen, ob das gewünschte politische Ziel nicht auch ohne oder mit weniger komplizierten rechtlichen Regelungen erreicht werden kann. Der gemeinsame Beschluß der Regierungsschefs von Bund und Ländern behält auch künftig seinen Rang. Die Bundesregierung hat es schon bislang keineswegs bei allgemeinen Erklärungen belassen. Sie ist nicht erst seit dem gemeinsamen Beschluß bemüht, durch konkrete Maßnahmen einer Vorschrifteninflation vorzubeugen und unnötig perfektionistische Regelungen abzubauen.

Durch eine Reihe von Maßnahmen wird zur Zeit die Rechtszersplitterung beseitigt, das Recht vereinheitlicht und werden entbehrlich gewordene Vorschriften aufgehoben. Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenfassung des Verfahrensrechts im **Verwaltungsverfahrensgesetz**. Weitere Beispiele sind die laufenden Arbeiten am **Sozialgesetzbuch**, am **Arbeitsgesetzbuch**, an einer einheitlichen **Verfahrensordnung für alle öffentlichen Prozesse**. Im Bundesjustizministerium haben Vorarbeiten für eine **Erneuerung des Schuldrechts** begonnen, durch die viele schuldrechtliche Bestimmungen aus Sondergesetzen wieder in das Bürgerliche Gesetzbuch zurückgeholt werden sollen.

Auf Initiative der Bundesregierung ist das **Städtebaurecht** geändert worden. Damit wurden Verfahrensabläufe bei der Aufstellung der Bauleitpläne, der Umlegung und Grenzregelung von Grundstücken, der Erteilung von Baugenehmigungen und bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen vereinfacht. In der Steuerpolitik ist ein Schwerpunkt die Steuervereinfachung. Bei der **Kraftfahrzeugsteuer** wurde die Jahreszahlung eingeführt; dadurch wurden der Zahlungsverkehr entlastet und der Arbeitsaufwand bei den Finanzämtern verringert. Durch Einführung eines neuen Freibetrages sind mittlerweile zwei Drittel aller Gewerbebetriebe von der **Gewerbebeertragsteuer** befreit. Durch **Anhebung der Umsatzsteuergrenze** hat sich die Zahl der Umsatzsteuer-Monatszahler wesentlich vermindert. Nicht zuletzt ist die **Lohnsummensteuer** gänzlich entfallen.

Die Bundesregierung bereitet weitere Vereinfachungen vor. Einige **Bagatellsteuern** sollen abgeschafft werden. Durch neue **Freibeträge** für das Gewerbekapital und für Dauerschulden sollen rund 80 % der Gewerbebetriebe von der **Gewerbekapitalsteuer** freigestellt werden. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, das Körperschaftsteuergesetz,

das Gewerbesteuerengesetz sowie das Vermögensteuergesetz zu entrümpeln. (C)

Eine breiter angelegte Rechtsbereinigung setzt **Transparenz** voraus. Der Gesamtbestand des geltenden Rechts muß erfaßt und in seinen Zusammenhängen durchschaubar gemacht werden. Die Arbeiten an dieser Bestandsaufnahme haben im Bundesministerium der Justiz begonnen. Im Dezember 1978 hat sich das Bundeskabinett eingehend mit Vorschlägen des Bundeskanzleramtes zur Verbesserung des Verhältnisses von Bürger und Verwaltung befaßt. Die Bemühungen der Ressorts sollten zusätzliche Impulse erhalten. Deshalb wurden die Ressorts aufgefordert, in ihren Bereichen zu überprüfen, ob Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften aufgehoben oder vereinfacht werden können.

Im **Bundesinnenministerium** wurden nicht nur der Regelungsbestand, sondern auch anderweitige Aktivitäten der Fachabteilungen genauestens überprüft. Dies geschah mit Unterstützung einer **Projektgruppe**, begleitet von **Fortbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung**. Der Bericht der Projektgruppe liegt vor. Er enthält Vorschläge zum Abbau der Regelungsdichte, zur Verbesserung des Rechtssetzungsprozesses, zur Verbesserung des Vordruckwesens sowie zur Verbesserung von Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Die Umsetzung dieser Vorschläge hat begonnen. Ähnliche Überprüfungsaktionen sind auch in anderen Ministerien durchgeführt worden, beim Wirtschaftsminister und in anderen Bereichen. (D)

Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß die Bundesregierung keineswegs ihre Hände in den Schoß gelegt hat; auch übrigens nicht im **Bereich der EG**. Die Regierung ist seit längerer Zeit bemüht, hier mindestens eines zu erreichen, daß nämlich bei den Verhandlungen über den Erlaß von Rechtsvorschriften der EG Vereinfachungen durchgesetzt werden, einiges verhindert wird. Nur, meine Damen und Herren, die Verhinderung von Bürokratie erscheint im allgemeinen nicht in einer vorzeigbaren Leistungsbilanz. Dennoch wird weiter daran gearbeitet. Zur Zeit überprüft eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, wie man der Regelungsichte im EG-Bereich, die zweifellos ein Problem darstellt, noch wirkungsvoller zu Leibe rücken kann.

Natürlich sind auf dem schwierigen Gebiet, über das wir heute reden, keine Erfolge im Husarenritt möglich. Hier gibt es konkurrierende Zielsetzungen und auch konkurrierende Interessen, zwischen denen sorgfältig abgewogen werden muß. Hier gilt es auch, liebgewonnene Gewohnheiten zu ändern, bei Politikern und bei Beamten. Dafür reicht es eben nicht aus, eine Verhaltensfibel für Beamte an Beamte zu verteilen, wie das in Baden-Württemberg gemacht worden ist. Wir brauchen eine Rechts- und Verwaltungspolitik des langen Atems, und wir brauchen sie auf allen politischen Ebenen, nicht nur beim Bund.

Deshalb begrüßt die Bundesregierung die zweite Zielsetzung dieses Antrags ebenso nachdrücklich, wie sie die erste ablehnt. Es ist nur zu befürworten,

Parl. Staatssekretär von Schoeler

- (A) wenn der Bundesrat künftig stärker auf die Einhaltung der Grundsätze achten will, die die Regierungschefs im letzten Jahr beschlossen haben; denn ohne aktive Mitwirkung der Länder bleibt die Aktion ein Torso. Der Bund leistet seinen Beitrag und wird es weiterhin tun. Aber über Bürgernähe wird auch anderswo entschieden: zuerst vor Ort in den Gemeinden, dann in den Ländern und nicht zuletzt auch im Bundesrat.

Der **Bundesrat** hat fast allen Regelungen, die in den letzten Jahren Gesetz wurden, zugestimmt und selten Einspruch eingelegt. Auch unter den Gesetzen, die die Zustimmung des Bundesrates gefunden oder nicht seinen Einspruch hervorgerufen haben, waren mehr oder weniger komplizierte, mehr oder weniger bürgerfreundliche Regelungen. Finanzminister Matthöfer hat auf zwei Beispiele aus einer langen Latte solcher Beispiele hingewiesen. Auch dort, wo der Bundesrat nicht zugestimmt oder wo er Einspruch eingelegt hat, geschah dies nicht unter der Zielsetzung „Eindämmung der Vorschriftenflut“ oder „Abbau perfektionistischer Regelungen“, sondern weil ihm die politische Absicht nicht behagte. In vielen Fällen waren **Kompromisse zwischen Bundesrat und Bundesregierung** erforderlich, und auch das hat nicht gerade zur Vereinfachung der Gesetzesvorlagen und zur Erleichterung des Gesetzesvollzugs beigetragen. Die von der Bundesratsmehrheit durchgesetzte Auszahlung des Kindergeldes durch die Arbeitsverwaltung ist ein besonders markantes Beispiel für diese Probleme. Auch Vorlagen des Bundesrates sind nicht ohne Fehl und Tadel.

- (B) Frau Kollegin Rüdiger hat schon das lustige Beispiel der Forderung nach Sonderabschreibungen zum Kauf von Notstromaggregaten angeführt, das nach der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein flugs aus der Tasche gezogen wurde. Das ist ja noch eines der harmlosen Beispiele für das, was sich hier manchmal abspielt.

Es ist also aussichtslos, der Bundesregierung den Schwarzen Peter zuspiesen zu wollen. Eine Rechts- und Verwaltungspolitik, die verhindern will, daß die Eigengesetzlichkeiten im Rechts- und Verwaltungssystem zu Lasten des Bürgers gehen, bedarf der Zusammenarbeit aller politischen Ebenen. Der Entschließungsantrag leistet hierzu keinen vernünftigen Beitrag. Die Bundesregierung wird allerdings jeden vernünftigen, jeden konkreten Beitrag auch in Zukunft dankbar aufgreifen und prüfen.

Präsident Klose: Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen!

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsident! Wenn ich jetzt wäge, dann weiß ich nicht, ob die „amtliche Wahlkampfsituation“, die der Herr Staatssekretär meint und die durch Ihren Antrag jetzt vorhanden ist, der Bundesregierung oder Ihnen diese Chance gab. Ich sehe auch den Gegensatz — der am Einzelbeispiel konstruiert wurde — zu den Ausführungen von Frau Kollegin Dr. Rüdiger und Ihren Ausführungen, Herr Staatssekretär. Aber wenn Sie das Notstromaggregat-Programm ansprechen, dann denken wir z. B. auch an die Initiative der Bundesregierung auf dem Gebiet der Wärmedämmung mit

dem ungeheuren bürokratischen Aufwand, den das verursacht. Ich will es bei diesen beiden Beispielen belassen; es gäbe eine Reihe mehr. Aber, Herr Staatssekretär, ich glaube, daß die Bundesregierung zu Recht auf die aktive Mitwirkung der Länder und des Bundesrates hingewiesen hat. Ich freue mich, daß Sie im Gegensatz zu Frau Rüdiger auch darauf hinweisen, daß — so haben Sie es formuliert — selten Einspruch eingelegt wurde, so daß also doch die größere Zahl der Initiativen von den Ländern mitgetragen werden konnte. (C)

Ich möchte mich nur dagegen wehren, daß diese notwendige Diskussion immer wieder in den Zusammenhang gestellt wird, den auch Sie am Anfang Ihrer Ausführungen hergestellt haben, indem Sie uns vorwarfen: Sie bestellen sich ein amtliches Wahlkampfpapier. Das möchte ich zurückweisen.

Ich glaube, wir sollten und dürfen uns diese Frage nicht allzu leicht machen. Schuld an der Situation sind sicherlich nicht die Bürokraten — wenn ich einmal ein offenes Wort zugunsten der Beamten sagen darf, die sich ja nicht über Nacht durch Zellteilung vermehren. Vielmehr sind es die Parlamente, die glauben, daß sie auch das Letzte im Detail regeln müssen, und mit immer neuen Überlegungen kommen, ohne in jedem Fall zu bedenken, was die Durchführbarkeit verwaltungsmäßig erfordert. Wenn wir in diesen Fragen übereinstimmen, sollten wir den Entschließungsantrag annehmen. Wenn ich Ihre Ausführungen wäge, Herr Staatssekretär, meine ich sogar, daß auch Sie für die Annahme dieses Entschließungsantrages gesprochen haben.

Ich glaube jedenfalls, daß wir uns alle bemühen sollten, einfachere, für den Bürger les- und verstehbare Gesetze vorzulegen. Dann hätten wir der Sache einen großen Dienst erwiesen. Ich würde es gern sehen, wenn Sie alle diesen Entschließungsantrag mittragen, verehrte Frau Kollegin. (D)

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Zurückverweisen!)

Sie haben sehr charmant Vortrag gehalten. Aber der Staatssekretär scheint im wesentlichen auf unserer Seite zu stehen. Er hat an Hand vieler Beispiele die Berechtigung dessen unterstrichen, was Herr Kollege Schmidhuber hier zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen gemacht hat.

Das Land Niedersachsen wird selbstverständlich zustimmen.

Präsident Klose: Dann ist jetzt das Land Bremen dran. Herr Kollege Koschnick!

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer so versöhnlichen Rede von Herrn Hasselmann greife ich seine Argumente gern auf. Die Feststellung, daß natürlich nicht die Bundesregierung, nicht der Bundesrat und nicht die Beamten allein, sondern auch die Parlamente daran beteiligt waren, unklare, schwierige und allzu perfektionistische Lösungen zu finden, ist für das Land Bremen Anlaß, den Antrag zu stellen: Zurückverweisung dieses Antrags an das Präsidium des Bundesrates, damit dort eine Formulierung gefunden werden kann, durch die sich Bundesregierung, Bun-

Koschnick (Bremen)

- (A) destag und Bundesrat gemeinsam in die Pflicht nehmen. Wenn Sie das machen, Herr Hasselmann, stimmen wir zu.

Präsident Klose: Das muß ich allerdings aus der Interessenlage des Präsidiums als einen unfreundlichen Antrag bezeichnen.

(Heiterkeit)

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich muß doch darüber nicht abstimmen lassen, Herr Kollege Koschnick?

(Koschnick [Bremen]: Der Antrag war ernst gemeint! — Heiterkeit)

— Hier wird in keiner Geschäftsordnung geblättert, sondern hier muß auch mal heiter abgestimmt werden. Wer dem Antrag des Kollegen Koschnick folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Na, sowas! — Heiterkeit)

Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Rechtsausschuß empfehlen dem Bundesrat, die beantragte Entschliebung zu fassen.

Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist überraschenderweise die Mehrheit.

(Heiterkeit)

Damit ist die **Entschliebung angenommen**.

- (B) Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes** (Drucksache 30/80).

Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 30/1/80 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 30/2/80 (neu) vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Aus Drucksache 30/1/80 rufe ich auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Minderheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Minderheit.

Ziff. 5! — Minderheit.

Wir kommen nun zum Antrag Bayerns in Drucksache 30/2/80 (neu). Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren in den Ausschussempfehlungen fort mit Ziff. 6. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 9.

Wir stimmen weiter ab über:

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, wie soeben festgelegt, **Stellung zu nehmen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

- a) **Jahresgutachten 1979/80** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 575/79)

— Antrag des Freistaates Bayern —

- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1980** der Bundesregierung (Drucksache 51/80)

— Antrag des Freistaates Bayern —

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Stoltenberg, Schleswig-Holstein.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese erste Beratung des Jahreswirtschaftsberichts 1980 in einer der gesetzgebenden Körperschaften des Bundes ist nach meiner Überzeugung unter dem Vorzeichen der sehr schwerwiegenden Veränderungen und Probleme dieser Zeit schon Anlaß für eine etwas gründlichere Behandlung. Wer den Bericht liest, wird außerdem feststellen, daß vieles in sehr nachhaltiger Weise den Verantwortungsbereich und die Entscheidungen der Bundesländer berührt. Im Mittelpunkt einer solchen Behandlung und Bewertung sollte nach meiner Überzeugung nun nicht die Diskussion über die kurzfristigen Probleme dieses Jahres stehen — also die sogenannte Projektion und Prognose —, sondern eine Prüfung, eine Analyse, inwieweit dieses Dokument der Bundesregierung den längerfristigen, grundsätzlicheren Notwendigkeiten im Bereich der Finanzpolitik, der Energiepolitik, der Regional- und auch der Forschungspolitik entspricht.

Der Jahreswirtschaftsbericht ist auf diesem Hintergrund außerordentlich enttäuschend. Er erscheint in weiten Bereichen als ein Dokument nicht nur der Widersprüche, sondern auch der Ratlosigkeit und der mangelnden Entscheidungsfähigkeit. Es wird ja niemand verkennen, daß gegenwärtig der Versuch einer Projektion, also einer quantitativen Prognose, durch die vielzitierten weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Erschütterungen besonders schwer ist. Das Thema unserer Aussprache kann deshalb heute auch nicht in erster Linie die Frage sein, ob wir real 2,5% oder 1,8 oder 2,8% Wachstum zu erwarten haben. Das ist eine offene Frage. In jedem Fall aber verlangsamt sich auch nach der Prognose der Bundesregierung der 1978 und 1979 mit ungewöhnlich hohen Mitteln geförderte **Wachstumsprozeß** ganz beträchtlich.

Kritisch wird vor allem die **Preisentwicklung** sein. Es besteht nach meiner Einschätzung keine ernsthafte Chance mehr, die Inflationsrate auf 4,5 % zu begrenzen. Wer einmal Ziff. 7 des Berichts der Bundesregierung nachliest, dem wird deutlich, daß

(C)

(D)

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) die Bundesregierung selbst daran eigentlich nicht mehr glaubt.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Die industriellen Erzeugerpreise sind in einem Monat, von Dezember bis Januar, um 1,5 % gestiegen, eine Preissteigerungsrate in einem Monat, wie wir sie vor zehn Jahren in einem Jahr hatten. Sie sind im Jahresvergleich jetzt um 7,9 % gestiegen. Wer die Importpreise und die Tatsache bedenkt, daß die massiven Kosten- und Preiserhöhungen beim Öl und Erdgas noch nicht voll zur Wirkung gekommen sind, muß einen weiteren erheblichen Auftrieb befürchten.

Das ist ganz offensichtlich auch der Grund für den gestrigen **Beschluß der Bundesbank**, in einer Zeit der beginnenden Abschwächung **den Diskont zu erhöhen**. Dieser Beschluß erscheint mir durch die wachsende Sorge über einen sich selbst steigernden Inflationsprozeß begründet. Aber dadurch wird natürlich die Verantwortung der Bundesregierung und der anderen Beteiligten nur um so größer. Wir erinnern uns alle daran, daß die Bundesbank vor einigen Jahren in diesem Bemühen um Inflationsbekämpfung alleingelassen wurde.

Deutlich ist jetzt mit dem Tarifabschluß in der Metallindustrie — vor allem dann, wenn man die 1980 wirksam werdende frühere Vereinbarung hinzu-rechnet — die von der Bundesregierung unterstellte Zunahme der Bruttolohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer um 6,5 % überschritten worden. Ich werde, weil der Bundeswirtschaftsminister erkrankt ist, auf seinen Beitrag zu dieser lohnpolitischen Debatte jetzt in seiner Abwesenheit nicht eingehen.

- (B) Aber wir müssen angesichts dieses erkennbaren Trends auf Grund der wohl doch starken Signalwirkung des Metallabschlusses vermuten, daß es restriktive Wirkungen auf die künftigen Investitionen gibt. Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch der sachlich begründete Bundesbankbeschluß zu sehen.

Schließlich rechnet die Bundesanstalt für Arbeit in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften und anderen Sachverständigen für die zweite Jahreshälfte 1980 mit einem stärkeren Anstieg der **Arbeitslosigkeit** als die Bundesregierung.

Aber, meine Damen und Herren, noch wichtiger als diese voraussichtlich negativen Korrekturen im Datenkranz des laufenden Jahres sind die **mittelfristig** angelegten und **erkennbaren Tendenzen**. Die Gefahr vergrößert sich in diesen Wochen, daß der Aufschwung der letzten zwei Jahre nur ein sehr teuer erkauftes Zwischenhoch war, daß die Kräfte der Belebung durch innenpolitische Versäumnisse und weltwirtschaftliche Störfaktoren zunehmend erlahmen.

Es gibt — wenn man die Zahlen des Jahreswirtschaftsberichts und andere Daten analysiert — einige begrenzte Verbesserungen gegenüber der Rezessionsperiode Mitte der 70er Jahre. Die Bundesregierung hebt das auch mehrfach hervor. Aber eine sorgfältige Analyse zeigt, daß die strukturellen und sozialen Schäden jenes schweren Rückschlags bis heute keineswegs überwunden sind.

So ist die Zahl der berufstätigen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland von 26,7 Millionen im Jahre 1971 auf 25 Millionen im Jahre 1977, also um 1,7 Millionen, zurückgegangen. Wir haben seitdem eine Verbesserung um 450 000, also heute eine Zahl von 25,5 Millionen Berufstätigen, aber im Vergleich zu 1971 immer noch 1,25 Millionen Arbeitsplätze weniger. Und diese knapp 1,3 Millionen Arbeitsplätze werden genau das Problem für die Zeit bis Mitte der 80er Jahre sein — und zwar im Hinblick auf die wachsenden Sorgen der geburtenstarken Jahrgänge, die größer werden, einschließlich der Probleme der heute schwer vermittelbaren älteren Arbeitslosen —, wenn wir Vollbeschäftigungsprobleme bis 1985 meistern wollen.

Dazu kommt natürlich eine sehr eigentümliche Situation auf dem **Arbeitsmarkt**, die man auch erkennen muß: Auf der einen Seite haben wir strukturelle Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite haben wir einen ausgeprägten Mangel an Facharbeitern. Ich habe mit Erstaunen gelesen, daß eine große deutsche Weltfirma dazu übergeht, Entwicklungsaufträge ins Ausland zu verlegen, weil es auch einen zunehmenden Mangel an Ingenieuren und Technikern bestimmter Vorbildung gibt, während wir auf der anderen Seite gerade in den Ländern die wachsende Sorge vieler Absolventen stark theoretischer Bildungs- und Ausbildungsgänge spüren, die in den öffentlichen Diensten hineindrängen und die nicht mehr die erwarteten Berufsziele finden.

Deshalb ist es notwendig, bestimmte Fehlentwicklungen der **Berufsberatung** und **Bildungsplanung** in der Gewichtung der einzelnen Ausbildungsgänge wirklich zu korrigieren — im Interesse der betroffenen Menschen, aber auch wegen der allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Folgen.

1979 konnten wir nach Jahren einer stagnierenden, rückläufigen oder seit 1976 nur schwach ansteigenden Entwicklung erstmals wieder ein angemessenes Wachstum der **privaten Investitionen** verzeichnen. Die Bundesregierung selbst rechnet 1980 bereits mit einem Abflachen dieser Kurve. Dafür gibt es viele Ursachen.

Ich bedauere ganz ausdrücklich — auch im Lichte dieser teilweise etwas erstaunlichen Debatte, die wir hier soeben über den Antrag der fünf Länder verfolgt haben —, daß die Bundesregierung ihren wiederholten Ankündigungen der Jahre 1976/77, wirksame Schritte zum Abbau investitionshemmender Vorschriften zu tun, keine Taten folgen ließ. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler hat uns verlassen; ich hätte ihm hier gern noch einiges zu Form und Inhalt seines Beitrages gesagt. Ich empfinde es doch als eine Mißachtung dieses Hauses, wenn in diesem Zusammenhang ein Antrag von fünf Bundesländern als „Wahlkampfpapier“ bezeichnet wird. Ich habe mir überlegt, was wohl Wilhelm Kaisen oder Georg August Zinn zu solchen Auftritten eines Vertreters der Bundesregierung gegenüber der Vertretung der Länder in Bonn gesagt hätte. Das ist eine Sprache, die ich mir nachdrücklich verbitten muß und die nur noch durch die Substanzlosigkeit der folgenden Ausführungen in der Sache übertroffen wird.

(C)
(D)

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) Wenn wir diese große Thema der investitions-hemmenden Vorschriften hier zur Diskussion stellen, können wir sicher über die Einzelheiten streiten. Aber wenn dabei dann auf einen Antrag des Landes Schleswig-Holstein abgehoben wird, der vor einem Jahr im Bundesrat beschlossen worden ist und jetzt dem Bundestag vorliegt, nämlich zum Thema steuerliche Förderung der Beschaffung von Notstromaggregaten, und wenn das noch als „lustig“ bezeichnet wird, meine Damen und Herren, dann kann ich mich nur an den Kopf fassen.

Es ist genau ein Jahr her, daß wir in Norddeutschland, speziell in Schleswig-Holstein, die größte Naturkatastrophe der letzten Jahrzehnte hatten, daß Zehntausende von Menschen in äußerster Bedrängnis waren, Tausende in Lebensgefahr; und ohne eine unerhörte Gemeinschaftsleistung wären viele Menschen umgekommen. Das muß sich auch bis in die verstaubten Amtsstuben des Bonner Innenministeriums herumgesprochen haben. Der Folgeantrag hatte das Ziel, die schlimmsten Belastungen für die Menschen in Gebieten, in denen tagelang die Leitungen zusammengebrochen waren, zu erleichtern und ein Stück der vernachlässigten Notvorsorge in der Bundesrepublik zu fördern, und zwar dadurch, daß es Menschen, die in Lebensgefahr waren, durch entsprechende steuerliche Begünstigung ermöglicht wird, Notstromaggregate für Bauernhöfe und entlegene Privathäuser zu beschaffen. Daß dieser Antrag hier als „lustig“ bezeichnet wird, kann ich wirklich nur mit größtem Erstaunen quittieren.

- (B) Ich sage dem Herrn von Schoeler und auch dem Herrn Bundesfinanzminister, der hier ja ebenfalls über unsere Steuervorlagen gesprochen hat: Für mich ist diese steuerliche Förderung der Beschaffung von Notstromaggregaten für den extremen Notfall, wo es um Menschenleben gehen kann, wichtiger als die Bemühungen des Herrn Matthöfer um die steuerliche Förderung der Mitgliedsbeiträge für Schachvereine. Ich habe gar nichts dagegen; aber wenn ich das, was wir hier so an Steuervorlagen bekommen, gegeneinander abwäge, müssen wir einmal ernsthafter über Prioritäten sprechen, jedoch nicht in der Art, wie wir das soeben gehört haben. Aber ich will darauf nicht weiter eingehen.

Abbau investitionshemmender Vorschriften: Fehlanzeige von seitens der Bundesregierung seit unseren Debatten mit dem Bundeskanzler. Man sollte das etwas ernsthafter behandeln, als es von der Regierungsbank her geschehen ist.

(Dr. Hirsch [Nordrhein-Westfalen]: Das hat mit Wahlen alles nichts zu tun, was Sie hier soeben gesagt haben?)

— Ich verahre mich gegen die Art, wie hier gesprochen wurde, Herr Hirsch. Ich kann auch an Ihre Adresse einiges sagen, wenn ich an Ihre Reden in den letzten Wochen denke; aber das will ich nicht tun, weil wir jetzt keinen Wahlkampf machen.

(Dr. Hirsch [Nordrhein-Westfalen]: Dann kann ich Ihnen aber auch etwas sagen!)

— Gut, verehrter Herr Kollege, Sie sind sozusagen der Zwischenrufanwalt der Bundesregierung. Das können Sie gern sein, wenn das auch an sich nicht

üblich ist. Aber wir sind hier doch im Hinblick auf unsere Anträge in einer Weise kritisiert worden, daß Sie mir schon erlauben müssen, mit einer Zwischenbemerkung das Notwendige dazu zu sagen. Diese Einschätzung wird nicht auf die eine politische Seite dieses Hauses beschränkt sein, was die soeben gehörte Rede zu dem Thema, das großen Ernst verdient, anbetrifft.

Aber ich möchte fortfahren, meine Damen und Herren. Wir sind, wenn wir über Investitionen und Arbeitsmarkt sprechen, nach allen vorliegenden gründlichen Untersuchungen ein **Höchstkostenland** geworden. Wir liegen heute im Vergleich zu allen großen westlichen Industrieländern an der Spitze, vergleichbar nur noch mit Schweden, den Niederlanden und Belgien. Das erfordert einen anhaltend hohen Stand an privaten Investitionen, eine Spitzenstellung in Forschung und Technologie und eine kontinuierliche beträchtliche Steigerung der Produktivität.

Zu diesen zentralen Fragen bleibt die Bundesregierung klare Antworten schuldig. Ich will nur einmal auf den **Januarbericht der Bundesbank** mit einer Fülle von Daten verweisen. Er macht in eindrucksvoller Weise sichtbar, daß wir seit den 60er Jahren eine ständige Abschwächung des Produktivitätsfortschritts, eine zu geringe Investitionstätigkeit — mit Ausnahme der letzten zwei Jahre, die ich als Zwischhoch beschrieben habe — und von dort her auch eine Verlangsamung des Wachstumstempus zu verzeichnen hatten.

(D) Die **Investitionslücke der Jahre 1970 bis 1975** hat bis heute ihre erkennbaren negativen Auswirkungen. Die Ursachen sind immer wieder beschrieben worden: unzureichende Erträge und Eigenkapitalbasis der Unternehmen, eine investitionsfeindliche Steuer- und Haushaltspolitik, wachsende bürokratische Hemmnisse für die Betriebe und auch eine ordnungspolitische Verunsicherung.

Wir haben auch in den letzten beiden Jahren die frühere gesamtwirtschaftliche Investitionsquote nicht erreicht, und wir müssen jetzt von einem erneuten Rückgang ausgehen. Hier fehlt es an einem Konzept, wie unter diesen Vorzeichen — rückläufiger Produktivitätsfortschritt, verminderte Wachstumsspielräume — die großen Investitionen ermöglicht werden sollen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft zu sichern, den Strukturwandel zu bewältigen und schließlich die Energieabhängigkeit zu verringern.

Es kommt hinzu, daß zwar aus dem energiewirtschaftlichen Investitionsbedarf, der Substitution des Erdöls, die vorangebracht werden muß, große Investitionsvorhaben erwachsen, daß diese aber zunächst nur wenig zur Erhöhung des Produktivitätsfortschritts beitragen können.

Dieses Problem stellt sich um so deutlicher, weil die Eigenkapitalbasis der deutschen Unternehmen in den letzten elf Jahren erschreckend zurückgegangen ist: bei den industriellen Aktiengesellschaften von 38 auf 30,9 %, bei Handel und Baugewerbe von 30 auf 22,5 %.

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) Die für 1980 prognostizierte Zunahme der Unternehmenseinkommen von 4 bis 6 % dürfte kaum die Inflationsrate ausgleichen. Dieser Posten wird übrigens als „Rest“-Position bezeichnet — in der Sprache der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung —, aber von diesem Rest ist die Investitions- und Erneuerungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft maßgeblich abhängig, damit auch die künftige Arbeitsmarktsituation.

Die Bundesregierung sagt in ihrem Bericht ebenfalls nichts darüber, wie man in dieser zentralen Frage der Eigenkapitalausstattung zu einer Tendenzwende kommen will. Wir wissen im Grunde seit den 60er Jahren — insoweit auch überparteilich, wenn ich einmal an die früheren Beiträge etwa von Georg Leber und anderen erinnere —, daß wir die dringend notwendige Stärkung der Eigenkapitalbasis unserer Wirtschaft nur in der Verbindung zweier Wege durchsetzen können: bessere steuerliche Bedingungen für die Eigentümer, vor allem durch eine Senkung der ertragsunabhängigen Steuern, und eine aktive Politik für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

- (B) Wir haben vor allem durch die Initiative des Bundesrates einen ersten begrenzten Schritt auf dem steuerlichen Sektor getan; aber in der Vermögensbildungspolitik bleibt die Bundesregierung handlungsunfähig, weil die Koalition zerstritten ist. Insofern gibt es hier im Jahreswirtschaftsbericht, Herr Bundesfinanzminister, leider eine Fehlanzeige. Ich möchte hier an die Mehrheit des Bundestages appellieren, endlich die vorliegenden Gesetzentwürfe, auch die Beschlüsse des Bundesrates für die rechtliche Erweiterung und Ausgestaltung der Vermögensbildung für Arbeitnehmer zu verabschieden, und zwar als ein freiheitliches Konzept der persönlichen Wahlmöglichkeit und nicht durch die Bildung zentraler, anonymer Fonds. Die Frage, ob Sie das in diesen wenigen Monaten wirklich noch schaffen, ist von großer Bedeutung.

Schließlich: Zur schwersten Hypothek für die Zukunft unseres Volkes ist eine **verfehlte Finanzpolitik der 70er Jahre** geworden. Wir brauchen heute nicht die großen Schlachten vergangener Zeiten im einzelnen zu führen. Man muß sich nur noch einmal die Zahlen verdeutlichen: Seit 1969 ist die **Veranschuldung** des Bundes von 14 Milliarden DM auf über 200 Milliarden DM angewachsen, die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hände von 115 Milliarden auf mehr als 420 Milliarden DM. Im Jahre 1979 verzeichneten wir bei einem realen Wirtschaftswachstum von rund 4½ % eine erneute Kreditaufnahme von 47 Milliarden DM. Der Anstieg des Wachstums hat zu einem Anstieg der Neuverschuldung geführt. Denn im Jahre vorher waren es 38,5 Milliarden DM.

(Bundesminister Matthöfer: Andersherum!)

— Nein, verehrter Herr Bundesfinanzminister! Das bestreite ich ganz entschieden. Statistisch fällt das zeitlich zusammen. Wenn Sie mit einem stärkeren Anstieg der Neuverschuldung 1978 das Wachstum 1979 stärker stimuliert hätten, wäre das ein Argument, das wir auch noch einmal kritisch untersuchen müßten. Die Neuverschuldung ist aber von

1978 auf 1979 parallel zum Anstieg des Wachstums gewachsen, und das halte ich für beunruhigend; denn für 1980 sagen Sie ja selbst trotz der höheren Neuverschuldung 1979 ein erheblich verlangsamtes Wachstum voraus.

Zunahme des Staatsanteils, Erhöhung der Steuer- und Abgabenlast für die Bürger, ein dramatischer Anstieg der Neuverschuldung — diese Gesamtbilanz des vergangenen Jahrzehnts ist schon alarmierend. Ich hoffe, daß wir spätestens nach der Bundestagswahl, sehr geehrter Herr Matthöfer, in eine vertiefte Debatte darüber eintreten werden, wer immer dann welche Funktion politisch wahrnimmt. Dies ist notwendig. Mit den bisherigen — ich sage das einmal unpolemisch — etwas klischeehaften Behandlungen kommen wir und Sie nicht mehr aus.

Alles mit der Sicherung der Arbeitsplätze zu begründen, kann, wenn das so weitergeht, eines Tages zur größten Krise der Arbeitsplätze führen.

Die **Haushaltspolitik** ist schon zunehmend manövrierunfähig geworden. Jetzt kommt die dramatische Akzentuierung der neuen außenpolitischen und sicherheitspolitischen Erfordernisse hinzu. Wir finden weder im Jahreswirtschaftsbericht noch in den anderen grundlegenden Aussagen dieser Bundesregierung eine Antwort, wie man diesen Zielkonflikt lösen, diesen Teufelskreis durchbrechen will. Statt dessen müssen wir uns Monat für Monat im Bundesrat mit neuen finanzwirksamen Vorlagen der Bundesregierung beschäftigen, die vor allem die Länder und Gemeinden belasten. Wenn wir den Spielraum für begrenzte Steuerentlastungen erhalten wollen, wenn wir die Neuverschuldung endlich eingrenzen wollen, dann müssen die **jährlichen Zuwachsraten** in den öffentlichen Haushalten drastisch verringert werden. Es gibt überhaupt keinen anderen Weg. Wir haben uns mittelfristig in Bund, Ländern und Gemeinden auf Finanzplanungen einzustellen, in denen wohl in der Regel eine 4 statt der 6, 8 oder 9 der vergangenen Jahre vor dem Komma stehen wird.

Die Bundesregierung ist nicht bereit, diese Neuorientierung vor der Wahl vorzunehmen, anzukündigen oder auch nur vertieft zu diskutieren. Ich lese mit großem Staunen, daß statt dessen die selbstgeschaffenen Probleme nach Meinung der Bundesregierung auf Kosten der Länder und Gemeinden gelöst werden sollen. Der Herr Bundesfinanzminister hat damit vor einigen Tagen begonnen, und der Herr Bundeskanzler hat das in der ihm eigenen Art gestern nun noch ein ganzes Stück verstärkt. In der Debatte des Deutschen Bundestages gestern nachmittag hat man über die vielgenannten Opfer gesprochen, die als Folge der internationalen Krisen jetzt unvermeidlich seien. Bisher ist ja nicht ganz klar, wer nach Meinung der Bundesregierung diese Opfer bringen soll, worin sie bestehen sollen. Der Herr Bundeskanzler hat das gestern deutlich gemacht. Ich zitiere einmal mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der gestrigen Debatte Bundeskanzler Schmidt:

Wenn jemand bereit ist,

— so sagte er —

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) Opfer zu bringen, dann sind hier in allererster Linie die Ministerpräsidenten der elf Bundesländer bei der Verteilung über die Umsatzsteuer gefragt.

(Koschnick [Bremen]: Gefragt!)

— Ja, gut, gefragt.

(Heiterkeit)

Herr Koschnick wird, wie ich vermute, bei aller ihm eigenen unglaublichen Loyalität gegenüber seiner Partei, die ich manchmal schon staunend bewundere, auch nicht bereit sein, hierzu ja zu sagen. Es ist aber schon klar, was mit „gefragt“ gemeint ist; mit „gefragt“ ist eine massive Forderung gemeint, und dazu will ich Ihnen hier einmal in aller Deutlichkeit folgendes sagen. Erstens halte ich es natürlich in diesem Zeitraum der politischen Diskussion im westlichen Bündnis und in der Bundesrepublik schon für etwas fragwürdig, die Auskunft, die das deutsche Volk von ihm als Bundeskanzler dazu verlangt, was dies kostet und was das für die Menschen bedeutet, so zu geben, daß man sagt: Jetzt werden wir uns einmal bei den elf Ministerpräsidenten schadlos halten.

Zweitens muß ich zur Sache sagen: Es ist vollkommen unannehmbar, wenn die Bundesregierung in diesen Monaten vor und nach Afghanistan ständig neue, vordergründig populäre Programme, Projekte und Gesetze zu Lasten der Länder und Kommunen vorlegt und zugleich unseren Anteil am Steueraufkommen drastisch verringern will. Die Frage der Steuerverteilung behandeln wir nach dem vorgesehenen Verfahren zu dem vereinbarten Termin Anfang nächsten Jahres. Darüber brauchen wir heute im einzelnen gar nicht zu reden; aber über die Prinzipien muß geredet werden.

(B)

Herr Bundesfinanzminister, es ist doch erst wenige Wochen her, daß der Bundesbildungsminister uns eine große öffentliche Debatte und Kontroverse beschert hat — immer natürlich, so wie bei Herrn von Schoeler, wie üblich auf die eine politische Seite der Länder gezielt — mit der Forderung, wir sollten neue Programme im Bildungswesen in der Größenordnung von Milliarden machen. Bis in jeden Landtag sind diese Diskussionen gegangen.

Nun frage ich Sie: Sollte nicht der Bundeskanzler, sollte nicht der Bundesfinanzminister zunächst einmal im eigenen Haus, im Kabinett prüfen, worauf sie denn zum einen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und zum anderen bei diesen permanenten Forderungen und Ansinnen an die Länder in ihrem Verantwortungsbereich verzichten, bevor wir im nächsten Jahr über Steuerverteilung reden?

Die Bildungsaufwendungen, die gewaltigen Anstrengungen in diesem Bereich, bezahlen wir, die Länder und Kommunen, zu weit über 90 %. Jede politisch von Ihnen, der Bundesregierung oder ihren Ministern, erhobene neue Forderung muß bei uns unter denselben Schwierigkeiten in die Finanzplanung eingearbeitet werden wie das, was der Bund jetzt an Problemen vor sich hat. Es geht überhaupt nicht an, daß Sie uns im Bereich Bildungspolitik und in vielen anderen Bereichen bis hin zum Thema neuer Gemeinschaftsfinanzierungen — Kranken-

haus, Psychiatrie, Fernwärme — ständig in der Öffentlichkeit mit neuen großen Projekten konfrontieren, die wir im Verfassungsbereich der Länder entweder zu 90 bis 100 % oder jedenfalls zu 50 % bezahlen sollen. Das heißt, daß Sie weiterhin durch die öffentliche Debatte seitens der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien im Bundestag unsere Ausgaben massiv nach oben treiben wollen und auf der anderen Seite ankündigen, daß Sie unsere Einnahmen massiv kürzen wollen. Bringen Sie bitte dies zunächst einmal in Ordnung; dann werden wir Grundlagen haben, um mit der Bundesregierung — wer immer sie dann in einem Jahr im einzelnen repräsentiert — über Steuern verantwortungsbewußt zu reden. So aber kann es nicht weitergehen.

(C)

Lassen Sie mich als letztes noch kurz etwas zum Thema **Energiepolitik** sagen. Ich finde dieses Kapitel besonders enttäuschend und will das hier nur an Hand weniger Stichworte beleuchten.

Energieeinsparung: Die Bundesregierung gibt keine Antwort darauf, was es bedeutet, wenn trotz aller Sparappelle und Sparankündigungen im letzten Jahr der Mineralölverbrauch um 3 % und die Energienachfrage um 6 % stärker als das reale Wachstum gewachsen ist. Sie beschränkt sich darauf, unsere Gesetzentwürfe zur wirksameren Energienutzung abzulehnen.

Kernenergie: Es reicht nun wirklich nicht mehr aus, daß hier im Jahreswirtschaftsbericht noch einmal ein nachdrückliches Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Kernenergie abgelegt wird. Das wissen wir im Grunde in Verbindung mit der Debatte „weg vom Öl“ seit Jahren. Es geht darum, wie der Bau notwendiger Kernkraftwerke sichergestellt werden kann, es geht um den Abbau der Investitionshemmnisse, die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, eine erhöhte Rechtssicherheit in einfacheren Verwaltungsverfahren. Hier vermissen wir jeden Vorschlag. Statt dessen werden im Jahreswirtschaftsbericht alle Länder ermahnt, die Vereinbarungen zur Entsorgung der Kernkraftwerke nun durchzuführen. Wir brauchen diese Ermahnung nicht — auch nicht der Kollege Börner und die anderen in diesem Kreise. Wir brauchen eine glaubwürdige Vertretung der gemeinsamen Entscheidung durch die Politiker der SPD und der FDP vor Ort, von Schleswig-Holstein bis Baden-Württemberg! Das ist der Punkt, in dem wir uns politisch in einer unverändert schweren Krise befinden.

(D)

Ich will noch etwas zur **Kohleveredelung** sagen. Es ist für mich ein neues Beispiel dafür, in wie schlimmer Weise Worte und Taten auseinanderklaffen. Der Bundeskanzler hat im letzten Sommer im Bundestag erklärt — ich zitiere —:

Wir werden deshalb im Laufe des Winters Programme und Vorhaben in ungewöhnlicher Größenordnung vorlegen, die übrigens auch hinsichtlich des Finanzbedarfs ungewöhnlich sein werden.

Nun, die Ölpreise sind weiter gestiegen. Der Jahreswirtschaftsbericht kündigt eine Entscheidung an. Die Entscheidung ist mittlerweile im Kabinett getroffen; aber sie bewirkt nicht, wie es der Bundes-

Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein)

- (A) kanzler im letzten Sommer ankündigte, den Bau von Großanlagen der Kohleveredelung. Statt dessen werden feasibility studies und weitere Vorprojekte erwähnt, mit denen man einzelne technische Fragen, Standortprobleme usw. behandeln will. Mit 70 Millionen DM im Etat des Bundesforschungsministers von 1980 und 1981 kann man keine Großprojekte auf den Weg bringen. Wenn diese damalige Aussage des Bundeskanzlers realisiert werden soll, steht die Bundesregierung, steht der Bundesfinanzminister vor dem zugegebenermaßen schweren Problem, Finanzierungsbeiträge in einer Größenordnung zu leisten, die die Milliarde überschreitet. Ich weiß, wie schwer das ist; es geht aber nicht an, daß durch Ankündigungen, Öffentlichkeitsarbeit und Regierungserklärungen durch den Bundeskanzler erneut Zeit- und Sachvorstellungen geweckt werden, denen bis heute in Ihrer Finanzplanung, Herr Bundesfinanzminister, jede Grundlage fehlt. Das führt zu einer großen Unsicherheit bei den betroffenen Wissenschaftlern, Technikern und Firmen, und das ist natürlich auch ein Thema, das die Länder mit dem Bund unabhängig von dieser Debatte erörtern müssen.

Ich bin enttäuscht über die Bemerkungen zur **Importpolitik bei Steinkohle**. Die Erhöhung um 1,1 Millionen t reicht überhaupt nicht aus. Die Behauptungen der Bundesregierung, daß unsere Beschlüsse die deutsche Steinkohle gefährdeten, sind falsch und und unhaltbar. Ich verweise hier nur auf die minuziöse Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates des Bundesministers für Wirtschaft und vieles andere mehr. Wenn man den Parlamentarischen Staatssekretär Grüner am 13. Februar im Bundesrat gehört oder im Protokoll nachgelesen hat, dann hat man den Eindruck, daß auch die Bundesregierung ihre Haltung überprüft und ändern will — aber wohl erst zu einem Zeitpunkt nach bestimmten Wahlen.

Schließlich will ich sagen, daß wir im Bundeshaushalt noch einen Hinweis auf die **Förderung der Fernwärme und den Bau von Kohleheizkraftwerken** finden: Verpflichtungsermächtigungen von 600 Millionen DM. Es wird nicht erwähnt, daß damit die Erwartung verbunden ist, daß die Länder ebenfalls 600 Millionen DM bereitstellen. Ob dies bei den genannten finanzpolitischen Zielkonflikten nach den öffentlichen Reden des Bundeskanzlers zur Steuerverteilung — etwa gestern im Deutschen Bundestag — möglich ist oder nicht, müssen wir in Kürze entscheiden.

Der Bundeswirtschaftsminister hat vor wenigen Tagen bekräftigt, daß wir in der zentralen Frage der Energieversorgung am Rande des Abgrunds wandeln. Mit der gegenwärtigen Energiepolitik vieler Halbheiten und Widersprüche werden wir das Ziel auf diesem Gratweg nicht erreichen.

Präsident Klose: Herr Bundesminister Matthöfer!

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Ich will nur einige wenige Bemerkungen als unmittelbare Antwort auf das, was Herr Ministerpräsident Stoltenberg gesagt hat, machen. Herr

Ministerpräsident, ich will hier nicht eine theoretische Diskussion — obwohl das ganz reizvoll wäre — über Kausalbeziehungen im ökonomischen Kreislauf beginnen, ob man nämlich von **4,5 % Wachstum** im vergangenen Jahr hätte sprechen können, wenn das Defizit nicht gewesen wäre. Wir alle, die Kreislaufrechner der Bundesbank, der großen deutschen Banken, meines eigenen Ministeriums, mein eigener ökonomischer Sachverständiger — soweit er dazu ausreicht, solche komplizierten Beziehungen zu erfassen —, sind zu der Überzeugung gekommen, daß dies erforderlich war, um dieses Wachstum zu bekommen. Wenn das weggefallen wäre, hätten wir mehr Arbeitslosigkeit gehabt. Das ist ganz und gar unbestritten, jedenfalls von seiten dieser Fachleute. Wir können uns gern noch einmal darüber unterhalten. Ich möchte dies nur nicht einfach hier so stehenlassen.

Nun einige Bemerkungen zu dem, was der Bundeskanzler gestern gesagt hat, und dazu, was er sich wohl dabei gedacht hat. Ich habe darüber mit ihm diskutiert. Ich habe ihn gebeten, diese Ankündigung zu machen. Erst einmal zum Termin: Herr Ministerpräsident, Sie sagen, wir sollten darüber im nächsten Jahr verhandeln. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich bin der erste Bundesfinanzminister in der Geschichte der Bundesrepublik — ich muß mich ja selbst loben, weil Sie das nicht tun —,

(Heiterkeit)

der fristgerecht einen Bundeshaushalt hat verabschieden lassen. Der Haushalt wurde rechtzeitig eingebracht, und auch die Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuß, dem ich dafür sehr dankbar bin, verlief so, wie gewünscht. Auch Sie haben inzwischen den Bundeshaushalt durchgehen lassen. Dies hat alles geklappt, und zwar zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik pünktlich.

Nun hatte ich mir gedacht, wir könnten — damit müßten Sie allerdings einverstanden sein — auch bei der Frage der **Umsatzsteuerverteilung** so verfahren. Wir können ja eigentlich den Haushalt für das nächste Jahr gar nicht richtig aufstellen, wenn wir nicht vorher das Verteilungsverhältnis kennen. So ist es doch — oder? Nun haben wir gestern im Bundestag am späten Abend das Verteilungsverhältnis für 1979 und für 1980 festgelegt. Das sind doch Zustände, die in unserer ordentlichen Bundesrepublik nicht einreißen sollten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir versuchen könnten, die Festlegung in diesem Jahr gemeinsam rechtzeitig vorzunehmen, und zwar nach den Wahlen, damit dies kein Wahlkampfthema wird. Das ist der Grund, warum ich der relativ schmerz- und streitlosen Verlängerung um zwei Jahre zugestimmt habe; der Bundeskanzler hat es auch getan. Wir wollten dies nicht zum Wahlkampfthema machen. Ich halte das nämlich für wichtig.

Was den **Termin** angeht, so schlage ich also vor: Lassen Sie uns gleich nach dem Oktober zusammensetzen, um die Festlegung vielleicht noch in diesem Jahr vornehmen zu können.

Zweitens stellt sich die Frage: Wer trägt die **Lasten** der jetzt auf uns zukommenden **internatio-**

Bundesminister Matthöfer

- (A) **nalen Verpflichtungen?** Diese treffen im wesentlichen den Bund. Daran kann nach der Aufgabenteilung des Grundgesetzes kein Zweifel bestehen. Der Bund finanziert die Entwicklungshilfe. Der Bund ist für die Verteidigung zuständig. Der Bund muß die höheren Kosten übernehmen, die sich ergeben, wenn wir die Europäische Gemeinschaft zusammenhalten wollen und z. B. die stark anwachsende Nettozahlerposition Großbritanniens mildern wollen. Das alles sind Bundesaufgaben. Es ist ganz unumstritten, daß alles dies erforderlich ist. Natürlich müssen wir Europa zusammenhalten. Natürlich wäre es unsinnig, 38 Milliarden DM für die Bundeswehr auszugeben und zuzusehen, wie die Türkei sich desintegriert und langsam in den sowjetischen Einflußbereich abwandert. Dies ist doch alles selbstverständlich und zwischen den Parteien außerhalb jeden Streites.

Wenn dies also so ist, fragen wir uns: Wie soll es denn weitergehen? Der **Bund hat bei der Konjunkturstützung eine überproportional hohe Last** getragen. Daran besteht kein Zweifel. Er hat sich auch beim **Kindergeld** — sagen wir es so — zumindest verrechnet, denn das, was damals bei der Neuverteilung der Umsatzsteuer angekündigt worden ist, hat nicht zu einer Verstärkung der Nettoeinnahmen des Bundes geführt. Der Bund trägt 17 Milliarden DM allein, und jeder fordert, die Regelung solle nun noch weiter ausgebaut werden. Daraus ergeben sich Probleme. Hinzu kommen noch die internationalen Verpflichtungen. Angesichts dessen sagen wir: Weil sich im Fächer der gesamtstaatlichen Aufgaben die finanziellen Verpflichtungen des Bundes erhöht haben — dies wird von niemandem bestritten —, schlagen wir vor, gemeinsam mit den Ländern zu überlegen, wie wir nach Art. 106 GG dem Bundesstaat — wir sind ja Gott sei Dank kein Staatenbund — die Finanzmittel geben, die er braucht. Jeder sagt schließlich, daß das, was wir tun wollen, wichtig ist. Ich bitte Sie also, dies zu überlegen.

Einige wollten die Steuern schon 1980 senken. Ich bin froh, daß wir sie nicht gesenkt haben. Wir wären heute sonst nicht handlungsfähig. Herr Ministerpräsident, ich werde einen **Nachtragshaushalt** einbringen, den ich voll durch Deckungsvorschläge erfassen werde und somit auch finanzieren kann. Insofern kann ich Ihnen nur zustimmen, daß diese Zuwachsraten nicht durchgehalten werden dürfen. Die Verschiebung der Prioritäten des Bundes wird sich in einer anderen Struktur des Bundeshaushalts ausdrücken.

Langfristig wird dieses Verfahren aber nicht ausreichen, weil die Aufgaben ja nicht entfallen. Die Hilfe für die Türkei, um das Land wirtschaftlich und politisch zu stabilisieren, wird mindestens fünf oder sechs Jahre lang enorme Summen erforderlich machen. Wenn dies aber so ist, kann man nicht sagen: Wir wollen zum 1. Januar 1981 die Verschiebung mit tragen. Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen dankbar für das Angebot. Daran besteht gar kein Zweifel. Ich kann es aber aus zwei Gründen nicht annehmen. Zum einen ist die finanzielle Belastung der Arbeitnehmer in unserem Lande durch Steuern und Abgaben nach meiner festen Überzeugung zu hoch. Ein

weiteres Anwachsen der Lohnsteuerbelastung ist nicht erträglich. Die Belastung muß vielmehr abgebaut werden. Das hat mit Konjunkturpolitik und Außenpolitik nichts zu tun. Es hat etwas mit Steuergerechtigkeit zu tun. Wir dürfen die **Lohnsteuerbelastung** also nicht weiter anwachsen lassen. Zum 1. Januar 1981 muß im wesentlichen die Lohnsteuer gesenkt werden. Wenn das so ist, müssen wir mit dem auskommen, was wir haben, d. h. wir müssen das jetzige Steueraufkommen anders verwenden. In dieser Hinsicht sind wir uns einig. Eine Verschiebung würde ja auch wenig bringen. Sie wissen, daß bei der gegenwärtigen Einkommensteuerverteilung der Bund 42,5 % des Aufkommens erhält. Das heißt, wir würden dem Steuerzahler eine Belastung von 100 DM zumuten, damit der Bund 42,50 DM für die Verteidigung bekommt. Es ist doch nicht vernünftig, so etwas zu machen. Wenn also die Aufgaben des Bundes zunehmen, während dies bei den Aufgaben der Länder und Gemeinden in den letzten Monaten nicht in diesem Maße der Fall war, so lassen Sie uns über eine Neuverteilung des Steueraufkommens reden. Lassen Sie uns dies so rechtzeitig tun, daß wir diese Neuverteilung zum 1. Januar 1981 bei der Haushaltsgestaltung in Betracht ziehen können. Dies ist meine Bitte. Sie bezieht sich nicht nur auf die Umsatzsteuer, sondern auf das gesamte Verhältnis von Bund und Ländern. Ich stimme vielem, was Sie hier gesagt haben, zu. Es geht hier um die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern.

Herr Präsident, ich bedanke mich für die Möglichkeit, diese Ausführungen hier machen zu dürfen. (D) Herr Staatssekretär Schlecht wird dann zu den anderen Punkten den Standpunkt der Bundesregierung vertreten.

Präsident Klose: Jetzt hat Frau Minister Funcke, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Frau Funcke (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich bin sehr versucht, jetzt in eine Diskussion über Steuern einzutreten, und ich könnte ohne Mühe noch eine Reihe von Beispielen beibringen, die belegen, wodurch Steuerkomplizierung in das Gesetz hineingekommen ist. Herr Ministerpräsident Stoltenberg schaut mich so freundlich an; er weiß es schon. Deswegen brauche ich das ihm gegenüber nicht zu erläutern.

(Dr. Stoltenberg [Schleswig-Holstein]: Darüber reden wir noch!)

Außerdem würde mich der Herr Präsident dann wohl mit Recht zur Sache rufen.

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen zum Jahreswirtschaftsbericht voranstellen. Dieser Bericht fällt ohne Zweifel in eine Zeit, in der weltweit politische Spannungen zugenommen haben und vor allem die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erneuten Veränderungen unterliegen. Voraussagen, die in ihrer Treffsicherheit ohnehin eingeschränkt sind, werden damit weiteren Unsicherheiten ausgesetzt. Damit wird eine kalkulierbare Einschätzung der möglichen wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin erschwert. Dies gilt

Frau Funcke (Nordrhein-Westfalen)

- (A) auch und gerade für die Bundesrepublik Deutschland; denn gut ein Viertel unseres Sozialproduktes wird auf dem Weltmarkt erwirtschaftet und ist von Oleinfuhren, aber auch von Importen anderer wichtiger Rohstoffe in hohem Maße abhängig.

In Anerkennung dieser Ungewißheiten bin ich der Meinung, daß die Bundesregierung mit ihrer Zielpjektion eine realistische Einschätzung vorgelegt hat. Sie geht einerseits — ich meine, zu Recht — von der Erhaltung der optimistischen Grundströmung der Wirtschaft aus, wie sie z. B. vom Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages, aber auch von anderen Wirtschaftskreisen bestätigt wird; andererseits unterschätzt sie sie auch nicht. Allerdings geht sie von der Annahme aus, daß es bei Mineralöl 1980 weder zu weiteren erheblichen Preissteigerungen noch zu Angebotsverknappungen kommt. Das muß man bei der Beratung und der Beurteilung der Aussage berücksichtigen. Wir wissen, daß man ohne bestimmte Grundannahmen niemals zu irgendwelchen verwertbaren Prognosen kommen kann.

Die alles in allem durchaus realistischen **Eckwerte der Jahresprojektion 1980** für die wichtigsten volkswirtschaftlichen Größen werden, soweit ich sehe, eigentlich von niemandem ernstlich in Zweifel gezogen. Unter den gegebenen Bedingungen dürften sie auch erreichbar sein; denn nach wie vor sind Auftragseingänge, Auftragsbestände und Produktion in der Industrie positiv zu bewerten — sie haben überwiegend steigende Tendenz —, wenn sich auch eine gewisse Abschwächung der Zuwachsraten — nicht der absoluten Zahlen — abzeichnet. Dies gilt, was besonders wichtig ist, vor allem für den Investitionsgüterbereich.

(B)

Trotz der weltweit wirkenden Veränderungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den siebziger Jahren beweist die derzeit günstige konjunkturelle Lage, daß sich die soziale Marktwirtschaft auch unter erschwerten Bedingungen bewährt hat. Man muß den wirtschaftenden Kräften nur die Chance geben und erhalten, sich den Marktanforderungen anzupassen. Das ist seitens der Bundesregierung und der Länderregierungen geschehen. In den vor uns liegenden Jahren werden wir allerdings mit einem geringeren wirtschaftlichen Wachstum und überdies mit einer Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen rechnen müssen. Das stellt die Wirtschaft und die Wirtschaftspolitik vor neue Aufgaben. Doch halte ich unsere Wirtschaft für so anpassungsfähig, daß ich den pessimistischen Zukunftsperspektiven nicht folgen kann.

Anders als die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bin ich übrigens der Auffassung, daß im Jahreswirtschaftsbericht die wesentlichen Politikbereiche dargestellt sind, soweit sie Einfluß auf die Rahmenbedingungen haben. Natürlich kann ein solcher Bericht nicht allen speziellen Wünschen auf Politikdarstellung nachkommen. Es ist seine Aufgabe, vornehmlich die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte darzulegen.

Dem Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein möchte ich in einigen Aussagen zur

Wirtschaftspolitik energisch widersprechen. Da (C) wird von prominenter Seite der CDU behauptet, die **Wirtschafts- und Haushaltspolitik der letzten Jahre** habe die Bundesrepublik Deutschland an den Rand einer **Finanzkrise** gebracht. Daher müßten die Staatsaufgaben — vor allem bei Subventionen und konjunkturpolitischen Maßnahmen — stärker eingeschränkt werden. Diese Forderungen hören sich theoretisch gut an. Doch ich frage, ob man denn die seit 1973 eingetretenen Veränderungen der weltwirtschaftlichen Bedingungen mit der Folge eines weltweiten Absinkens in eine Rezession nicht zur Kenntnis nehmen will.

Natürlich kann man sich darüber streiten, ob und welche der seit 1974 geleisteten **Konjunkturlösungen** den entscheidenden Anteil an der Verbesserung der konjunkturellen Lage seit 1976 gehabt haben. Letztlich werden es immer die autonomen Entscheidungen der Unternehmen in einer Marktwirtschaft sein, die die für einen konjunkturellen Aufschwung unentbehrlichen innovativen und investiven Kräfte freisetzen. Doch Voraussetzung für diese Unternehmensentscheidungen ist nicht zuletzt, welche Chancen und welche Impulse der Staat mit seinen Rahmenbedingungen und seiner Nachfrage setzt und ob er damit bei den Unternehmern die Zuversicht stärkt, daß sich Investieren lohnt.

Ich rede nicht einem vordergründigen Zweckoptimismus das Wort; aber wir müssen doch ernstlich die Frage stellen, wem eine defätistische Grundstimmung in der Wirtschaft, wie sie mancherorts bewußt verbreitet wird, denn eigentlich dient.

(D)

Unser gemeinsames Ziel muß es doch sein, die **Arbeitslosigkeit** zu vermindern. Das ist nicht nur eine Frage der Gesamtzahl der verfügbaren Arbeitskräfte, sondern sehr speziell eine Frage ihrer Qualifizierung. Es gibt heute einen erheblichen Engpaß bei Facharbeitern. Bei Männern mit beruflichem Abschluß herrscht in vielen Bereichen fast Vollbeschäftigung oder gar Mangel vor. Das heißt, der Berufsausbildung kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Ich frage mich, wieviel Arbeitslosigkeit wir wohl hätten, wenn es die vielfältigen Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Umschulung und Weiterbildung nicht gegeben hätte und nicht gäbe. Dabei kommt, meine Herren, der Mädchenausbildung auch in sogenannten traditionellen Männerberufen besondere Bedeutung zu. Es ist in den vergangenen Jahren insgesamt viel zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten geschehen. Das ging bei nachlassendem Wirtschaftswachstum nicht ohne einen Anstieg der Staatsverschuldung. Doch — so frage ich — würde jemand auf eine solche Politik verzichtet haben wollen? Aus der Sicht eines Landes wie Nordrhein-Westfalen, das von dem Strukturwandel und der Arbeitslosigkeit besonders gekennzeichnet ist, kann ich die Berechtigung solcher Maßnahmen jedenfalls nur bestätigen.

Doch nun, nach Jahren einer aus konjunktur- und strukturpolitischen Gründen erforderlichen expansiven Haushaltspolitik, ist angesichts der derzeitigen, vergleichsweise günstigen Wirtschaftslage das Ziel einer **Konsolidierung der Haushaltsausgaben** zweifelsohne geboten. Ob sie um jeden Preis vorran-

Frau Funcke (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gig anzustreben ist, muß allerdings an Hand der jeweiligen Wirtschaftslage entschieden werden. Sie muß auf jeden Fall flexibel genug bleiben, um bei einer grundlegend anderen konjunkturellen Entwicklung entsprechend reagieren zu können.

Ich unterstütze in dieser Frage die Auffassung der Bundesregierung. Man kann, meine Herren und Damen, nicht immer nur pauschal Ausgabenkürzungen fordern; man muß dann auch sagen, wo diese Kürzungen vorgenommen werden sollen. Das gilt für alle am Haushalt Beteiligten.

Man muß sich auch die Frage stellen, wie im eigenen politischen Lager Forderungen nach Steuerensenkungen mit der Forderung nach massiven Mehrausgaben in Einklang gebracht werden können. Widersprüchliche Vorschläge dieser Art sind kaum geeignet, die Haushaltskonsolidierung zu realisieren.

Nordrhein-Westfalen hat das **Steuerentlastungsgesetz** für die Jahre 1979 und 1980 bejaht, obwohl es die meisten Probleme mit der Abschaffung der Lohnsummensteuer hatte. Damit sind insbesondere der Wirtschaft seit Beginn dieses Jahres 5 bis 7 Milliarden DM an Steuerentlastungen zugeflossen. Dieser Entlastungseffekt könnte allerdings im Interesse der Wirtschaft und der Arbeitslosen größer sein, wenn sich nicht insbesondere in Süddeutschland die Gemeinden weigern würden, die Verbesserung ihrer Einnahmen an die Wirtschaft weiterzugeben, wie es die Absicht sowohl des Bundestages als auch des Bundesrates war. Es wäre im Interesse der Beschäftigung und der mittelständischen Wirtschaft gut, wenn die Herren Ministerpräsidenten ihren Einfluß stärker und erfolgreicher geltend machen würden, um die Gemeinden zur Senkung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer zu motivieren.

(B)

Herr Stoltenberg, Sie haben in diesem Zusammenhang die **Eigenkapitalausstattung der Wirtschaft** und damit insbesondere die letzten zehn Jahre als verschärfend und nachteilig angesprochen. Die Steuerlastquote ist, wie Sie genau wissen, in diesen zehn Jahren nicht gestiegen, sie ist sogar leicht abgesunken. An der steuerlichen Belastung kann es deswegen nicht liegen. Aber vielleicht erinnern Sie sich, daß in diesen zehn Jahren die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, z. B. die Lohnnebenkosten, erheblich drückender geworden sind, sei es durch die Lohnfortzahlung, sei es durch die Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge von 14 auf 18 %. Dies hat sich in der Tat in der Folge ausgewirkt. Daß darüber hinaus in einer langfristigen Rezession die Eigenkapitalausstattung zurückgeht, ist eine Erfahrung, die wir nicht nur in diesen letzten zehn Jahren gemacht haben; das ist auch in den 60er Jahren der Fall gewesen, als wir den Einbruch in der Wirtschaft hatten. Das kann uns sicherlich nicht beruhigen; nur sollte man bei der Analyse dieses Tatbestandes wohl etwas weniger pauschal und etwas sorgfältiger vorgehen.

Der Auffassung der Bundesregierung, daß auch im **Welthandel marktwirtschaftliche Bedingungen** zu erhalten und **marktkonforme Lösungen** anzustreben sind, stimmen wir uneingeschränkt zu. Das gegenwärtige Defizit der Leistungsbilanz ist ohne

Zweifel Ausdruck dafür, daß die strukturelle Anpassung der deutschen Wirtschaft noch nicht voll gelungen ist. Diese Tatsache darf jedoch nicht zum Anlaß genommen werden, daraus auf eine bedrohliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft zu schließen. Sie hat in den letzten Jahren oft genug ihre Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit unter Beweis gestellt. Gerade für die nordrhein-westfälische Exportwirtschaft, deren Anteil am Gesamtexport der Bundesrepublik überdurchschnittlich hoch ist, kann ich dies nur voll unterstreichen.

(C)

Lassen Sie mich als wichtigen Punkt noch die Frage nach einer Anhebung des **zollfreien Importkontingents für Steinkohle** herausgreifen. Wer eine sofortige beträchtliche Erhöhung des zollfreien Importkontingents an Steinkohle fordert, schätzt nach meiner Auffassung die Rolle der heimischen Steinkohle als bedeutenden Sicherheitsfaktor unserer Energieversorgung falsch ein. Meine Herren und Damen, wenn man die Unabhängigkeit und Sicherheit unserer Energieversorgung ernstlich will, darf man nicht die Absatzchancen einer zweifellos teuren heimischen Energie aus Kostengründen aufs Spiel setzen.

Ich spreche nicht gegen ein höheres Importkontingent überhaupt, wohl aber dagegen, daß der Absatz der heimischen Kohle durch Importkohle gefährdet werden könnte. Niemand kann ernstlich wollen, daß unsere nationale Kohlereserve mit hohen Kosten auf Halde geht, während wir auswärtige Kohle importieren. Auch die Sicherheit der Versorgung hat ihren Preis.

(D)

Mittel- und längerfristig — da stimme ich Ihnen durchaus zu — muß der Kohleimport erhöht werden, insbesondere dann, wenn mit der Kohleveredlung neue Absatzchancen eröffnet werden. Deshalb stimmen wir der Vorstellung zu, die vom Bundeswirtschaftsministerium ausgeht, daß die zusätzlichen Importmengen von 1,1 Millionen t pro Jahr wohl einen mittleren Ausgleich der unterschiedlichen Interessen darstellen.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf den Punkt 4 der Stellungnahme von Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingehen. Man vermißt dort — so wörtlich — „eine weitere Verbesserung der grundlegenden Angebotsbedingungen“, und man vermißt Wege, „unter denen die erheblichen Investitionen getätigt werden können“. Die für 1981 vorgesehenen steuerlichen Entlastungen berücksichtigten — so die Antragsteller — die **Investitionsbedürfnisse** gerade **kleiner und mittlerer Unternehmen** unzureichend. Man vermißt insbesondere Hinweise darauf, wie die indirekte Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verbessert werden könne.

Meine Herren und Damen, ich frage mich, was denn eigentlich die Länder in ihrer eigenen Zuständigkeit tun oder auch tun sollten. Das Land Nordrhein-Westfalen nimmt in eigener Zuständigkeit die von den Antragstellern als notwendig angesehenen Aufgaben durchaus wahr. Ich möchte dies auch den anderen Ländern empfehlen. Wir können nicht al-

Frau Funcke (Nordrhein-Westfalen)

- (A) les, was regionale Bedeutung hat, von globalen Maßnahmen der Bundesregierung erwarten.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein **Mittelstandsprogramm**, das zinsbegünstigte Kredite für Betriebserweiterungen, Betriebsverlagerungen, Arbeitsplatzbeschaffung und technische Verbesserungen vorsieht. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein **Technologieprogramm Wirtschaft**, das kleinen und mittelständischen Betrieben hilft, das Risiko unrentierlicher Ausgaben bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien zu verkleinern. Ich meine, das ist eine spezielle Aufgabe der jeweiligen Landesregierung.

Abschließend, meine Herren und Damen, schlage ich vor, der Bundesrat möge der Empfehlung des Finanzausschusses und dem Plenarantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht folgen und den Jahreswirtschaftsbericht 1980 der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Präsident Klose: Herr Staatssekretär Dr. Schlecht!

Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft: Herr Präsident, gestatten Sie mir, daß ich in Vertretung des erkrankten Bundeswirtschaftsministers namens der Bundesregierung zu diesem Tagesordnungspunkt kurz und, wie ich hoffe, sachlich Stellung nehme.

- (B) Eines darf ich gleich zu Anfang zurechtrücken: Es geht beim Jahreswirtschaftsbericht, Herr Ministerpräsident Stoltenberg, nach dem gesetzlichen Auftrag nun einmal nicht primär um mittel- und langfristige Programme und Orientierungen, sondern um eine Jahresprojektion und die dafür notwendige Politik. Daß man dabei die mittel- und langfristige Entwicklung im Auge behalten muß, ist selbstverständlich. Zum Beispiel hat die Bundesregierung ihr energiepolitisches Konzept und die dafür notwendigen Maßnahmen an anderer Stelle ausführlich und wiederholt dargestellt und in die Wege geleitet.

Deshalb hier nur zwei Randbemerkungen zu den vorliegenden Anträgen und auch Bemerkungen in Sachen Importkohle und Kohleveredelung.

Alle sind sich einig — dies hat Frau Minister Funcke soeben unterstrichen —, daß die **Importkohle mittel- und langfristig einen wachsenden Anteil an der Energieversorgung übernehmen muß**; aber wer hier auf dem falschen Bein hurra schreit und schnelle, extreme Beschlüsse verlangt, gefährdet dieses Ziel. Nicht Bocksprünge sind hier angebracht, sondern hier führt allein stetiges Schritt-für-Schritt-Vorgehen zum Erfolg. Ich denke, das ist auch die Meinung der Saarländischen Regierung in diesem Punkt, und ich bin gespannt, wie sie zu diesem Antrag steht.

Es ist doch ganz selbstverständlich, daß bei der **Kohleveredelung** seriöse Vorprojektstudien gemacht werden müssen. Das verlangen die Unternehmen. Wenn hier öffentliche Mittel eingesetzt werden und dem Steuerzahler erheblich in die Tasche gegriffen werden muß, dann ist es doch notwendig, erst einmal seriöse Vorstudien zu haben. Das bedeu-

tet keine Verzögerung in diesem wichtigen Bereich. (C)

Das waren nur zwei Randbemerkungen zu Dingen, die in der Tat im Jahreswirtschaftsbericht nur cursorisch zur Sprache gekommen sind, weil sie an anderer Stelle ausführlich dargelegt worden sind.

Zurück zum eigentlichen Thema! In der Tat haben sich die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** in den letzten Monaten gravierend verändert, einmal durch die weiteren drastischen Ölvertierungen, aber, wie Sie wissen, auch durch andere, neue weltpolitische Unsicherheiten. Der prognostische Unsicherheitsbereich ist deshalb außergewöhnlich groß. Aber man darf dabei auch nicht übersehen, daß den wachstumshemmenden Faktoren, die von den erwähnten Ereignissen zweifellos ausgehen, insbesondere von der drastischen Ölpreisvertierung, durchaus auch Wirkungen gegenüberstehen, welche Konjunktur und Wachstum günstig beeinflussen. Wir schätzen sie gar nicht gering ein.

Bei der Formulierung des Jahreswirtschaftsberichts galt es, zwei Gefahren zu vermeiden. Einerseits hätte eine zu starke Betonung der Risiken das Stimmungsbild in der Wirtschaft von sich aus negativ beeinflussen können und die Entwicklung nach unten gedrückt. Hätte die Bundesregierung die Risiken andererseits relativ gering bewertet und zu sehr auf die Chancen gesetzt, die die neuen Entwicklungen, beispielsweise im Bereich der Investitionen für Energiesparen und Substitutionsenergien, in sich bergen, dann hätte sie sich leicht dem Vorwurf der Schönfärberei ausgesetzt. Ich glaube, wir haben eine Balance gehalten, einen Mittelweg beschritten. (D)

So wird die Aussage, das reale **Bruttosozialprodukt** steige mit einer **Wachstumsrate** von gut $2\frac{1}{2}\%$, natürlich so zu interpretieren sein, daß der Anstieg rund $2\frac{1}{2}\%$ beträgt mit entsprechenden Unsicherheitsmargen nach unten und oben, aber mit der guten Chance einer positiven Abweichung nach oben. Dies bedeutet nach den neuen weltwirtschaftlichen Belastungen natürlich eine unvermeidliche Verlangsamung des Wachstumsprozesses gegenüber 1979, wo wir $4\frac{1}{2}\%$ Wachstum erreicht haben. Die OECD schätzt für den gesamten Bereich der westlichen Industrieländer für dieses Jahr ein Wachstum zwischen 0 und 1% , und die Europäische Gemeinschaft schätzt für die Neuner-Gemeinschaft ein Wachstum von 1 bis $1\frac{1}{2}\%$. Wir sind da für beide Bereiche etwas optimistischer. Aber ich will nur sagen: Wir liegen auch mit gut $2\frac{1}{2}\%$ realem Wirtschaftswachstum nach Adam Riese um rund oder mehr als 100 % besser als der internationale oder europäische Durchschnitt.

Richtig ist: Bei den **Verbraucherpreisen** ist das, was wir für erreichbar halten und in den Jahreswirtschaftsbericht geschrieben haben, mit rund $4\frac{1}{2}\%$ angesichts der sich fortsetzenden außenwirtschaftlichen Vertierungen und angesichts auch des relativ hohen Überhangs wegen dieser außenwirtschaftlichen Vertierungen aus dem Vorjahr ein in der Tat sehr ehrgeiziges Ziel. Aber dieses Ziel — ich will das hier betonen — soll die Entschlossenheit von Bundesregierung und Bundesbank unterstreichen, der Eingrenzung der Preissteigerungen Priorität

Staatssekretär Dr. Schlecht

- (A) einzuräumen. Es kann in der Tat nur erreicht werden, wenn die Preisentwicklung etwa von der Jahresmitte an wieder in ruhigere Bahnen zurückfindet. Ich verhehle nicht, daß dies nach den neuesten Entwicklungen schwer zu erreichen ist; aber es kann nicht Sinn des Jahreswirtschaftsberichtes sein, eine „self-fulfilling prophecy“ zu machen.

Die **Leistungsbilanz**, die 1979 erstmals seit vielen Jahren wieder in ein deutliches Minus geriet, wird 1980 auf Grund der drastisch gestiegenen Ölrechnung erheblich weiter ins Minus geraten. Ich will aber hier ganz klar sagen: Die gestiegene Ölrechnung ist der Hauptgrund, nicht etwa die erlahmende Exportkraft. Wir haben nach wie vor eine gute Exportkraft mit real gut 7 % Steigerung der Exporte im letzten Jahr. Trotz des Rufes, ein „Höchstkostenland“ zu sein, sind wir im internationalen Feld also immer noch gut. Der erwartete Negativsaldo in der Leistungsbilanz von annähernd 20 Milliarden DM kann aber kurzfristig — und dies im Gegensatz zu der Situation der meisten anderen Länder — ohne große Probleme verkraftet werden, ja, er trägt sogar zu einem besseren internationalen Zahlungsbilanzgleichgewicht bei. Natürlich darf dieses Defizit nicht zu einem Dauerzustand werden; dies erfordert tatsächlich — darin stimme ich dem Gesagten zu — die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, eine Kostenbegrenzung und eine ausreichend hohe Investitionsneigung.

- (B) Weil es in den letzten Tagen in der Presse eine Rolle gespielt hat, will ich noch sagen, daß die **Prognosewerte** des Jahreswirtschaftsberichtes in der Grundlinie nicht nennenswert von den Vorausschätzungen der meisten anderen Institutionen abweichen. Es ist bekanntlich schon immer müßig gewesen, über einen halben Prozentpunkt mehr oder weniger zu streiten. Auch die jüngste Prognose des Münchener Ifo-Instituts ist deshalb nicht so weit von der Bundesregierung entfernt, wie man nach Pressemeldungen glauben könnte. Insbesondere gibt es Übereinstimmung darüber, daß sich die Investitionsneigung als widerstandsfähiger, als es in vergleichbaren früheren Konjunkturphasen der Fall war und als viele Unkenrufe glauben machen, erweisen wird.

Noch bedeutsamer erscheint mir, daß die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen des Ifo-Instituts weitgehend auf der Linie der Bundesregierung liegen. Die Wirtschaftspolitik steht zu Beginn der 80er Jahre zweifellos vor schweren Aufgaben. Sie muß erstens verhindern, daß die außenwirtschaftlich bedingten Inflationsimpulse in einen hausgemachten Preiserhöhungsprozeß einmünden und sich die Stabilitätsperspektiven auf längere Dauer verschlechtern. Sie muß zweitens erreichen, daß die Energieversorgung nicht zum wachstumslimitierenden Faktor wird. Wir müssen aus der Energieknappheit einen großen neuen Energiemarkt machen. Sie muß drittens die Strukturanpassungsprozesse fördern. Die Wirtschaftspolitik muß viertens alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Freiheit des internationalen Handels zu erhalten.

Die große Bedeutung **investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen** gerade in der derzeitigen

und hier beschriebenen Situation kann nur unterstrichen werden; hier gibt es keinen Dissens. In den letzten Jahren sind auf diesem Gebiet entgegen der gehörten Kritik aber bereits große Anstrengungen unternommen worden. Sie haben sich auch auszahlt. Es ist zu einer kräftigen Belebung der autonomen Investitionstätigkeit gekommen. Die Bundesregierung erwartet von der überwiegenden Zahl der Exporte, daß sich dieser Prozeß fortsetzt.

Wir rechnen für dieses Jahr mit einer realen Zunahme der Unternehmensinvestitionen von gut 7 %. Damit setzt sich die seit 1976 andauernde kräftige Ausweitung der Unternehmensinvestitionen mit jährlichen realen Zuwachsraten zwischen 6½ und 9½ % — die letzte Zahl wurde im vorigen Jahr erreicht — auch im fünften Jahr fort. Es stimmt nicht, daß wir nur 1979 nach Jahren der Stagnation, wie wir soeben gehört haben, ein angemessenes Wachstum der Unternehmensinvestitionen hatten. Wir haben seit 1976 einen kontinuierlichen, extrem überproportionalen Anstieg der Unternehmensinvestitionen. Daran wird sich trotz der extremen Belastungen von außen auch in diesem Jahr nichts ändern.

Zu dieser erfreulich positiven Entwicklung hat die in den letzten Jahren eingetretene beträchtliche Verbesserung der **Ertragslage der Unternehmen** beigetragen. Die Unternehmenseinkommen sind in diesen Jahren dank einer verantwortungsbewußten Lohnpolitik überproportional gestiegen; das war nach der vorangegangenen Entwicklung auch notwendig. Die Selbstfinanzierungsquote dieser überproportional gestiegenen Investitionen war in diesen Jahren mit durchschnittlich sage und schreibe 80 % sehr hoch. Dazu hat die Verbesserung der Investitions- und Wachstumsbedingungen durch die staatliche Wirtschaftspolitik beigetragen.

Die neuen Steuerbeschlüsse des Bundeskabinetts — Sie werden noch darüber reden — enthalten auch **Steuererleichterungen für die Wirtschaft**. Insofern wird die Verbesserung der Wachstums- und Angebotsbedingungen fortgesetzt. Ich nenne hier nur die Anhebung des für alle Selbständigen wichtigen Vorwegabzugs bei den Sonderausgaben. Aber es sollte auch nicht unterschlagen werden, daß die vorgesehene Tarifkorrektur, wie immer sie auch zustande kommt, in großem Ausmaß — in Höhe von mehreren Milliarden DM — auch Selbständigen und Personengesellschaften zugute kommt und deren Ertragslage und Investitionsbedingungen verbessert. Auch für die indirekte Förderung von Forschung und Entwicklung gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist bereits Erhebliches getan worden.

Die Bundesregierung ist im Jahreswirtschaftsbericht zu der Überzeugung gelangt, daß trotz oder gerade wegen der weltwirtschaftlichen Hypothesen, die klar vorhanden sind, zur Zeit kein Anlaß besteht, von der bisher mittelfristig angelegten wirtschaftspolitischen Linie, die sich in den letzten Jahren als erfolgreich erwiesen hat, abzuweichen.

Das bedeutet, daß die Finanzpolitik weiterhin auf eine **Begrenzung der öffentlichen Defizite** und auf eine dauerhafte Verbesserung der Wachstumsbe-

Staatssekretär Dr. Schlecht

- (A) **dingungen** ausgerichtet bleiben muß. Die Geldpolitik sollte nach Auffassung der Bundesregierung und der Bundesbank für eine stetige Geldmengenversorgung Sorge tragen, die einen hinreichenden Spielraum für wirtschaftliches Wachstum beläßt, gleichzeitig aber keine Mittel zur Finanzierung hausgemachter Inflationstendenzen bereitstellt. Die gestrigen Beschlüsse des Zentralbankrates entsprechen diesen Notwendigkeiten. Im übrigen geht der Zentralbankrat dabei nicht von einem beginnenden Abschwung, sondern von einer Fortsetzung des Wachstumsprozesses aus.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eine Schlußbemerkung. Der Jahreswirtschaftsbericht ist in dem vorliegenden Antrag und in der Stellungnahme von Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg zum Teil beträchtlich kritisiert worden; das ist Ihr gutes Recht. Ich hatte vor drei Wochen Gelegenheit, im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften die deutsche Wirtschaftsentwicklung und die deutsche Wirtschaftspolitik zu erläutern. In diesem Ministerrat bewundern die anderen Regierungen und die Kommission unsere Erfolge. Beinahe andächtig wird die steile Entwicklung unserer Investitionen bestaunt. Alle versichern, sich an unserer Wirtschaftspolitik ein Beispiel nehmen zu wollen. Sie kann also nicht so schlecht sein, wie sie in der innenpolitischen Auseinandersetzung manchmal gemacht wird. Das heißt nicht, daß man die Hände zufrieden in den Schoß legen kann; das heißt nicht, daß man das eine oder andere nicht noch hätte besser oder schneller machen können. Das gilt aber auch für die Länder, z. B. im Kernkraftbereich oder bei anderen Investitionshemmnissen, von denen gesprochen worden ist.

Wir müssen also weiterhin gemeinsam auf der Basis der eingeschlagenen Politik an der Sicherung und Verbesserung unserer mittelfristigen Wachstums- und Stabilitätsbedingungen arbeiten.

Präsident Klose: Herr Senator Dr. Czichon, Bremen!

Dr. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der gemeinsame Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vor, in dem ebenso wie in den Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Stoltenberg kritisch vermerkt wird, daß von den öffentlichen Haushalten besonders der Bundeshaushalt angesichts des starken konjunkturellen Aufschwungs im vergangenen Jahr zu expansiv gefahren worden sei.

Die Bundesregierung hat dazu in ihrer Stellungnahme zum Jahresgutachten des Sachverständigenrats mit Recht darauf hingewiesen, daß die in ihrem Ausmaß kritisierten finanzpolitischen Impulse den von der Bundesregierung im Rahmen der gemeinsamen Aktion der Industrieländer übernommenen Anteil zur **weltweiten Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen** dargestellt haben. Eine Feindosierung des nationalen Beitrags, der in einem internationalen Maßnahmenkonzert zur Konjunkturstützung übernommen wird, ist aber nur schwer möglich. Im übrigen ist die Binnenwir-

kung der deutschen Maßnahmen durch die von der Gemeinschaftsaktion herbeigeführte Expansion des Welthandels und die damit einhergehende Steigerung der Exportnachfrage in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß verstärkt worden.

Davon abgesehen, verdeckt die in dem Antrag zum Ausdruck gekommene Kritik, daß es gerade den konsequent auf den jeweiligen Bedarf zur Stützung von Nachfrage und Beschäftigung abgestimmten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zu verdanken ist, daß trotz einer erwarteten Verdoppelung der Ölrechnung auf rund 60 Milliarden DM in diesem Jahr noch mit einem mäßigen realen Wirtschaftswachstum gerechnet werden kann.

Die im Zuge der neuerlichen Erhöhung der Ölpreise drohende Abschwächung der Konjunktur mit der Gefahr einer erneuten Zunahme der Arbeitslosigkeit ist auch nicht dazu angetan, eine restriktive Haushaltspolitik mit Ausgabenkürzungen nahezu-legen.

Ohne negative Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen würde das nicht abgehen; denn erstmals seit 14 Jahren — das ist erwähnt worden — schloß 1979 die Leistungsbilanz mit einem beträchtlichen Defizit ab. Darüber hinaus ist der positive Einfluß auf die Leistungsbilanz, der sich in den Jahren 1973/74 aus dem Recycling der Ölgelder durch Aufträge aus den OPEC-Staaten ergab, diesmal nicht in gleichem Umfang zu erwarten.

Auf Grund des **Leistungsbilanzdefizits** wird sich auch die Aufwertungstendenz der D-Mark nicht mehr im bisherigen Umfang fortsetzen. Wegen der abgeschwächten Aufwertungstendenz werden aber die internationalen Preiserhöhungen für Ölprodukte in stärkerem Umfang als bisher auf die Bundesrepublik durchschlagen und negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und auf die Beschäftigungssituation haben.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Ausgangssituation kann die Aussage des Jahreswirtschaftsberichts, daß der Konsolidierungsprozeß der öffentlichen Haushalte nur in Übereinstimmung mit den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen fortgeführt werden kann, nur betont werden. Die Haushalts- und Steuerpolitik muß flexibel genug sein, um sich den veränderten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen anzupassen. Wenn sich die Konjunktur 1980 auf Grund dieser veränderten Rahmensetzungen deutlich anders entwickelt, als bisher angenommen wurde, muß sich die Haushalts- und Steuerpolitik hierauf rechtzeitig einstellen. Eine Konsolidierungsstrategie, die ohne Rücksicht auf diesen Zusammenhang betrieben wird, beachtet die gesamtwirtschaftlichen Risiken nicht ausreichend. Konsolidierung der öffentlichen Haushalte darf nicht um jeden Preis verfolgt werden.

Da schon heute erkennbar ist, daß mit der Hilfe für die Türkei und mit den erwarteten Mehrausgaben im Verteidigungsbereich erhebliche zusätzliche Belastungen auf den Bundeshaushalt zukommen werden, können bei schwerwiegenden Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung —

Dr. Czichon (Bremen)

- (A) etwa als Folge drastischer Versorgungsstörungen oder weiterer Preiserhöhungen im Mineralölbereich — Abstriche auch an dem von der Bundesregierung angestrebten Ziel einer Reduzierung der Neuverschuldung nicht völlig ausgeschlossen werden.

Bei einem etwaigen konjunkturellen Einbruch hielte ich jedenfalls öffentliche Investitionsprogramme nach Art des Programms für Zukunftsinvestitionen, gegebenenfalls auch flankiert durch staatliche Förderungsmaßnahmen zugunsten privater Investitionen, für richtig. Sie könnten auch mit dem Ziel der nötigen Haushaltskonsolidierung vereinbar gestaltet werden; denn die Finanzierung von Investitionen, die zum weiteren Abbau unserer Abhängigkeit von Mineralölimporten beitragen oder Behinderungen von Investitionen in diesem Bereich durch zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen wegräumen, würde langfristig zu einer niedrigeren Ölrechnung der Bundesrepublik führen. Sie könnte damit auch zu einer Begrenzung des durch den Anstieg der Mineralölpreise verursachten Leistungsbilanzdefizits von voraussichtlich 20 Milliarden DM in diesem Jahr beitragen.

Das in dem gemeinsamen Antrag der vier Länder geäußerte Bedauern über ein ausstehendes längerfristiges Konzept der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung läßt diesen Zusammenhang zwischen einer möglichen Vergrößerung der weltwirtschaftlichen Risiken und einer Konsolidierungsstrategie außer acht. Unter diesen Umständen darf gerade auf die Flexibilität als strategisches Element nicht verzichtet werden.

(B)

Herr Ministerpräsident Stoltenberg hat auch einiges zu dem Problem der zu geringen **Investitionsneigung** gesagt. Die Frage, wovon die Investitionsneigung der Unternehmen nachhaltig bestimmt wird, ist ein altes Problem. Die traditionelle Linie des Sachverständigenrats, die ihren Niederschlag in dem Ihnen vorliegenden Antrag findet, geht dahin, eine günstige Investitionsentwicklung überwiegend von den Angebotsbedingungen der Wirtschaft abhängig zu machen. Das ist aber doch wohl eine etwas zu enge Sicht der Zusammenhänge; denn man muß zwischen Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen differenzieren. Erweiterungsinvestitionen werden durch die tatsächliche oder voraussichtliche Nachfrageentwicklung bestimmt. Rationalisierungsinvestitionen haben auch bei stagnierender Nachfrage ihren Sinn und können auch durch die Angebotsbedingungen beeinflusst werden.

In der derzeitigen Ausgangssituation einer immer noch unbefriedigenden **Arbeitsmarktsituation**, die sich zudem im laufenden Jahr voraussichtlich eher noch verschlechtern wird, kommt es verstärkt auf arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen an. Für die Erweiterungsinvestitionen aber sind weniger die Angebotsbedingungen als die Nachfragebedingungen entscheidend. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß im Zusammenhang mit der Verschärfung des weltwirtschaftlichen Strukturwandels nicht auch Rationalisierungsinvestitionen notwendig sind. Es kann nur darum gehen, die richtige Relation anzustreben.

Die Verbesserung der Angebotsbedingungen (C) führt nicht zu mehr Erweiterungsinvestitionen und mehr Arbeitsplätzen, wenn nicht auch die Nachfrage expandiert. Die Lösung kann dementsprechend nicht auf einem eindimensionalen, Angebotsorientierten Kurs liegen, sondern muß beide Aspekte — die Angebots- und die Nachfrageseite — berücksichtigen. Dieser Blickrichtung entspricht die bisherige Steuerpolitik der Bundesregierung voll.

Ab 1980 sorgt das Steueränderungsgesetz für erhebliche **Steuerentlastungen der gewerblichen Wirtschaft**. Der Jahreswirtschaftsbericht weist den Umfang dieser Steuerentlastungen mit einer Größenordnung von 5 bis 6 Milliarden DM aus. Mit der Abschaffung der Lohnsummensteuer und der Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbebeertragsteuer liegt der Schwerpunkt dieser Maßnahmen eindeutig bei gewerbesteuerlichen Entlastungen. Insbesondere die Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbebeertragsteuer kommt kleinen und mittleren Unternehmen entgegen. Hinzu kommt die Anhebung des Vorwegabzuges bei den Steuerausgaben, der vor allem den Selbständigen die notwendige Verbesserung bei der steuerlichen Berücksichtigung ihrer Vorsorgeaufwendungen bringt. Diese Einschätzung des Jahreswirtschaftsberichts kann man nur unterstützen. Die Angebotsbedingungen für die Unternehmen werden nachhaltig verbessert.

Die Entlastungen bei der Lohnsummensteuer berücksichtigen die notwendige Stärkung der Nachfrage.

Schließlich: Wie soll mit Erfolg bei den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften für maßvolle (D) **Lohnabschlüsse** geworben werden, wenn gleichzeitig die Forderung erhoben wird, die von der Bundesregierung vorgesehenen steuerlichen Entlastungen zugunsten der Unternehmen zu erhöhen? Wenn die antragstellenden Landesregierungen das Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ernst nehmen, können sie angesichts der ohnehin zu erwartenden Mehrbelastungen des Bundeshaushalts im Bereich der Sicherheits- und Entwicklungspolitik doch nur eine Umgestaltung der Steuererleichterungen innerhalb des 17-Milliarden-DM-Rahmens zu Lasten der für breite Arbeitnehmerschichten vorgesehenen Steuerentlastungen im Auge haben. Obendrein ist die Ertragssituation der Unternehmen zur Zeit so befriedigend, daß jüngst Herr Dr. Schlesinger vom Direktorium der Deutschen Bundesbank in einem Beitrag für ein wirtschaftswissenschaftliches Forschungsinstitut folgendes ausführen konnte: „Die Erträge der Wirtschaft haben — auch relativ betrachtet — die Einbrüche seit 1972 wieder voll ausgeglichen.“

Bremen wird den gemeinsamen Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein ablehnen. Ich halte das für eine angemessene Behandlung.

Präsident Klose: Das Wort hat Herr Minister Dr. Wicklmayr, Saarland.

Dr. Wicklmayr (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht vor, eine große Rede zu halten. Aber Herr Staatssekretär Schlecht

Dr. Wicklmayr (Saarland)

- (A) ist so sehr auf das Abstimmungsverhalten des Saarlandes in der Frage Importkohle gespannt, daß ich vorher noch ein Wort sagen möchte; auch Frau Kollegin Funcke hat das Thema angeschnitten.

Der Standpunkt der Saarländischen Landesregierung ist hier im September sehr deutlich geworden, als wir uns mit der Frage der **Erhöhung der Importkohlekontingente** auseinandergesetzt haben. Herr Staatssekretär Schlecht, die Kohle verträgt keine Bocksprünge. Hier ist auf lange Sicht zu planen. Daher kann man nicht heute die und morgen eine andere Politik machen. Wir von der Saar werden deshalb — das ist auch so vorgesehen — dem Punkt 5 der Drucksache, in dem diese Frage angesprochen ist, die Zustimmung nicht geben können, während wir im übrigen dieser Drucksache voll zustimmen.

Dazu noch ein Wort. Wir verschließen uns den langfristigen Aspekten im Bereich der Kohle nicht. Auch wir sind der Auffassung, daß die Importkohlemengen lang- und vielleicht auch mittelfristig gesteigert werden müssen. Wir haben deshalb bereits im September einer maßvollen Erhöhung der Importkohlemengen zugestimmt; daran möchte ich erinnern. Aber noch immer liegt deutsche Kohle in nicht unerheblichem Umfang auf Halden. Noch immer geht deutsche Kohle zu Niedrigstpreisen in großen Mengen in den Export. Gerade jetzt, wo die Kohle anfängt, sich etwas zu erholen, muß man der deutschen Kohle, wie wir meinen, eine Erholungsphase einräumen und die Importkohlemengen Schritt um Schritt anpassen, nicht dagegen in einer überzogen schnellen Weise.

- (B) Deshalb beantrage ich für die Regierung unseres Landes, getrennt über diesen einen Punkt abzustimmen, damit unsere Haltung zur Frage der Importkohle auch in diesem Hause sichtbar gemacht werden kann.

Präsident Klose: Keine weiteren Wortmeldungen.

Ihnen liegen die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 51/1/80 sowie ein Antrag mehrerer Länder in Drucksache 51/2/80 vor.

Ich rufe den gemeinsamen Länderantrag in Drucksache 51/2/80 auf, und zwar Ziff. 1 bis 4 gemeinsam. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Empfehlung des Finanzausschusses erledigt.

Nun Ziff. 5 des gemeinsamen Länderantrags. Bitte dazu das Handzeichen! — Auch das ist die Mehrheit.

Ziff. 6! Handzeichen bitte! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den beiden Vorlagen die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über

das **Energieprogramm der Europäischen Gemeinschaft** (Drucksache 533/79). (C)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 533/1/79.

Ich rufe zur Abstimmung die Absätze 1, 2, 3 und 4, Sätze 1 und 2 auf. Wer zustimmen will, gebe bitte ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Auf Wunsch stimmen wir über die beiden folgenden Sätze getrennt ab. Es handelt sich dabei um Aussagen über die künftige Nutzung der Kernenergie.

Absatz 4, Satz 3! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Absatz 4, Satz 4! Wer ist dafür? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Absatz 4, Satz 5! Wer stimmt zu? — Auch das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Änderung und Ergänzung der Vermögensteuer-Richtlinien** für die Vermögensteuer-Hauptveranlagung 1980 (VStER 1980) (Drucksache 36/80).

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Herr Bundesfinanzminister Matthöfer gibt seine Erklärung zu Protokoll *). (D)

Zur Abstimmung liegt die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 36/1/80 vor. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 108 Abs. 7 GG mit der zuvor beschlossenen **Änderung zugestimmt**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für Vollziehungsbeamte der Finanzverwaltung (**Vollziehungsanweisung — VollzA**) (Drucksache 1/80).

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1/1/80 vor.

Wir stimmen über die Ausschlußempfehlungen ab, und zwar über:

Abschnitt I Ziff. 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Abschnitt I Ziff. 2! — Auch das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt die Ausschlußempfehlung in Abschnitt I Ziff. 3 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 3

Präsident Klose

- (A) Der Bundesrat hat somit der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 108 Abs. 7 GG mit der beschlossenen Maßgabe **zugestimmt**.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der heimlichen Steuererhöhungen und zur Entlastung der Familien (**Steuer- und Familienentlastungsgesetz 1981**) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 107/80).

Hierzu habe ich eine Reihe von Wortmeldungen. Zuerst Herr Kollege Späth, Baden-Württemberg!

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 15 Monaten, am 24. November 1978, habe ich anlässlich der Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 1979 hier erklärt, daß dieses Gesetz nur eine Lösung für das Jahr 1979 bringe, das Tarifproblem und die Frage der Steuerbelastung aber letztlich ungelöst lasse. Diese Bemerkung hat seinerzeit auf der Bank der Bundesregierung einigen Unwillen erregt. Die Entwicklung der Ereignisse hat aber exakt dieses bestätigt.

Heute beraten wir über die Steuerentlastung 1981. Daß die heimlichen Steuererhöhungen des Jahres 1980 nicht zurückgegeben wurden, ist in der Verantwortung der Bundesregierung, die unseren Gesetzentwurf, der hier beschlossen wurde, so lange verzögert hat, bis es dafür zu spät war.

- (B) Herr Bundesfinanzminister, ich habe heute sehr aufmerksam Ihrer Argumentation zugehört, daß sich die Probleme, die sich etwa aus neuen Belastungen auf Grund der außenpolitischen Situation ergeben, mit unserem Angebot, über all diese Fragen gemeinsam zu reden, nicht vereinbaren ließen; denn es gehe bei den Steuererleichterungen nicht um die Frage der Haushaltskonsolidierung oder der Steuerentlastung insgesamt, sondern es gehe darum, den Arbeitnehmern ihre Überbesteuerung, bedingt durch die Preisentwicklung, zurückzugeben. Ich bitte Sie dringend darum, einmal nachzulesen, welchen Streit wir hier in zwei Runden geführt haben. Das war immer meine und unsere Argumentation. Sie haben konstant erklärt, dies lasse sich aus Rücksicht auf die Haushaltskonsolidierung nicht durchführen. Nun kann nur eines richtig sein. Entweder ist die Sache insgesamt von der Konzeption her richtig, oder sie ist insgesamt falsch. Aber daß sie 1980, als wir sie gebracht haben, falsch war, und 1981, wenn Sie sie bringen, richtig ist, kann doch nicht angehen. Es kann doch nicht sein, daß sich die Argumentation nach Jahreszahlen richtet, etwa, in den ungeraden Jahren stimmt die Konzeption, und in den geraden Jahren stimmt die Argumentation nicht mehr. Das sollte nicht die Art unserer Auseinandersetzung werden. Vielmehr hat sich gezeigt, daß die Arbeitnehmer 1979 die Folgen noch nicht gesehen haben, weil wir zu einer Zeit darüber diskutiert haben, als noch das **Steuerentlastungsgesetz 1979** gewirkt hat. 1980 merken es die Leute, weil sie in die Progression hineingeraten. Deshalb müssen Sie ja auch in Ihrem eigenen Konzept, im Paket 1981, bereits still und leise für 1980 noch etwas einbauen,

nämlich den Weihnachtsfreibetrag, weil sich beim (C) Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch dem Letzten zeigt, wie groß der Unterschied geworden ist zwischen dem, was er brutto verdient, und dem, was er netto herausbekommt.

Wir müssen klarlegen, daß wir langfristig eine Entwicklung im Steuerrecht brauchen, die nicht dazu führt, daß der Arbeitnehmer durch die Entwicklung der Progression immer gleich zweimal zur Kasse des Staates gebeten wird, einmal aus der realen Einkommensentwicklung — da sind wir alle einig, die muß einer progressiven Besteuerung unterliegen —, zum anderen aus dem Inflationsausgleich. Im Grunde baut das Konzept der Tarifsituation im Steuerrecht auf einer Preissteigerungsrate Null auf, und dadurch tritt immer eine doppelte Steuererhöhung ein, nämlich einmal die reale und einmal die inflationsbedingte.

Diese Misere wird immer sichtbarer an den Zahlen der Steuerpflichtigen in der **Progressionszone**. 1958 waren 5% aller Steuerpflichtigen in der Progressionszone, siebzehn Jahre später, 1975, waren es bereits 35%, und heute sind es 50%, trotz der Entlastungspakete 1975, 1978 und 1979. Das darf die Bundesregierung vor allem dann nicht verschweigen, wenn sie jetzt in ihrem Entwurf in der Begründung sagt, durch diesen Entwurf seien nur noch 50% der Arbeitnehmer in der Progressionszone. Das gibt ein falsches Bild, denn wenn es zuerst 5% waren und jetzt 50% sind, müßte man sagen: Leider bleiben trotzdem noch 50% in der Progression. Aber die Begründung, auf Grund des Entlastungsgesetzes seien die Arbeitnehmer zu Dank verpflichtet, weil nur noch 50% in der Progression bleiben, ist eine Argumentation, die mir von der Frage der Behandlung der Besteuerung unserer Arbeitnehmer her nicht ganz einleuchtet. (D)

Im Grunde geht es um die **Überbesteuerung**. Ich sehe das Problem darin, daß wir immer so tun, als ob wir Steuerentlastungen versprechen. Die Realität ist ganz anders: Es geht nicht um Steuerentlastungen, sondern es geht schlicht darum, eine Korrektur einzuführen, bei der die progressive Besteuerung, bedingt durch die Inflationsquote der Preise, verhindert wird. Auch die dauernden Steuerpakete, ohne daß wir langfristig an die Struktur herangehen, helfen uns nicht; die Gemeinden haben erst vor kurzem wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuerpolitik langsam unkalkulierbar wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß wir vor über einem Jahr gesagt haben, wir möchten jetzt gern in Ruhe über eine **mittelfristige Steuerkonzeption** verhandeln. Ich erinnere mich, daß damals der Bundeskanzler öffentlich Ruhe an der Steuerfront gefordert hat. Jetzt muß man wieder mit heißer Nadel ganz schnell etwas zusammenflecken. Man weiß schon, wie es im Vermittlungsausschuß vor der Sommerpause aussieht. Das Ergebnis wird sein, daß sich langfristig niemand mehr an einer Linienführung der Steuer- und Finanzpolitik orientieren kann.

Ich will nicht sagen, daß es uns mit unserem Entwurf nun gelingt, mit einem Schlag das Problem der Überbesteuerung wegzuschaffen; aber die beiden

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Steuerpakete unterscheiden sich insbesondere dadurch, daß wir einmal ernsthaft versuchen, das Tarifproblem wenigstens Stück für Stück in den Griff zu bekommen, erstens vor allem dadurch, daß der Proportionalsteuersatz um 1 % abgesenkt und die Progressionszone bis 60 000 DM abgeflacht, zweitens dadurch, daß die Besteuerung des Weihnachtsgeldes gemildert, und schließlich dadurch, daß der Vorwegabzug bei den Sonderabgaben erhöht werden soll, was vor allem der Altersvorsorge der Selbständigen dient.

Der Tarifvorschlag der Bundesregierung scheint uns dazu keine akzeptable Alternative zu sein. Die Verlängerung der Proportionalzone um 2 000 DM fängt einen kleinen Teil der Steuerzahler für kurze Zeit in die Proportionalzone ein, um sie wenig später in die um so steilere Progression wieder hineinzustoßen. Insoweit bringt uns diese Entwicklung statt zu einer Lösung des Problems eher in eine Verschärfung des Konflikts.

Das zweite, was ich ansprechen möchte, ist das Problem des **Familienlastenausgleichs**. Die Konzeption, die die Bundesregierung vorgelegt hat, scheint uns unannehmbar; denn sie bringt keine Erhöhung des Kindergeldes. Das wäre die einfachste Lösung, wenn man von Transferleistungen spricht. Statt dessen kommt eine neue, verkappte Transferleistung zum Kindergeld hinzu, nämlich der einheitliche Kindergrundfreibetrag, der aber zahlreiche Gruppen der Bevölkerung, etwa die Rentner oder die Arbeitslosen, völlig draußen vor der Tür läßt, und zusätzlich komplizierte Kinderausgleichsbeträge für diese besonderen Gruppen.

Zu alledem kommt dann noch die Abschaffung der einzig wirksamen steuerlichen Komponente, nämlich des **Kinderbetreuungsbetrages**. Heute vormittag wurde sehr viel von Verwaltungsvereinfachung geredet. Es ist sehr schade, daß alle diejenigen nicht mehr hier sind, die in diesem Zusammenhang die Frage des Kinderbetreuungsbetrages aufgeworfen haben, weil die Länder im Steuerrecht sehr oft zur Komplizierung beigetragen hätten.

Wer die Praxis der Pauschalierung des Kinderbetreuungsbetrages und die der Einzelnachweise anspricht, der muß schon sehr mutig sein, wenn er unsere Position mit der der Bundesregierung vergleicht und dann zu dem Ergebnis kommt, wir seien die größeren Spezialisten, was den Verwaltungsaufwand betrifft. Wenn es ein Beispiel gibt, wo eine gewisse Ideologiebehaftung zum Nachweissystem führt, zu einem Papierkrieg, der in überhaupt keiner Relation zu den Bedürfnissen eines einfachen Steuerrechts steht, dann ist es der Kinderbetreuungsbetrag. Man kann sich über diesen Betrag streiten; aber über die Nachweispflicht kann man sich nicht streiten, wenn man nicht im Grunde aus irgendeiner Sperre heraus jede Vernunft im Verwaltungsablauf unterbinden will.

Damit sind wir bei einer ganz entscheidenden Frage, nämlich der des **Familienlastenausgleichs**. Ich persönlich bin der Meinung, daß die Abschaffung der Kinderfreibeträge 1975 keine gute Lösung war. Darüber kann man streiten; aber die Praxis hat doch gezeigt, daß wir zwei Ausgleichsfunktionen

brauchen. Die eine ist das Kindergeld als Transferleistung zum Lastenausgleich für Kinder. Die zweite ist ganz einfach die, wie wir bei der Besteuerung den Familienvater mit Kindern im Verhältnis zum kinderlosen Steuerpflichtigen besserstellen. Das ist die entscheidende Frage. (C)

Von Ihrer Seite wird immer argumentiert, daß beim Kinderfreibetrag derjenige mehr bekomme, der mehr verdiene. Das ist aber eine eigenartige Argumentation. Bekommen denn die Menschen ihren Verdienst durch ihre Arbeit, oder bekommen sie ihn vom Staat? Wenn sie ihn durch ihre Arbeit bekommen, dann ist doch die Tatsache der progressiven Wirkung des Freibetrags nur die Auswirkung der progressiven Besteuerung. Das heißt, wenn ich jemanden bei einem bestimmten Einkommen progressiv besteuere, dann wirkt die Entlastung natürlich auch progressiv. Wir können doch nicht so tun, als ob der Staat den Arbeitslohn verteile und derjenige deshalb dafür bestraft werden müsse, der ein seinen Leistungen entsprechendes höheres Entgelt bekommt.

Man müßte einmal über die Grundposition dieser Frage nachdenken, zumal sie bei Ihnen überhaupt nicht logisch verfolgt wird. Sonst würden Sie doch bei der Fahrkarte und bei allen anderen Steuerabzugsmöglichkeiten nach demselben Prinzip verfahren müssen. Es kann mir kein Mensch erklären, warum bei Kindern — außer bei der Kinderadditive — all dieses nicht gelten soll, was bei allen anderen Absetzbeträgen genauso wirkt.

Wenn wir in diesem Punkt einmal langfristig denken, dann muß doch die Lösung des Problems in zweifacher Weise Gerechtigkeit bringen: Zum einen bekommen die Familien mit Kindern über das Kindergeld einen angemessenen Lastenausgleich dafür, daß sie die Last der Kindererziehung tragen, die später allen über den Generationsvertrag zugute kommt. Zum anderen: Wenn zwei gleich viel verdienen, dann muß es doch möglich sein, zuzugestehen, daß der Teil des Einkommens, der für den Unterhalt der Kinder aufgewendet wird und der nicht durch Kindergeld abgedeckt ist, wenigstens steuerlich nicht angerechnet wird. (D)

Das ist im Grunde eine Kombination, die sachlich richtig und sozial ist, die aber auch Rücksicht darauf nimmt, daß es im ganzen Entgeltsystem der Bundesrepublik eine Leistungskomponente gibt, und die endlich davon wekommt, daß es im Grunde als eine Schande empfunden wird, wenn einer mehr verdient als der andere und dadurch in eine bessere Situation bei der Steuerentlastung kommen kann.

Sie können doch auch die Familien nicht aufteilen. Sie können nicht sagen, daß der soziale Standard des Familienvaters zwar noch auf die Ehefrau übertragen werden darf, aber keinesfalls auf die Kinder. Ich habe noch nie erlebt, daß eine Familie eingeteilt ist in die Bedürfnisse der Kinder, die gleichgeschaltet werden, und die Restbedürfnisse der Familie, die sich nach dem Einkommens- und sozialen Standard richten. Deshalb ist eine Kombination von Kindergeld und Freibetrag ein gangbarer Weg. Aber daß Sie jetzt dazwischen einen Kindergrundfreibetrag als Teiltransferleistung einbauen und darüber

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) hinaus einen Kinderausgleichsbetrag für die Gruppen, die durch den Kindergrundfreibetrag nicht bedient werden, ergibt eine Steuerpolitik, die vor Verwaltungsaufwand strotzt und trotzdem zu keinen vernünftigen und besseren Ergebnissen führt.

Wenn Sie das zusammen nehmen, dann müssen wir uns darüber unterhalten, daß dieses Steuerpaket vor allem zwei Aufgaben hat. Einmal müssen wir das Geld demjenigen, der es verdient hat und dem wir es unzulässigerweise abnehmen, über die Steuerprogression im Tarifbereich zurückgeben, zum anderen müssen wir eine größere **Steuer- und Belastungsge-rechtigkeit für die Mehrkinderfamilien** erzielen.

Noch ein Wort zur **Finanzierung**. Ich teile die Meinung, die der Bundesfinanzminister in seinem Alarmbrief an die Mitglieder der SPD-Fraktion — das waren wohl auch die richtigen Adressaten — am 31. Januar dieses Jahres gerichtet hat, daß es nämlich so nicht weitergehe. Sehen Sie sich einmal die Zahlen an, etwa die Zinskosten des Bundeshaushalts: 1973 3 Milliarden DM, 1978 10 Milliarden DM Zinsen, 1983 werden es 22 Milliarden DM sein; 1983 brauchen wir schon 9 % des Bundeshaushalts für Zinsen.

- (B) Nun möchte ich noch eine Anmerkung zu einem Problem machen, Herr Bundesfinanzminister, das schon im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht und den Ausführungen des Bundeskanzlers diskutiert wurde. Das, was mich daran irritiert, ist, daß der Bundeskanzler und die Bundesregierung der Öffentlichkeit nicht sagen, was ihre neuen Anstrengungen im Verteidigungs- und außenpolitischen Bereich kosten. Es wäre eigentlich einmal interessant zu erfahren, welche Summen für diese Bereiche aufgewendet werden müssen. Dann müssen wir darüber reden. Aber zu sagen, wir wissen noch gar nicht, was das kostet, doch wir müssen mit den Ministerpräsidenten reden, was die davon freiwillig oder notfalls unter Druck bezahlen wollen, halte ich für eine falsche Reihenfolge. Zunächst einmal müssen die konkreten Kosten genannt werden.

Wir wären sehr dankbar, und für uns in den Ländern wäre es sehr hilfreich, wenn der Bund, sofern er wirklich so schlecht dran ist, nicht dauernd neue Aufgaben erfände und uns diese unter großer Begeisterung der Öffentlichkeit modellhaft vorführte, um sich anschließend, wenn es an die langfristige Finanzierung geht, mit der gebührenden Freudlichkeit aus der Finanzierung zu verabschieden. Das hat er beim **Krankenhausfinanzierungsgesetz** getan. Die Begeisterung kannte keine Grenzen. Der Bund zahlte zunächst ein Drittel; inzwischen sind es nur 15 %, weil die Kosten mächtig gestiegen sind. Die Länder sitzen nun auf der Finanzmisere der Krankenhausfinanzierung.

Statt dieses wieder in Ordnung zu bringen, will der Bund nun Psychiatriemodelle einführen. In der Sache besteht darüber kein Streit. Wir haben in Baden-Württemberg das Geld inzwischen als Landesmittel eingesetzt, weil wir zu der Verantwortung stehen wollen. Nur, der Bund sagt: Ich mache in jedem Land jetzt fünf Modelle, für die zahle ich auch fünf Jahre, bis der Appetit geweckt ist, und wenn

dann alle die Modelle in ihren Kreisen haben wollen, verabschiede ich mich wieder. Die Leute sind dann darauf eingestellt, der Wunsch ist geweckt, die Länder sollen dann sehen, wie sie zurechtkommen.

Dasselbe haben Sie mit der Förderung von **Modellberatungsstellen** in anderen Bereichen auch gemacht. Jetzt im Augenblick entdecken Sie die **Mittelstandsförderung**. Wir sind gern bereit, jeden Betrag vom Bund pauschal auf die Länder zu übernehmen, den er übrig hat. Nur darf der Bund nicht unterbrochen mit komplementären Finanzierungen in alle Länderaufgaben hineingehen und anschließend seine Finanzsituation beklagen. Wer so arm ist, muß vor allem aufhören, den reichen Onkel an der falschen Stelle zu spielen. Dies würde uns im föderalistischen System auch die Selbständigkeit erleichtern.

Ich bin eher bereit, darüber zu reden, welche Aufgaben wir unter Finanzentlastung des Bundes wieder endgültig auf die Länder übernehmen, als zu akzeptieren, daß der Bund uns erst die Steueranteile kürzt, um uns dann dasselbe Geld mit Einflußbindungen und Riesenverwaltungsaufwand wieder zurückzugeben. Das ist bestimmt nicht im Sinne dessen, was wir zum Thema Verwaltungsvereinfachung diskutiert haben.

Wenn dieses Steuerpaket und vielleicht die Nachfolgediskussion darüber zu einer gründlichen Bestandsaufnahme führen, wie wir die Verwaltung vereinfachen, die Steuerpolitik wieder transparenter machen können und die Einkommen nicht als einen ärgerlichen Gegenstand sehen, sondern als eine wichtige Sache zur Verwirklichung der Wünsche unserer Bevölkerung und zur Schaffung von Nachfrage, die wiederum Steuern für den Staat bringt, und wenn wir dann noch zu einer Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern kommen, bei der nicht immer noch mehr vermisch wird, immer mehr Instanzen eingebaut werden, sondern wieder näher an der Bevölkerung die Probleme gelöst werden, dann könnte am Schluß aus dieser Steuerdiskussion doch noch etwas Nützliches herauskommen.

Präsident Klose: Herr Bundesminister Matthöfer!

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Späth, die letzten drei, vier Sätze sollten wir beide ernst nehmen. Ich halte es ebenso wie Sie für richtig, daß mehr Bürgernähe, Entmischung und nicht allzuviel Einmischung nützlich sein können. Das wäre in der Diskussion der **Gesamtbeziehungen der Finanzen zwischen Bund und Ländern** sicher ein Punkt, über den man reden müßte.

Im konkreten Fall der **Psychiatriemodelle** bin ich nicht Ihrer Meinung. Hier haben wir in der Bundesrepublik — und das ist Länderverantwortung — wirklich Mißstände. Ich bin persönlich ebenso höchst unzufrieden über die Art, wie wir mit ausländischen Kindern umgehen; das ist auch Ihre Verantwortung.

(C)

(D)

Bundesminister Matthöfer

- (A) Bleiben wir bei der Psychiatrie. Wir haben in anderen Ländern ganz gute Erfahrungen mit dem gemacht, was Sie in diesem konkreten Fall gerade haben wollen, nämlich daß die Leute, auch wenn sie psychisch krank sind, in ihrer Familie bleiben, in hoffnungsvoller Weise eingebettet sind in die Liebe der Familie, die Fürsorge der Nachbarschaft, daß wir folgerichtig ambulante Dienste einrichten, damit sie betreut werden können. Dies wird wahrscheinlich auch kostengünstiger sein. Um das durchzusetzen und voranzubringen, haben wir Modelle entwickelt. Frau Huber und ich haben dieses Angebot gemacht, weil hier wirklich vieles im argen liegt.

Herr Späth, ich möchte Sie dringend bitten, nun nicht zu sagen, wir hätten an der falschen Stelle den reichen Onkel gespielt. Das haben Sie in diesem Zusammenhang gesagt. Das paßt nicht. Wir haben, obwohl wir arm sind, gesagt: Das ist eine so wichtige Aufgabe, daß wir anderswo etwas herausschneiden und den Ländern das zur Verfügung stellen, damit man einmal nachweisen kann, daß es nicht nur menschlicher, sondern auch kostengünstiger ist. Beides deckt sich ja Gott sei Dank oft genug. Meines Erachtens hat die Art und Weise, wie die Diskussion insbesondere von Ihrem Land, auch von Ihrem Finanzminister geführt worden ist, das Problem in der Öffentlichkeit nicht richtig dargestellt. Das haben auch Sie gerade hier wieder nicht getan. Ich finde, es ist ein gemeinsames Problem, das wir gemeinsam angehen sollten. Das vermindert nicht meine Zustimmung zu Ihren letzten Sätzen, daß hier ein Grundsatzproblem besteht; aber der Bund muß auch die Möglichkeit haben, durch Modelle Dinge zu erproben, die die Länder dann übernehmen können oder nicht.

(B)

Ich komme dann zu der Aufforderung, wir sollten doch endlich einmal sagen, welche **zusätzlichen Kosten durch die neue internationale Lage** entstehen. Für 1980 wird der Bund das allein bewältigen; es ist ja an eine Umverteilung nicht zu denken. Wir werden — so denke ich mir — vielleicht 1,8 Milliarden DM in einem **Nachtragshaushalt** vorlegen. Den werde ich voll durch Streichungen decken. Dann muß man sehen, wie es 1981 weitergeht. Darüber müssen wir gemeinsam reden. Genau das hat der Bundeskanzler gesagt. Dann müssen wir auch darüber reden, wieviel wir eigentlich tun müßten, wieviel der Bund tun kann und ob es diese gesamtstaatliche Aufgabe — Europa zusammenzuhalten, die Türkei zu stabilisieren, mehr für die Verteidigung zu tun, mehr für die Entwicklungshilfe zu tun — nicht auch rechtfertigt, daß die Länder ein neues Verhältnis der Verteilung der Umsatzsteuer in Betracht ziehen.

Zur **Steuerentlastung** liegt Ihnen ein **Gesetzesentwurf auch der Bundesregierung** vor. Wir haben Ihnen diesen Gesetzesentwurf in der vergangenen Woche zugeleitet. Die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion werden ihn im Bundestag einbringen, so daß dort die Behandlung beginnen kann. Wenn alles zügig geht, wird Ihre Stellungnahme mit aller gebührenden Sorgfalt in Betracht gezogen werden können. Ich denke mir, daß wir Ende April fertig sein können. Dies, Herr Ministerpräsident Späth, gibt uns zwei Monate Zeit, miteinander zu reden. Das

wird im Wahlkampf nicht einfach sein. Zwei Monate habe ich mir vorgestellt. Dies wird auch so funktionieren. Die Vorsitzende des Finanzausschusses hat Anfang Mai ein freudiges Ereignis zu erwarten, und wir sind beide fest entschlossen, dieses Steuerpaket deshalb bis Ende April abzuwickeln. Sie brauchen also keine Angst zu haben: „heiße Nadel“ ist nicht drin. Ich möchte schon dem Bundestag genügend Zeit geben. (C)

Heute liegt Ihnen hier der Entwurf eines **Steuer- und Familienentlastungsgesetzes 1981** zur Beratung vor, der im wesentlichen mit dem entsprechenden Gesetzesentwurf der **Fraktion der CDU/CSU** im Bundestag übereinstimmt — übrigens auch wörtlich in der Begründung.

Der Entwurf der Bundesregierung, der Ihnen gleichfalls vorliegt und den Sie noch behandeln werden, setzt die politische Linie einer maßvollen Steuerentlastungspolitik fort, die gleichzeitig der Verbesserung der Steuergerechtigkeit dient und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Staates bewahrt.

Herr Ministerpräsident Späth, ich finde es eigentlich ganz erstaunlich, daß für Sie der Zeitpunkt in der Politik ganz unbeachtlich ist. Natürlich kann es zu einem bestimmten Zeitpunkt falsch sein, 7 bis 8 Milliarden DM nicht zu haben. Natürlich kann es richtig sein — wie es jetzt richtig ist —, seine finanzpolitische Handlungsfähigkeit auf dem Gebiet der Außen-, Verteidigungs-, Entwicklungs- und Konjunkturpolitik beizubehalten. Die Bundesregierung ist handlungsfähig in diesem Jahr, weil wir nicht auf die Milliarden in diesem Jahr haben verzichten müssen. (D)

Nun kommen doch einige — ich weiß nicht, ob Sie auch zu denen gehören —, die für 1980 die Steuern senken wollten, und sagen: Laßt uns das auf 1981 verschieben. In welcher Situation wären wir denn, wenn wir das 1980 nicht verschoben hätten? Jetzt dagegen sind wir voll handlungsfähig und können auf alles eingehen, was in der Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Entwicklungspolitik oder in der Konjunkturpolitik auf uns zukommt. Das war der Sinn der Sache. Am 1. Januar 1981 muß wegen des weiteren starken Anstiegens der Steuern wieder abgebaut werden. Das ist ganz klar. Ich finde schon, daß sich unsere Entscheidung, 1980 die Steuern nicht zu senken, jetzt als richtig erweist und daß sie durch den Vorschlag, dies auf 1981 zu verschieben, von Ihnen ja auch als richtig unterstellt wird.

Sie sagten, die Gemeinden fänden in zunehmendem Maße die Steuerpolitik nicht mehr berechenbar. Meine Politik ist berechenbar. Ich fordere nicht mehr — ich bin ganz strikt dagegen —, einen weiteren **Abbau der Gewerbesteuer** vorzunehmen. Das ist für die Gemeinden berechenbar. Der Bundesfinanzminister will aus vielen Gründen keinen weiteren Abbau der Gewerbesteuer, und ich wäre dankbar, wenn auch andere aufhören könnten, dies zu fordern.

Ich hatte schon gesagt, daß es erforderlich war, das **Lohnsteueraufkommen** zu senken. Es hat sich

Bundesminister Matthöfer

- (A) seit 1950, in den 30 Jahren des Bestehens der Republik, ganz stark erhöht — in 20 Jahren um mehr als 12% jährlich. Zu der Zeit, als der jetzige Bayerische Ministerpräsident Finanzminister war, war ein sehr starkes Ansteigen der Lohnsteuer festzustellen. 1970 — ich rechne das noch einmal, weil 1969 die entsprechende Entscheidung gefallen ist — ist das Lohnsteueraufkommen um weit über 20% gestiegen. Seit 1975 ist das anders. 1975 bis 1980 hat es vier große Steuerentlastungsprogramme gegeben. In diesen fünf Jahren stieg die Lohnsteuer jährlich nur mit einem Schnitt um 9%, 1978 um 1,8%, im vergangenen Jahr um 5% und noch etwas. Die Einkommenssteigerungen waren wesentlich höher. Das heißt: Die Lohnsteuerquote ist in den letzten Jahren zurückgegangen und wird auch im nächsten Jahr, wenn wir die Steuern so wie vorgesehen senken, mit 14,8% unter der Lohnsteuerquote genauso hoch sein wie 1974. Sie wird nicht zugenommen haben, obwohl das Einkommen der Arbeitnehmer real gestiegen ist.

Eine **progressive Lohn- und Einkommensteuer** entspricht dem Grundsatz sozial gerechter Besteuerung. Daran wollen wir auch festhalten. Es gibt ja auch kaum jemanden, der die Progression als solche angreift. Herr Ministerpräsident Späth, warum verlängern wir die Proportionalzone? Ich will Ihnen das gern erklären. Das hat mit den Lohnverhandlungen der Gewerkschaften zu tun. Wir haben eine enorm vernünftige Gewerkschaftsbewegung. Das zeigt sich auch in diesem Jahr wieder. Daran besteht gar kein

- (B) Zweifel. Das ist nicht nur vernünftig, sondern auch im Interesse der Arbeitnehmer wirksam, wie man an den realen Lohnsteigerungen im Vergleich zu anderen Ländern sehen kann. Sie vertreten die Interessen ihrer Mitglieder durchaus gut. Sie müssen aber natürlich irgendein Element der Berechenbarkeit bei ihren Verhandlungen für bestimmte große Gruppen derjenigen haben, die sie vertreten. Deshalb würde ich sehr gern, wenn ich könnte, den **Proportionalbereich** noch ausweiten. Dann müßte allerdings die gesamte Kurve, die ja wohl nicht noch steiler werden kann, nach rechts verschoben werden. Insofern ist das ein Problem der Gesamtfinanzen. Daher ging das nicht mit einem höheren Betrag als 2 000 DM. Ich würde aber sehr gern die Proportionalzone wieder in die Nähe dessen bringen, was Sie ja wohl auch — indem Sie das Gegenteil beklagten — als wünschenswert unterstellt haben, daß nämlich möglichst viele Arbeitnehmer in der Proportionalzone bleiben. Ich weiß nicht, ob man das hinbekommen kann.

Wir brauchen aber **zum 1. Januar 1981 eine Lohnsteuersenkung**. Dazu haben wir zwei Punkte festgemacht, erstens den Progressionsbereich durch Verlängerung der Proportionalzone und Abflachung der Progressionskurve im unteren Progressionsbereich, zweitens eine Entlastung der Familien mit Kindern; das umfaßt immerhin ungefähr die Hälfte des Entlastungsbetrages. Deshalb ist es nicht richtig, wenn Sie uns kritisieren, daß einige Familien mit Kindern herausfallen. Dieselbe Kritik gab es auch in der SPD-Fraktion. Sie sollten eigentlich, wenn Sie

solche Vorwürfe erheben, bedenken, in welche (C) Nähe Sie sich hier begeben.

(Heiterkeit)

Dies ist aber primär ein **Steuersenkungsprogramm**, Herr Ministerpräsident. Wir haben allerdings einige **ergänzende soziale Maßnahmen** ergriffen. Ich muß ehrlich sagen: Ich hätte lieber eine reine Steuersenkung vorgenommen und nicht diese Dinge hinzugefügt; aber das war wohl nach dem allgemeinen Gefühl in allen Parteien — ich höre das jetzt auch von Ihnen — nicht durchsetzbar.

Diese Steuersenkung, die wir vorhaben, darf nicht aus politischer Opportunität preisgegeben werden. Deshalb habe ich trotz der krisenhaften Entwicklung in der Welt und der dem Bund dadurch entstehenden zusätzlichen Ausgaben erklärt, daß Abstriche an diesem Vorhaben für mich jedenfalls nicht zur Debatte stehen. Für eine entsprechende Tarifkorrektur sind für den Bund Mindereinnahmen von etwa 5,5 Milliarden DM vorgesehen.

Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich halte es nicht für richtig zu sagen, man wolle dem Bund, weil er zusätzliche Aufgaben in der Verteidigung und in der Entwicklungspolitik zu erfüllen hat, 42,50 DM geben und dafür den Steuerzahler mit 100 DM belasten. Das ist kein wirklich durchdachter Vorschlag. Wenn die Länder das wollen — und ich nehme dieses Angebot dankbar zur Kenntnis —, dann müssen wir anders darüber reden.

Ein Weg wäre die Neuverteilung der Umsatzsteuer. Wenn wir Einverständnis erzielen könnten, daß wir es diesmal rechtzeitig tun, damit wir nicht nur den Bundeshaushalt, sondern auch seine Finanzierung rechtzeitig festgelegt haben, dann wäre das wohl im gesamtstaatlichen Interesse nicht nur vernünftig, sondern es gäbe auch Ansatzpunkte, um über die Probleme zu sprechen, von denen Sie gesprochen haben, nämlich einer gewissen Entmischung der Ebenen auf gewissen Gebieten, auf denen das vielleicht nicht mehr so erforderlich ist. (D)

Ich sagte schon, daß die Tarifkorrektur auch eine **finanzielle Entlastung der Familien mit Kindern** bringen soll. Auch hier setzen wir unsere Politik fort. Für uns kommt eine **Wiedereinführung der Kinderfreibeträge** — die wir ja gerade alle gemeinsam abgeschafft haben — **nicht in Frage**, sei es nun offen oder verhüllt in Form der freizügigen Anerkennung nicht nachgewiesener Kinderbetreuungskosten. Herr Ministerpräsident Späth, Sie waren doch bei den Verhandlungen dabei. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie in voller Erinnerung dessen, was passiert ist, noch einmal ausführen würden, was Sie vorhin gesagt haben. Ich darf daher noch einmal darlegen: Sie haben uns damals gesagt, Sie wollten etwas für Familien mit Kindern tun, und das müsse Progressionscharakter haben. Richtig! Dann habe ich gesagt: Ich habe aber kein Geld mehr; das kann ja nicht noch einmal Milliarden kosten. Dem haben Sie zugestimmt. Daraufhin haben wir uns auf 500 Millionen DM geeinigt. Das ist auch richtig; es steht ja in den Papieren. Diese Lösung, die ich hier dann genau wie Sie als bürokratisch angegriffen habe — ich bin ja Ihrer Meinung, daß dies ein „Mon-

Bundesminister Matthöfer

- (A) strum" ist, wie ich es damals bezeichnet habe —, wird von Ihnen nun so gehandhabt, daß sie nicht 500 Millionen DM, sondern etwa 2 Milliarden DM in diesem Jahr kosten wird. Entgegen dem Wortlaut des Gesetzes und entgegen der Vereinbarung aus dem Jahre 1970, nach der solche Verordnungen, wie Sie sie herausgegeben haben, nicht gegen die Rechtsmeinung des Bundesfinanzministers herausgegeben werden können, haben Sie es trotzdem getan. Ich halte das für einen ganz schlimmen Vorgang. Wir werden ja nicht zu den Gerichten laufen, nicht wahr. Ich bin in meinem gesamten politischen Leben noch nie vor ein Gericht gegangen, allerdings auch noch nicht vor ein Gericht gezogen worden, und werde das auch jetzt nicht tun. Das müssen wir politisch regeln. Der Vorgang aber war anders, Herr Ministerpräsident. Das, was Sie uns hier vorwerfen, habe ich Ihnen vorgeworfen. Unter dem Mantel, nicht bürokratisch zu sein, versuchen Sie, die alten Kinderfreibeträge einzuführen. Das ist — na, sagen wir einmal — methodisch nicht ganz sauber.

(Heiterkeit)

Diese Kinderfreibeträge waren damals sozial ungerecht, weil sie Besserverdienende begünstigten.

- (B) Wenn wir in einer Arbeitnehmerversammlung wären, wo wir ja beide wegen unserer gemeinsamen Verbindung zum DGB öfter sind, dann hätte ich folgendermaßen argumentiert. Sie sagen — Moment, ich hab mir das aufgeschrieben —: Menschen beziehen ihr Einkommen durch Arbeit und nicht vom Staat. Wissen Sie, ich bin der Sohn eines Fabrikarbeiters. Mein Vater hat bei Krupp gearbeitet. Ich habe mein ganzes Leben lang meinen Lohn in der Tat durch Arbeit verdient. Ich weiß nicht, ob jetzt das Gehalt angemessen ist. Wenn ich mich mit anderen vergleiche, würde ich das nicht immer sagen. Es reicht mir jedoch und könnte auch ruhig ein bißchen weniger sein; aber ich arbeite dafür. Der junge Krupp, mein lieber Herr Ministerpräsident, bekommt nach meiner Erinnerung 2 Millionen DM im Jahr und macht dafür keinen Finger krumm! Bekommt er auch seinen Lohn nur durch Arbeit oder vom Staat?

(Späth [Baden-Württemberg]: Wieviel Prozent junger Krupps sind denn Anteilnehmer?)

— Ich will ja nicht auf die Leute, die Bodenspekulanten sind, oder auf andere hinweisen. Ich will Ihnen nur sagen: Es gibt, verehrter Herr Späth, Leute in unserem Lande, die Einkommensteuer zahlen — und die Lohnsteuer ist eine Erhebungsform der Einkommensteuer — auf Einkommen, das sie nicht durch Arbeit haben. Daher bin ich der Meinung, daß der Staat Kinder gleichbehandeln soll, daß nicht der Vater, der ein hohes Einkommen hat, 56 DM pro 100 DM Abzugsbetrag bekommt und der Arbeitnehmer in der Proportionalzone — wohin wir ihn ja beide wünschen, wie ich gehört habe — 22 DM. Deshalb werde ich das auch klarmachen, Herr Ministerpräsident, daß Sie für die Begünstigung der oberen Einkommensgruppen sind. Das wird eine Wahlkampfauseinandersetzung werden. Wir wollen sie hier nicht führen; aber darauf wollen wir uns beide einrichten.

Der Oppositionsentwurf und auch der Entwurf (C) des Bundesrates, der zur Debatte steht, stehen im Widerspruch zu dem auch von Ihnen zu beachtenden Grundsatz, daß sich die Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des gesamtwirtschaftlich und haushaltspolitisch Vernünftigen und Vertretbaren bewegen müssen. Sie belasten den Bund wiederum stärker. Ihr Paket hat eine andere Mischung als unseres. Von 17 Milliarden DM insgesamt — dieser Betrag ist für den Zeitraum eines Jahres sowieso zu hoch — soll der Bund 10 Milliarden DM auf sich nehmen. Es muß doch jedem recht und billig Denkenden unmittelbar einleuchten, daß der Bund im nächsten Jahr nicht auf Steuereinnahmen in Höhe von 10 Milliarden DM verzichten kann. Wie sollte denn das aussehen? Wo soll denn das — bei einer Vermehrung der Aufgaben — herkommen? Wir werden sowieso schon — darin stimme ich Herrn Stoltenberg zu — die Zuwachsraten im Haushalt zusammendrücken. Ich bin fest entschlossen, das zu tun, aber nicht in einem Maße, daß 10 Milliarden DM eingespart werden könnten. Das heißt, Sie legen hier einen Entwurf vor, von dem Sie wissen, daß er unmöglich in dieser Form verabschiedet werden kann. Sie legen einen solchen Entwurf vor und beklagen gleichzeitig die hohen **Haushaltsdefizite** beim Bund. Das ist auch nicht richtig.

Ich habe mir Mühe gegeben, in der Vergangenheit keine Mark an Krediten mehr aufzunehmen, als ich für eine befriedigende Beschäftigungsentwicklung für erforderlich gehalten habe. Wir sind im vergangenen Jahr ja von einer Planung von 35 Milliarden DM auf 25 Milliarden DM zurückgegangen, weil (D) die Konjunktur so gut lief. Niemand hätte uns diese Flexibilität zugetraut. Sie müssen berücksichtigen, daß das Defizit in seiner jetzigen Höhe durch die Beschäftigungsentwicklung bedingt ist. Ich werde mich nicht in Haushaltszwänge bringen lassen, die dazu führen, daß ich ein Defizit machen muß, obwohl es in dieser Höhe konjunkturell nicht gerechtfertigt ist. Dem Bund muß seine Handlungsfähigkeit erhalten bleiben. Deshalb kommt für den Bundeshaushalt eine Belastung von mehr als 5,5 Milliarden DM im nächsten Jahr nicht in Frage. Das gilt auch angesichts der neu aufgeflamnten weltpolitischen Spannungen. Wir werden sehen, welche Mehrausgaben in diesem Jahr anfallen. Den **Nachtragshaushalt** werden wir im Kabinett wahrscheinlich am 30. April verabschieden. Vorher müssen die Verhandlungen mit der Türkei geführt werden, und es müssen noch Überlegungen darüber angestellt werden, was im militärischen Bereich zusätzlich getan werden kann. Auch in der Frage der Beamtenbesoldung ist noch nicht entschieden. Insofern bitte ich um Entschuldigung, daß ich Ihnen die genauen Zahlen heute noch nicht nennen kann. Am 30. April werden sie aber vorliegen.

Die internationalen Verpflichtungen treffen allein den Bund. Wenn die Länder auf Grund ihrer gesamtstaatlichen Verpflichtungen dies einsehen, so müßte dies eigentlich auch für die Finanzausstattung Konsequenzen haben. Sonst geraten wir halt in eine äußerst ernste Lage. Wir haben im Rahmen der zu beschließenden Steuerentlastung verschiedene Verbesserungen statt einer weiteren Aufstockung

Bundesminister Matthöfer

- (A) des Kindergeldes, die zu 100% zu Lasten des Bundes gegangen wäre, angeboten. Trotz der Einnahmeverminderungen, die der Bund hat, können wir den Familien jetzt 2,35 Milliarden DM mit Hilfe des Kindergrundfreibetrags zur Verfügung stellen. Das sollte doch auch in Ihrem Interesse sein.

(Zurufe)

— Ich denke, Sie sind für Familienpolitik, und zwar doch sicher nicht nur auf Kosten des Bundes. Also ist dies auch ein Vorschlag, über den man zumindest reden kann. Vor allen Dingen betrachte ich ihn auch als einen ersten Schritt hin zur **Finanzamtslösung**. Ich will hier das Vergangene nicht beklagen. Ich war damals mit Themen wie Kohlevergasung und Kohleverflüssigung beschäftigt und habe seinerzeit in meiner Eigenschaft als Abgeordneter zugestimmt. Wenn ich heute aber sehe, was sich der Bund damals aufgeladen hat, um das Kindergeld durchzusetzen, weiß ich nicht, ob ich das zum zweitenmal auch so akzeptieren würde. Es ist ja nicht so, daß der Bund allein die Einkommensteuer bekommt. Wenn die Arbeitnehmer sich beklagen, muß man sich immer folgendes vor Augen halten: Ich bekomme 42,50 DM und die Länder bekommen 42,50 DM pro 100 DM. Wir werden den Arbeitnehmern auch stärker klarmachen, daß diejenigen, die über die hohe Steuerbelastung klagen, genauso viel abkassieren wie der Bund. Die Arbeitnehmer bringen in ihrem Bewußtsein die Zahlung des Kindergeldes und die Steuerbelastung nicht mehr zusammen. Beides klappt auseinander. Die eine Zahlung kommt vom Arbeitsamt — wer weiß schon, wer das bezahlt —, und die Steuerbelastung bleibt; man bekommt sie auf dem Lohnzettel ausgewiesen. Beides muß wieder zusammengeführt werden. Wenn wir dem Finanzamt diese Transferfunktionen zuorganisieren könnten — ich unterschätze die Schwierigkeiten überhaupt nicht, glaube aber schon, daß sie mit modernen Computer-Methoden in den Griff zu bekommen sind —, so wäre das auch eine entbürokratisierende Lösung, die Millionen von Zahlungsvorgängen überflüssig machen würde. Leistungen und Gegenleistungen des Staates würden dann im Bewußtsein des Steuerzahlers wieder zusammengeführt. Ich finde, wir sollten darüber reden. Der Kindergrundfreibetrag wäre, wenn wir ihn beide in dieser Weise auffassen, der erste Schritt in die richtige Richtung, in Richtung auf die sogenannte Finanzamtslösung.

Ich fasse zusammen. Die Notwendigkeit einer Korrektur des Steuertarifs für durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer besteht unabhängig von den neuen außenpolitischen Erfordernissen fort. Ebenso unaufschiebbar ist eine weitere Entlastung von Familien mit Kindern. Der Bund muß aber seine Handlungsfähigkeit behalten. Ich wäre dankbar, wenn die Länder, die dies sicher auch anerkennen, mit uns gemeinsam darüber sprechen könnten, wie man dies in den nächsten Monaten vereinbaren kann.

Präsident Klose: Nun hat Herr Staatsminister Streibl, Bayern, das Wort.

Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige

der Argumente des Herrn Bundesfinanzministers eingehen. Herr Bundesfinanzminister, Sie haben beklagt, daß die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die **Steuerneuverteilung** nicht frühzeitig genug angelaufen seien. Daß dies so ist, lag sicher nicht an den Ländern, sondern einzig und allein am Bund. Natürlich ist der Zeitpunkt für Steuerentlastungen wichtig. Wenn der Bundesfinanzminister hier heute beredt beklagt, daß die Arbeitnehmer überbelastet sind, so muß festgestellt werden, daß es zu dieser Situation einfach deshalb gekommen ist, weil der richtige Zeitpunkt der Entlastung verpaßt worden ist. Herr Matthöfer, Sie fragten, was heute wäre, wenn die Steuerentlastung bereits für 1980 ins Auge gefaßt worden wäre. Dann gäbe es die von Ihnen heute lauthals beklagte Überbelastung des Arbeitnehmers nicht. Dies wäre das Ergebnis.

Mich hat gestört, daß Sie hier erklärten, die CDU/CSU ziele auf die Begünstigung höherer Einkommen ab. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn jemand in all den Verhandlungen über die Steuerpakete für die Arbeitnehmer eine Lanze gebrochen hat, so war es die CDU/CSU mit ihren Anträgen im Bundestag oder auch hier im Bundesrat. Ich denke gerade an die **tarifliche Entlastung**. Wir wollten die tarifliche Entlastung bereits jetzt, schon heuer. Wenn man uns gefolgt wäre, gäbe es die heimlichen Steuererhöhungen in der zu verzeichnenden Höhe in diesem Jahr nicht.

Zu dem von Ihnen angeführten Beispiel des **Kinderbetreuungsbetrags** kann ich nur folgendes sagen, wobei ich hinzufügen, daß ich bei den Verhandlungen nicht anwesend war. Ich halte es für nicht richtig, eine Entlastung vorzunehmen, die der Masse unserer Bevölkerung, nämlich gerade den kleinen Leuten, die sich keinen Steuerberater leisten können, nicht zugute kommen soll. Wir sind der Meinung, die Begünstigung — deswegen haben wir die Pauschalierung vorgeschlagen — soll allen Bevölkerungsschichten zugute kommen. Angesichts dessen frage ich mich: Wer ist mehr für den Arbeitnehmer, wer ist mehr für den sogenannten kleinen Mann? Ich glaube, unsere Vorschläge sind hier sozialer.

Die Erarbeitung von **Steuerpaketen** spielt sich nach einem jetzt schon bekannten Drehbuch ab. Der erste Akt sieht so aus: Die CDU/CSU und die von ihr geführten Länder fordern eine fühlbare Steuerentlastung und die Rückgabe der heimlichen Steuererhöhungen. Zweiter Akt: Die Bundesregierung erklärt zunächst alle derartigen Pläne für unseriös, unsolid, unrealistisch und wie all jene Worte geheißen haben. Dritter Akt: Nachdem die Union ihre Vorstellungen konkretisiert hat und mit ihnen in der Öffentlichkeit auch Anklang findet, erklärt die Bundesregierung ihre früheren Aussagen zur Makulatur und legt ein eigenes Programm vor. Es kommt dann der vierte Akt, und das ist die Einigung im Vermittlungsausschuß über ein Ergebnis, mit dem zwar keine der beiden Seiten voll zufrieden ist, mit dem es aber doch über Jahre hinweg gelungen ist, dann fast 20 Milliarden DM Steuerentlastung zu bekommen und das Anwachsen der Steuerquote über die Schallmauer des Jahres 1977 hinaus zu verhindern.

Streibl (Bayern)

- (A) Heute habe ich jetzt hier einen fünften Akt miterlebt, als Herr Staatssekretär von Schoeler die **Ab-schaffung der Lohnsummensteuer, die Erhöhung des Freibetrages** usw. als eine große Errungenschaft der Bundesregierung vorgestellt hat. Ich muß sagen, hier schmückt sich die Bundesregierung mit fremden Federn. Das ist das Nachspiel.

Wenn man uns dann noch hier rügt, die Länder im Süden, daß die Entlastung für die Wirtschaft nicht überall von den Gemeinden voll weitergegeben worden ist — wobei Sie sehr gut wissen, daß wir kein Zwangsmittel für die Gemeinden haben —, dann kann ich nur sagen: Diese Schwierigkeit ist nur entstanden, weil man eben lediglich einen halben Schritt gegangen ist. Es war wieder eine halbherzige Lösung. Wir hatten damals gefordert: **Ab-schaffung der Lohnsummensteuer und der Gewer-bekapitalsteuer**, und wir wären in diese Verlegenheit nicht gekommen, wenn man uns hier entsprechend gefolgt und nicht nur den einen halben Schritt gegangen wäre.

Meine Damen und Herren, beim diesjährigen Steuerpaket befinden wir uns im dritten Akt, dessen erste Aufzüge für die Bundesregierung ziemlich schweißtreibend waren, weil der Bayerische Ministerpräsident mit seiner Erklärung vom 12. Dezember vorigen Jahres schon die Pflöcke gesetzt hatte und die Bundesregierung dann in höchster Eile eine von doch sehr großer Hektik gezeichnete Alternative zusammenbasteln mußte. Die Bundesregierung hat dann ihr Konzept auch prompt nachbessern müssen. Zum Beispiel hat der von ihr ursprünglich vorgeschlagene **Kindergrundfreibetrag** nur noch den Namen behalten; der Sache nach handelt es sich vielmehr um einen **Kinderabzugsbetrag**. Im Vermittlungsverfahren werden weitere Nachbesserungen erforderlich sein. Ich meine, diese Nachbesserungen sollten sich weitgehend an dem Gesetzes-vorschlag der CDU/CSU und der CDU-geführten Länder orientieren.

Die Steuerpakete dieses Jahres unterscheiden sich allerdings von den Vorgängern dadurch, daß sie von allen Beteiligten in einer wirtschaftlichen Normallage abgefaßt worden sind. Ich glaube nicht, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie zuerst aussagen wollten, Sie hätten den Afghanistan-Konflikt vorausgesehen.

Die Unionsparteien und die unionsgeführten Länder haben bereits zu erkennen gegeben, daß sie aus gesamtstaatlicher Verantwortung absolut bereit wären, über die Frage der höheren Bundesbelastung mit sich reden zu lassen. Aber es ist heute bereits gesagt worden: Zunächst muß der Bund die Karten auf den Tisch legen. Es muß gesagt werden: Was ist, was wird gebraucht, was will man?

Der Herr Bundesfinanzminister hat mit markigen Worten, die einem militärischen Haudegen alle Ehre machen würden, erklärt, er wolle am Finanzvolumen seines Konzepts von fast 17,5 Milliarden DM in den nächsten beiden Jahren keinen Abstrich dulden; gegebenenfalls seien Ausgabekürzungen vorzunehmen. Hierzu zwei Anmerkungen. Wir werden den Bundesfinanzminister an diese Worte erinnern, auch nach dem 11. Mai dieses Jahres. Wer es ernst

meint mit Entscheidungen für den Bürger, wie es der Bundesfinanzminister in fast wortgetreuer Wiedergabe des Originaltons der Union zur Zeit landauf, landab erklärt, der muß dann auch zu einem Kompromiß bereit sein. Wer sagt, daß das Steuerpaket entweder in der Fassung der Bundesregierung oder überhaupt nicht zustande komme, der ist im Grunde gegen eine Entlastung für die Bürger und sollte dies auch offen bekennen.

(Bundesminister Matthöfer: Herr Streibl, das habe ich auch nicht gesagt!)

— Ich nehme das gern zur Kenntnis.

(Bundesminister Matthöfer: Das ist eine absolute Belastung für den Bund! Und daß ich sonst mit Ihnen reden muß, ist doch selbstverständlich!)

— Ich darf Ihnen sagen, Herr Bundesfinanzminister, die unionsgeführten Länder werden bei den kommenden Beratungen aus gesamtstaatlicher Verantwortung heraus der Versuchung des Draufsattels absolut widerstehen; aber ich meine, ein Umsatteln ist dringend notwendig, nicht nur am 5. Oktober, sondern auch in der Steuerpolitik.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der **Kernbereich** unseres Steuerpakets ist der **Tarif**. Auch die Bundesregierung erkennt nun an, daß die Gestaltung der einkommen- und lohnsteuerlichen Belastungskurve entscheidend ist für den **Leistungswillen der Bevölkerung**, entscheidend für die Bereitschaft und die Fähigkeit der Bürger, und zwar Arbeitnehmer wie Selbständige, durch mehr Arbeit, mehr Initiative, mehr Risiko den Herausforderungen zu begegnen, die sich uns gerade in der neuen Situation stellen. Wir haben deshalb für diesen zentralen Bereich des Entlastungspakets eine Tarifkorrektur von 8 Milliarden DM vorgesehen, während sich die Bundesregierung auf 5,5 Milliarden DM beschränkt. Herr Bundesfinanzminister, ich bin eigentlich doch ein bißchen enttäuscht. Sie haben hier — vor über einem halben Jahr, glaube ich, war es — den ersten bayerischen Tarifvorschlag sehr gelobt, der damals zunächst für das Jahr 1980 mit einer Entlastung von 12 Milliarden DM skizziert war. Sie haben gesagt, das sei in etwa das, was auch Ihnen vorschwebte, vor allem in der Art, wie wir den Tarif angelegt hätten. Sie haben jetzt in Ihrem Tarif keines dieser Merkmale, die wir damals hatten, aber im Bereich der unionsgeführten Länder auch von der Höhe her nicht ganz durchsetzen konnten.

Wir wollen nicht mit 12, aber mit 8 Milliarden DM die erste Progressionszone zwischen 16000 und 32000 DM und 48000 und 96000 DM abflachen und bis auf 60000 bzw. 120000 DM verlängern. Diese Zone der Tarifkurve, der Bereich der mittleren Einkünfte, ist nicht nur mit Steuerpflichtigen besonders dicht besetzt, sondern in diesen Bereichen steigt die Steuerbelastung auch besonders steil an: von 22 auf 50,4%, während dann in der folgenden Progressionszone der Steuersatz nur noch um 5,6 auf 56% ansteigt.

Streibl (Bayern)

- (A) Die Bundesregierung hat sich in diesem Punkt der Ausdehnung der ersten Progressionszone nach oben den Forderungen der Union angeschlossen. Sie sieht auch ebenso wie wir die Einarbeitung des Tariffreibetrags in den Tarifaufbau vor. Leider aber sind die Bemühungen der Bundesregierung um Übernahme des Unionskonzepts an einem wichtigen Punkt stehengeblieben: Während wir nämlich die erste Progressionszone abflachen, indem wir ihren Anfangspunkt unverändert lassen und den Endpunkt hinausschieben, will die Bundesregierung auch den Anfangspunkt verschieben und damit die Proportionalzone verlängern. Hierdurch wird zwar bei statischer Betrachtungsweise — zunächst allerdings nur — eine fühlbare Entlastung der Steuerpflichtigen bewirkt; der Anstieg der Tarifkurve fällt dann aber wesentlich steiler aus als nach unserem Gesetzentwurf. Das bedeutet zumindest in Teilbereichen einen größeren **Anstieg der Grenzsteuersätze und damit der heimlichen Steuererhöhungen**. Dieses Tarifmodell der Bundesregierung erfüllt also nicht das gesetzgeberische Ziel, die heimlichen Steuererhöhungen zu mildern. In Teilbereichen liegt das Progressionstempo nach dem Vorschlag der Bundesregierung sogar über dem gegenwärtigen Tarif. So steigt z. B. der Grenzsteuersatz zwischen 20 000 und 40 000 DM für Ledige gegenwärtig um 17,6 % an und nach dem Tarifmodell der Bundesregierung dann um 18,8 %; nach unserem Gesetzentwurf ergibt sich dagegen eine Abflachung auf 16,8 %.

- (B) Der Vereinfachungseffekt, mit dem die Bundesregierung die Ausdehnung der Proportionalzone begründet, steht meines Erachtens nur auf dem Papier. Denn schon im nächsten Jahr ist der Effekt, einzelne Steuerpflichtige aus der Progression in die Proportionalzone zurückzuholen, wieder verpufft. Wir stehen heute eben nicht mehr in der Situation des Jahres 1958 bei der Einführung der Proportionalzone. Damals befanden sich noch 95 % aller Steuerpflichtigen innerhalb dieses Bereiches gleichbleibender Belastung; heute sind es bereits weniger als die Hälfte. Mit einer Verlängerung der Proportionalzone um 2 000/4 000 läßt sich diese Entwicklung nicht einfangen.

Einen weiteren Mangel im Entwurf der Bundesregierung sehe ich darin, daß sie den **Proportionalsteuersatz** bei 22 % halten will. Während unser Gesetzentwurf eine Absenkung auf 21 % vorsieht, will die Bundesregierung an dem beträchtlichen Entlastungssprung zu Beginn der Steuerpflicht von null auf 22 % festhalten. Auch hier ergibt sich die Frage: Was ist denn eigentlich sozialer? Rechnet man die Sozialabgaben hinzu, beträgt die Eingangsbelastung sogar 38 %. Es ist bemerkenswert, daß alle anderen EG-Staaten mit Ausnahme von Dänemark und Großbritannien eine niedrigere Eingangsstufenbelastung aufweisen als der deutsche Tarif.

Ohne diese Entscheidung nun zu dramatisieren, ist doch darauf hinzuweisen, daß darin ein Gutteil der Leistungszurückhaltung bzw. der Neigung zur Schwarzarbeit, die mitunter bei Empfängern steuerfreier Sozialleistungen zu beobachten ist, ihren Grund hat. Die von uns vorgesehene Senkung der Eingangsbelastung um einen Prozentpunkt bzw.

4,5 % hält dagegen den Weg für einen durchgehend progressiven Tarif offen, der mit einer niedrigeren Eingangsbelastung beginnt und dann sanft ansteigt. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch weniger akzeptabel als im Tarifbereich sind die Vorstellungen der Bundesregierung zum **Familienlastenausgleich**. Während der Gesetzentwurf der Union das bewährte duale System des Kinderlastenausgleichs wiederherstellen und neben einer Verbesserung des einkommensunabhängigen Kindergeldes wieder echte Freibeträge einführen will, hat sich die Bundesregierung, wie ich meine, doch ziemlich verfahren. Geplagt von der Vorstellung, eine Alternative zum Konzept der Union vorlegen zu müssen, den ideologischen Vorstellungen von Gleichheit innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion genügen zu müssen, sowie von dem fiskalischen Wunsch geleitet, die Länder zur Finanzierung des Kindergeldes heranzuziehen, obwohl es bei der Steuerreform 1975 anders beschlossen war, schlägt die Bundesregierung nun einen sogenannten **Kindergrundfreibetrag** vor.

In der Sache handelt es sich allerdings nicht um einen echten Freibetrag und auch nicht um einen echten Grundfreibetrag; denn die Proportionalzone wird nach den jetzigen Vorstellungen des Bundesfinanzministers nicht mehr von unten her verkürzt. Der Sache nach handelt es sich um einen Kinderabzugsbetrag von etwas weniger als 15 DM pro Kind und Elternteil. Dieser Abzugsbetrag erfaßt wie der Freibetrag nur die Familien, die Steuern zahlen, und wirkt wie das Kindergeld einkommensnivellierend. (D) Weil der Abzugsbetrag nicht progressionsbrechend wirkt, bleibt das Hauptproblem der Familienpolitik, der soziale Abstieg kinderreicher Familien, gerade auch in mittleren Einkommensbereichen im Vergleich zu kinderlosen Ehepaaren nach wie vor ungeklärt.

Anders ausgedrückt: Der Vorschlag des Bundes ändert nichts am System des geltenden Rechts, nach dem der Unterhalt von Kindern einer progressiven Besteuerung unterliegt. Selbst wenn ich den lebensnotwendigen und steuerlich nicht berücksichtigten Bedarf eines Kindes pro Monat nur mit 250 DM ansetze — der Dritte Familienbericht der Bundesregierung hat hierfür 520 DM angesetzt —, haben wir bei einem Ehepaar mit zwei Kindern und einem Jahreseinkommen von 36 000 DM eine Steuerlast auf dem Kinderunterhalt von ca. 1 500 DM zu verzeichnen. Bei einem Jahreseinkommen von 60 000 DM beträgt diese Kindersteuer schon 2 530 DM. Ich bitte die Vertreter der Bundesregierung deshalb, einmal die alten Gebetsmühlen von der angeblich unsozialen Auswirkung von Kinderfreibeträgen unbenutzt zu lassen. Sie verfolgen dieses Scheinargument selbst nicht konsequent, wenn es sich z. B. um den Weihnachtsfreibetrag, den Arbeitnehmerfreibetrag oder die in Ihrem Steuerkonzept vorgesehene 40 %ige Erhöhung des Haushaltsfreibetrags für Alleinstehende oder Geschiedene handelt. Dann gilt Ihr Argument, das Sie für den Kinderfreibetrag anführen, wiederum nicht.

Meine Damen und Herren, nicht nur dieser grundsätzliche Dissens schließt eine Zustimmung

Streibl (Bayern)

- (A) der Union zu dem Kinderabzugsbetrag aus, sondern einfach auch die schon angesprochene beispiellose Komplizierung des Steuerrechts, zu der der Gesetzentwurf der Bundesregierung führen würde. Weil der Kinderabzugsbetrag nur die Personen erfaßt, die Steuern entrichten, hat der Bundesfinanzminister ein, wie ich meine, höchst **kompliziertes System von Kinderausgleichsbeträgen** vorgeschlagen, die eine Art Zusatzkindergeld im Bereich der Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie für Schwerbeschädigte mit Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz darstellen. Wenn dieser Vorschlag Gesetz würde, könnte der Kinderlastenausgleich selbst von Fachleuten nur mehr in mehrstündigen Vorträgen dargestellt werden. Aber auch dieses komplizierte System erfaßt nicht alle Personen, die von einer einfachen Kindergelderhöhung profitieren würden; ich denke hier z. B. an Studentenehepaare, alleinstehende Mütter, die von privaten Unterhaltszahlungen leben, kleine Gewerbetreibende, einen Teil der Landwirte usw. Der rechtspolitische Fortschritt, den die Umstellung auf das Kindergeld 1975 wenigstens insoweit gebracht hat, als Familienausgleichsleistungen in vielen sozialrechtlichen Nebengesetzen zu einer einheitlichen Leistung zusammengefaßt wurden, würde damit jetzt wieder verlorengehen.

Da der Bundesfinanzminister aus den erwähnten fiskalischen Gründen dieses Quasi-Kindergeld in das Besteuerungssystem einbauen wollte, mußte er für diejenigen Personen, die nur während eines Teils des Jahres einer steuerpflichtigen Tätigkeit nachgehen, die Kinderausgleichsbeträge auf den Kindergrundfreibetrag anrechnen lassen, ein wiederum außerordentlich kompliziertes Koordinierungsverfahren sogar zwischen mehreren Behördenzweigen, das allen Grundsätzen der Verwaltungsvereinfachung widerspricht.

Meine Damen und Herren, es wäre jetzt reizvoll, darzulegen und auszuführen, wie sich das z. B. bei einem unterhaltspflichtigen Vater darstellen würde. Das würde jedoch zu lange dauern. Ich darf diese Ausführungen zu Protokoll *) geben. Es ist ein derart kompliziertes Verfahren, daß man mit Bezug auf die Praxis nur sagen kann: Man bewahre unsere Verwaltung vor derartigen Mehrbelastungen.

Ich behaupte nicht, daß der Entwurf der Bundesregierung nicht irgendwie vollziehbar wäre. Aber wenn man sich vor Augen hält, mit welchem Verwaltungsaufwand das verbunden wäre und wie schwer durchschaubar das Gestrüpp dieser Vorschriften würde, kann man, glaube ich, nicht mehr davon reden, daß uns gemeinsam als Leitbild der mündige Bürger vorschwebt.

Der dritte große Bereich des Steuerpakets betrifft die **Verbesserungen für die Selbständigen und die Unternehmen**. Nachdem die Bundesregierung unseren Vorschlag einer Anhebung des Vorwegabzugs für die Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen, wenn auch erst mit Wirkung ab 1982, übernommen hat, geht es politisch im wesentlichen um das Ausmaß, in dem die Unternehmen von ertragsunabhängigen Steuern entlastet werden sollen.

(C) Die Bundesregierung sieht hier ein wenig vor, damit man sagen kann, man habe etwas getan; es handelt sich um eine geringfügige vermögenssteuerliche Entlastung durch die Übernahme der ertragsteuerlichen Werte für Pensionsrückstellungen. Unser Gesetzentwurf will dagegen bei der Vermögensteuer auf die **Steuerbilanzwerte** zurückgreifen, soweit dies verfassungsrechtlich und steuersystematisch möglich ist. Wenn sich die Vermögensaufstellung in Zukunft in weiten Bereichen an der Ertragsteuerbilanz orientieren kann, bedeutet dies zum einen eine wichtige Steigerung der Investitionskraft der Unternehmen durch die damit verbundene Entlastung, zum anderen ist damit aber auch ein gutes Stück Steuervereinfachung verbunden.

Die Bewertung des beweglichen Anlagevermögens nach ertragsteuerlichen Grundsätzen führt z. B. auch dazu, daß die **ertragsteuerlichen Sonderabschreibungen** auf die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer durchschlagen. Bisher war es so, daß Sonderabschreibungen bei Einkommen- und Körperschaftsteuer zum Teil wieder über die Vermögen- und die Gewerbesteuer neutralisiert worden sind.

Meine Damen und Herren, natürlich soll der Grundbesitz weiterhin mit den Einheitswerten angesetzt werden; auch die **Wertpapiere und Anteile an Kapitalgesellschaften** sind weiterhin mit dem Kurswert bzw. dem gemeinen Wert zu bewerten. Hierin befinden wir uns, wie ich glaube, in Übereinstimmung mit der Bundesregierung. Der Vorentwurf eines Zweiten Steuerreformgesetzes, wie er im Bundesfinanzministerium selbst 1971 entwickelt (D) worden ist, enthält auch diese Regelungen. Rechtliche und steuertechnische Bedenken werden wir dagegen nicht erheben.

Wir könnten im Bereich der Entlastung der einzelnen Unternehmen noch Alternativen sehen, z. B. das **vermögenssteuerliche Schachtelprivileg**, die Herabsetzung von 25% auf 10% oder ähnliches. Hierauf können wir in den Verhandlungen noch eingehen. Insgesamt sollten wir jedoch zu einer wirklichen Entlastung auch der Betriebe, der Unternehmen kommen. Beide Seiten gleichmäßig zu behandeln, war das Bestreben der bisherigen Steuerpakete der CDU/CSU, und dieses Bestreben ist auch hier die Grundlage.

Die Bundesregierung sollte die mit unserem Gesetzentwurf verbundene **Chance zur Verstärkung der Investitionen und damit der konjunkturellen Entwicklung** wahrnehmen. Natürlich bringt die neue Situation — Afghanistan, Ölkrise usw. — erhebliche Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt mit sich; das wird überhaupt nicht bestritten. Der Herr Bundesfinanzminister ist auch zu Recht der Auffassung, daß nicht mit einem über die bisherigen Schätzungen hinausgehenden Steueraufkommen zu rechnen ist. Auch eine weitere Erhöhung der Kreditaufnahme verbietet sich; das hören wir gern.

Der Herr Bundesfinanzminister möchte das Haushaltsgleichgewicht auf zwei Wegen herstellen. Erstens möchte er Kürzungen und Ausgabeumschichtungen vornehmen. Dem stimmen wir absolut zu. Wenn auch spät und möglicherweise ohne die volle

*) Anlage 4

Streibl (Bayern)

- (A) Rückendeckung durch seine politischen Freunde will sich der Herr Bundesfinanzminister unter dem Zwang der Verhältnisse jetzt endlich unseren seit langem erhobenen Forderungen in dieser Richtung anschließen.

Zweitens aber möchte der Herr Bundesfinanzminister das Haushaltsgleichgewicht durch eine **Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer** herbeiführen. Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben gestern bei der Schlußberatung des Sechsten Finanzausgleichsänderungsgesetzes im Bundestag gefordert, daß sich auch die Länder entsprechend ihrer Finanzkraft an den Kosten des Familienlastenausgleichs beteiligen sollen. Ich darf daran erinnern — das ist gestern nämlich nicht gesagt worden —, daß mit dem Vierten Finanzausgleichsänderungsgesetz der Bundesanteil gerade wegen der Belastungverschiebungen durch das Kindergeld von 63% Anteil an der Umsatzsteuer auf 68,25% im Jahre 1975 und auf 69% im Jahre 1976 erhöht wurde. Mehrbelastungen des Bundes aus der Erhöhung des Kindergeldes seit dieser Zeit dürfen natürlich nicht isoliert, sondern nur im Rahmen der Gesamtbelastungen von Bund, Ländern und Gemeinden gesehen werden. Dies wurde bei den letzten Umsatzsteuerverhandlungen, wie ich meine, jeweils auch berücksichtigt. Daß dabei Kompromisse geschlossen werden müssen, die weder den Bund noch die Länder zufriedenstellen, liegt in der Natur der Sache. Deshalb hilft es auch nichts, wenn die eine Seite immer laut schreit, sie sei benachteiligt worden. Im Rahmen des Art. 106 GG kommt es eben nicht nur auf die Mehrbelastung des Bundes aus dem Familienlastenausgleich an, sondern z. B. auch darauf, daß die **Länder und Gemeinden** gerade in den nächsten Jahren **erhebliche Mehrausgaben** werden hinnehmen müssen. Ich darf nur an das Verkehrslärmschutzgesetz, an die Neuordnung des Jugendhilferechts, die inflationsbedingten höheren Personalausgaben, das Überlastprogramm zur Bewältigung des Studentenberges, das Besoldungsstrukturgesetz und andere Vorhaben erinnern.

Die Einnahme-Ausgabe-Relation auch der Länder wird sich somit in den nächsten Jahren verschlechtern. Entscheidend ist nicht nur die Höhe der Nettokreditaufnahmen; sonst würde derjenige am meisten begünstigt, der bedenkenlos Schulden macht. Der Dumme wäre dann diejenige Gebietskörperschaft, die versucht hat, Einnahmen und Ausgaben einigermaßen im Gleichgewicht zu halten, obwohl es politisch sicher bequemer ist, Ausgabenwünsche zu erfüllen als abzulehnen. Wenn das die Grundlage wäre, dann wären wir in einem Ausgabenwettlauf zwischen den Gebietskörperschaften, an dessen Zielmarke Inflation und Staatsbankrott stünden.

Das kann nicht richtig sein. Eine solche Interpretation von Art. 106 GG ist für uns nicht akzeptabel. Zu berücksichtigen ist danach nur die notwendige, die zwangsläufige Auseinanderentwicklung der Einnahmen- und Ausgabenverhältnisse. Das kann nichts anderes heißen, als daß ein Ausgleich nur dann gefordert werden kann, wenn sich der fordernde Teil nachhaltig darum bemüht hat, die Verschuldung notfalls durch stärkere Begrenzung des Ausgabenwachstums nicht zu hoch werden zu las-

sen, wenn ihn mit anderen Worten kein Verschulden an seinem sich ungünstiger entwickelnden Haushaltsgleichgewicht trifft. (C)

Wenn die Kreditaufnahme der öffentlichen Haushalte gesamtwirtschaftlich zu hoch ist, dann hilft es wenig, diese Neuverschuldung nur von einer Ebene auf die andere zu verlagern. Dann muß vielmehr derjenige sein Ausgabenwachstum stärker überprüfen, der in der Vergangenheit hier mehr gesündigt hat. Legen wir diese Meßlatte an das Finanzgebaren der Bundesregierung der vergangenen Jahre an, dann glaube ich, daß der Bund diesen Anforderungen nicht genügt.

Das Grundgesetz geht von einer klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern mit einer Vermutung für Länderzuständigkeit aus. In Verkehrung des verfassungsrechtlichen Grundprinzips, wonach die Ausgaben den Aufgaben folgen und die **Erfüllung der öffentlichen Aufgaben primär Ländersache** ist, hat der Bund immer mehr Ausgaben getätigt und in deren Folge Aufgaben an sich gezogen. Wir haben damit in weiten Bereichen von **Mischfinanzierungen**, wo Aufgaben der Länder in einem Wirrwarr von Bundes- und Landeszuständigkeiten erfüllt werden — ich erinnere an den Wohnungsbau, an den kommunalen Straßenbau, an die Krankenhausfinanzierung —, eine Situation geschaffen, die ohnehin bereinigt werden muß.

Mittlerweile gibt es darüber hinaus auch noch eine Reihe von Bundesfinanzierungen, die nicht zu den Mischfinanzierungen gehören, sondern unter fremder Flagge die grundgesetzliche Aufgabenzuweisung an die Länder zugunsten eines Tätigwerdens des Bundes unterlaufen. Ich meine hiermit die schon angesprochene Vielzahl der Modellversuche, angefangen beim Psychiatrieprogramm, bei der Resortforschung, wie etwa die Programme des Bundesministers für Forschung und Technologie, sowie die zentralen Aufgaben des Bundes, wie etwa die Verbraucheraufklärung. Was der Bund in diesen Bereichen zu suchen hat, ist für die Länder mehr als fraglich. (D)

Sicher ist, daß das alles Geld kostet. Die Ausgaben, die im Bereich der Mischfinanzierungen wie auch gewisser anderer Bundesfinanzierungen getätigt werden, verschlechtern naturgemäß das Einnahme-Ausgabe-Verhältnis des Bundes. Hier muß nun ganz klar gesagt werden: Bayern hält es nicht für angängig, wenn der Bund über eine Neuverteilung der Umsatzsteuer unter Berufung auf Art. 106 Abs. 4 GG Ausgaben finanzieren will, zu denen er verfassungsrechtlich nicht legitimiert ist, mit denen er primär Kompetenzen der Länder unterläuft und in Bereiche eindringt, wo er eigentlich nichts zu suchen hat. Wir sind der Meinung, daß sich Bund und Länder an die **bundesstaatliche Ordnung** halten sollen. Zur bundesstaatlichen Ordnung gehört die **Trennung von Aufgaben und Ausgaben**, gehört die **Einhaltung des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs**. Die Bayerische Staatsregierung wird nicht bereit sein, Haushaltsungleichgewichte des Bundes, die sich aus einer Überschreitung seines Zuständigkeitsbereichs ergeben, über eine Neuverteilung der Umsatzsteuer mitzufinanzieren.

Streibl (Bayern)

- (A) Der frühere Bundesfinanzminister Apel hat einmal ironisch bemerkt, den Ländern wäre es bei den Bundeshilfen offenbar am liebsten, wenn ihnen der Bund einfach einen Scheck gäbe, den sie dann nach Gutdünken verwenden könnten. Dabei hat er sich in einem entscheidenden Punkt geirrt. Wir wollen überhaupt keine Schecks des Bundes, sondern genügend Geld auf dem eigenen Konto; dann kann sich der Bund die Mühe des Scheckausstellens sparen. Der Bund soll unseres Erachtens endlich aufhören, sich in Länderangelegenheiten einzumischen. Dann könnte er sich auch besser um seine eigenen, vor allem seine Verteidigungs- und internationalen Aufgaben kümmern. Dann müßte er nicht ständig darüber jammern, daß ihm die „bösen Länder“ nicht genug Geld zur Verfügung stellen, damit er es ihnen dann zu seinen Bedingungen mit Hilfe von Dotationsauflagen und ähnlichem wieder zur Verfügung stellen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir über eine **Neuverteilung der Umsatzsteuer** überhaupt reden können, müssen folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein.

Erstens. Der Bund muß in seinem Zuständigkeitsbereich energische Kürzungen und Umschichtungen vornehmen, damit sich auch seine Kreditaufnahme in einem finanzpolitisch vertretbaren Rahmen hält.

- (B) Zweitens. Der Bund muß sich aus den ihm von Verfassung wegen nicht zugewiesenen Aufgabenbereichen der Mischfinanzierungen sowie sonstigen Bundesfinanzierungen zurückziehen. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann man mit uns darüber reden, ob die Steuerentlastungen zeitlich gestreckt oder gekürzt werden müssen, darüber, wie die Anteile an der Umsatzsteuer festgelegt werden sollen, oder darüber, welche Handlungsalternativen es sonst noch gibt.

Präsident Klose: Herr Staatsminister Gaddum!

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Ich möchte mich auf ergänzende Bemerkungen beschränken. Es gibt ja auch Themata, die wir mit sich ähnelnden Argumenten wiederholt abhandeln. Allerdings habe ich den Eindruck, daß die Bereitschaft beim anderen, sie aufzunehmen, deshalb nicht unbedingt gewachsen ist. Aber hinsichtlich des Kinderbetreuungsbetrages ist hier heute doch noch eine Variante hineingebracht worden, von der ich glaube, daß sie vertieft werden muß.

Der **Kinderbetreuungsbetrag** ist von Ihnen, Herr Kollege Matthöfer, in der Verabschiedungssitzung als „Monstrum“ bezeichnet worden. Von mir ist in gleicher Weise darauf hingewiesen worden, daß er nur dann praktikabel ist, wenn er vereinfacht praktiziert wird; denn ein Monstrum ist er durch die Art des von Ihnen geforderten Einzelnachweises. Das ist das Monströse an dieser Regelung. Sie haben gesagt, daß der Kinderbetreuungsbetrag entgegen Ihren Erwartungen nach Ihrer Schätzung Ausfälle von etwa

2 Milliarden DM bringen werde. Wenn das so ist, (C) dann nur deshalb, weil eine relativ breite Bevölkerungsschicht davon Gebrauch macht. Das heißt, es ist nicht nur eine Entlastung für einige wenige, sondern für viele. Damit dürfte auch das soziale Argument in die richtige Richtung gerückt sein.

Zum zweiten sind diese 2 Milliarden DM Ausfälle nur deshalb möglich, weil eben nicht nur die bösen CDU/CSU-regierten Länder von einer vereinfachten Regelung Gebrauch machen, sondern, was auch Ihnen nicht ganz verborgen geblieben sein kann, auch andere, sozialdemokratisch regierte Länder inzwischen praktische Regelungen getroffen haben, die darauf hinauslaufen, auf die Einzelbelegprüfung zu verzichten.

So ganz gesetzwidrig scheint also die Angelegenheit nicht zu sein. Ich nehme es Ihnen nicht ganz ab, wenn Sie sagen: Das ist zwar gesetzwidrig, aber ich werde rechtlich nichts dagegen tun, weil ich rechtlich nie etwas dagegen tue. Ich habe viel eher den Eindruck, daß die Trauben jetzt doch etwas zu hoch hängen, um an diese Sache heranzugehen. Denn rechtlich ist es eben nicht so, wie Sie dies glauben darstellen zu sollen. Sie werden doch wohl nicht, wenn Sie es uns schon unterstellen, Ihren Parteifreunden in den Ländern unterstellen, daß sie schlechthin gesetzwidrig handelten. Ich denke nur an Hessen und Nordrhein-Westfalen; in beiden Ländern gibt es — andere als bei uns, aber auch — gewisse Pauschalierungsregelungen der Finanzminister für die Finanzämter, weil sie es gar nicht anders praktizieren können. Ich weiß nicht, warum Sie denen vorwerfen, daß sie alle schlichtweg gesetzwidrig handelten. (D)

Ich meine sogar, es wäre Ihre Pflicht, wenn Sie davon überzeugt sind, dies rechtlich durchzufechten. Ich halte es für nicht erträglich, das einfach in den Raum zu stellen, im übrigen aber nichts dagegen zu tun.

(Bundesminister Matthöfer: Wir schlagen die Abschaffung vor!)

— Nein, es geht nicht um die Abschaffung, sondern darum, daß wir diese Regelung als geltendes Recht praktizieren. Die Frage ist, ob geltendes Recht richtig angewendet wird. Wenn Sie der Meinung sind, daß wir geltendes Recht nicht richtig anwenden, wäre es Ihre Sache, dies abzustellen bzw. dagegen anzugehen. Es geht nicht um den parlamentarischen Versuch der Abschaffung, sondern um die Praktizierung des Rechts.

Sie sprachen von 2 Milliarden DM Ausfällen. Das heißt im Ergebnis, daß eine Regelung von einer großen Zahl Steuerpflichtiger in Anspruch genommen wird. Wenn das so ist, stimmen Ihre Entlastungsrechnungen hinsichtlich des von Ihnen vorgelegten Steuerpakets nicht mehr. Diese 2 Milliarden DM kommen ja irgendwo an. Das sind Beträge, die doch offensichtlich von Familien mit Kindern in diesem Jahr als Entlastung in Anspruch angenommen werden. Sie haben deshalb bei Ihrer zuerst vorgelegten

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) Entlastungsrechnung den Kinderbetreuungsbetrag draußen gelassen.

Aber auch die Globalrechnung, die Sie hinsichtlich der behaupteten Entlastung aufmachen, stimmt dann eben nicht mehr. Denn ich habe bisher nicht gefunden, daß Sie 2 Milliarden DM als Mehreinnahmen sozusagen für den Wegfall des Kinderbetreuungsbetrages bei sich einsetzen. Ich bitte von daher nach dem, was Sie heute gesagt haben, das zu überprüfen, was bisher dazu ausgeführt worden ist. Ob wir dann dazu kommen, daß der Betrag wegfällt oder daß er bleibt, warten wir einmal ab. Nach meiner Meinung ist das, was Sie heute gesagt haben, jedenfalls ein ganz eindeutiger Beweis dafür, daß durch den von Ihnen vorgeschlagenen Wegfall für sehr viele Familien mit Kindern — ich lege Wert darauf: für sehr viele Familien mit Kindern — eine massive Mehrbelastung erfolgt, die höher ist, als Sie sie bisher immer angegeben haben.

Zu dem **Kindergrundfreibetrag** oder **Kinderausgleichsbetrag** hat Herr Kollege Streibl das Notwendige gesagt, gerade auch im Hinblick auf Verwaltungsvereinfachung. Ich habe heute morgen schon daran gedacht, Frau Kollegin Rüdiger, als Sie uns ansprachen: An sich müßten Sie sich nun zu diesem Punkt hinsichtlich der Verwaltungsvereinfachung äußern, denn beide Diskussionen gehören tatsächlich in einen Zusammenhang.

- (B) Hier wird vom Bund ohne Not vom Steuerrecht her eine Regelung, sozusagen ein zusätzliches Bein, mit entsprechenden verwaltungsmäßigen Konsequenzen eingeführt. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß diese Verwaltungsaufwendungen, diese Problematik mit dem Halbteilungsgrundsatz, auch beim Kinderfreibetrag auftauchen. Aber die Ausgleichsregelungen mit der Abstimmung, mit den zusätzlichen Veränderungen im Leistungsbereich, die nach Ihrem Verfahren notwendig sind, sind absolut überflüssig, wenn Sie nicht eine an sich steuerrechtliche Regelung versuchen, die nicht am Bedürfnis der Familien und nicht am Bedürfnis der Steuerzahler, sondern ausschließlich an der Frage der Steuerverteilung bzw. an dem Bestreben ausgerichtet ist, einen Teil der Bundeslasten auf Länder und Gemeinden zu verlagern.

Ich habe durchaus Verständnis dafür — das ist sicherlich ein gerechtfertigtes politisches Anliegen —, daß der Bundesfinanzminister versucht, aus einer bestimmten Situation Verteilungsänderungen zu erreichen. Über die Argumente kann man sicherlich reden. Aber dann sollte man dies offen tun und gegebenenfalls bei den Umsatzsteuerverhandlungen darüber reden.

Daß wir in dieses Gesetz mit den entsprechenden Konsequenzen praktisch — völlig unnötigerweise — Komplizierungen hineinbringen, die überhaupt nicht sachbezogen, sondern nur steuerverteilungsbezogen sind, ist ein typischer Fall einer völlig unnötigen Bürokratisierung. Es gibt sicherlich — das ist heute morgen gesagt worden — notwendige und gerechtfertigte Bürokratisierungen, Frau Kollegin Rüdiger; aber dies ist der Beispielsfall einer unnötigen Bürokratisierung. Darauf wollte ich einmal hinge-

wiesen haben, da Sie mich heute morgen angesprochen haben. (C)

Ich möchte noch auf eine steuerliche Auswirkung der vorgeschlagenen Regelung hinweisen, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist. Sie verändern mit dem **Wegfall des Kinderbetreuungsbetrages** und dem **Wegfall des Tarifbetrages** — der sowohl von uns als auch von Ihnen gewollt ist — das der Besteuerung zugrunde liegende Einkommen der Höhe nach. Aber bei uns ändert sich das der Besteuerung zugrunde liegende Einkommen nicht in dem Maße, vor allen Dingen nicht bei Familien mit Kindern, weil wir eben den Kinderfreibetrag einführen und den Kindergrundfreibetrag beibehalten wollen.

Der Kinderausgleichsbetrag, den Sie wollen, führt im Ergebnis dazu, daß Sie für eine ganze Reihe von Familien mit Kindern praktisch die für Transferleistungen maßgeblichen Einkommensgrenzen nach oben verschieben. Diese Familien fallen aus den **Transferleistungen** heraus, weil Sie ihnen rein rechnerisch ein höheres Einkommen zurechnen. Trotzdem sagen Sie, das sei eine soziale Regelung.

Sie haben vorhin Herrn Späth so nett angesprochen: Stellen Sie sich vor, Sie seien auf einer Versammlung von Arbeitnehmern. Diese Seitenwirkungen müßten Sie dann auch begründen. Mit dieser Regelung, die eigentlich nur den Hintergrund hat, Länder und Gemeinden etwas stärker zur Kasse zu bitten, werfen Sie gleichzeitig eine ganze Reihe von Leuten aus sozialen Transferleistungen heraus.

(D) Zu dem Kinderfreibetrag erlauben Sie mir, nur eine Anmerkung in die Diskussion einzuführen. Für mich war es interessant, daß Sie bei Ihrem Beispiel heute morgen davon überhaupt nicht gesprochen haben. Sie erhöhen den **Weihnachtsfreibetrag**. Wir tun das auch, aber bei uns ist das konsequent. Nun hätte ich gern von Ihnen gehört, weshalb es vertretbar ist, daß der in gleicher Weise in die Progression hineinwirkende Weihnachtsfreibetrag problemlos kräftig erhöht werden darf — da ist das zweifellos sozial gerecht, denn Sie tun sicherlich nur sozial Gerechtes —, während in dem anderen Fall, wo es um die Familien geht, so etwas nicht möglich sein soll. Dieses Argumentationskunststück, muß ich ehrlich sagen, habe ich bisher noch nicht verstanden.

Lassen Sie mich noch zu zwei Punkten kommen, zunächst zu der Frage der Tarifbedeutung. Ich bin schon der Meinung, daß der wichtigste Teil im Steuerrecht auch heute noch der **Tarif** sein sollte.

Wenn wir in irgendeiner Weise zu Vereinfachungen kommen wollen, dann können sie nur dadurch kommen, daß wir dem Tarif die größere Bedeutung beimessen, d. h. daß wir durch Entlastungen im Tarifbereich allzu viele Einzelentlastungsmomente, die sonst noch in das Steuerrecht hineinkommen, überflüssig machen. Es ist interessant, daß der Bund mit seinem Vorschlag im Tarifbereich steuerlich um 5,5 Milliarden DM entlastet — dafür gibt es dann verschiedene Zusatzprogramme —, während unser Vorschlag im Tarifbereich um 8 Milliarden DM entlastet. Wenn man es mit dem Thema Steuervereinfachung wirklich ernst meint, muß man sich auf **Entla-**

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) **stungen im Tarifbereich** konzentrieren. Ich mache gar keinen Hehl daraus, daß ich mir wünsche, wir könnten bei diesen Vorschlägen noch weiter gehen, als wir es jetzt mit diesem Entwurf tun.

Wir halten uns jetzt an diesen Rahmen nicht zuletzt mit Rücksicht auf die haushaltsrechtliche Problematik. Daß wir aber, wenn wir etwas im Steuerrecht tun wollen, in diese Richtung gehen müssen, daß dies eigentlich der einzige Weg ist, daran hat sich wohl in den Erkenntnissen seit dieser Vorlage, dieses Diskussionsbeitrages, nichts geändert. Ich habe den Eindruck, Frau Kollegin Rüdiger: Wenn Gesetze dieser Art, wie sie sich der Bundesfinanzminister vorstellt, Gesetz werden, dann hat mein Entwurf um so schneller eine größere Chance; denn er bringt mit Sicherheit in absehbarer Zeit den absoluten Zusammenbruch des heutigen Rechts.

Zur Frage der Tragbarkeit der Steuerentlastung möchte ich doch noch auf etwas hinweisen. Das werden Sie gerade aus der Situation des Bundesrates verstehen. Wir haben heute hier erklärt, daß wir nicht daran denken, draufzusatteln. Wir haben in früheren Situationen wiederholt die von der Bundesregierung geplante Steuerentlastung verstärkt. Wir haben hier Diskussionen darüber gehabt, in denen den CDU/CSU-regierten Ländern sehr kräftig vorgeworfen worden ist, daß sie praktisch in der Ausweitung der steuerlichen Entlastung etwas völlig Unverantwortliches täten.

- (B) Nun kann man das ja tun. Nur, meine Damen und Herren, etwas anderes kann man nicht tun: Man kann nicht heute — und Sie haben das wieder getan, und das geschieht auch publizistisch — mit Stolz sagen: Wir, die Bundesregierung, haben dafür gesorgt, daß die **Steuerlastquote** gleichgeblieben ist, daß sie nicht gestiegen ist. Meine Damen und Herren, daß sie in den letzten Jahren diese Entwicklung genommen hat, verdanken Sie doch — die Zahlen stehen doch darin — praktisch gerade den Anträgen auch aus dem Bundesrat, die die entsprechenden Intentionen der Bundesregierung aufgestockt haben. Wenn Ihren Vorstellungen seinerzeit gefolgt worden wäre und der Bundesrat sich nicht in zähen Vermittlungsverhandlungen durchgesetzt hätte, sähe die Steuerlastquote anders aus. Wenn Sie also sagen — und Sie sagen das öfter —: Wir betreiben eine kontinuierliche Politik der Steuerentlastung, die Steuerlastquote hat sich nicht erhöht, dann sagen Sie doch bitte im Nachsatz: dank der hilfreichen Mitwirkung des Bundesrates. Dann sind wir uns in dieser Sache einig.

Was das Tragen der Lasten angeht, so ist es sicherlich notwendig, daß wir darüber — ich kann jetzt nur für mich sagen: ich bin dazu durchaus bereit — zu einem früheren Zeitpunkt, als es bisher geschehen ist, reden. Es darf aber hierbei nicht einfach auf die Kreditsalden abgestellt werden, wie Sie es gern tun, sondern es geht um die **notwendigen Ausgaben**. Das Wort „notwendig“ heißt, daß eine ganze Menge auf den Prüfstand kommen muß. Hier kann ich nur das unterstreichen, was heute morgen von Herrn Späth gesagt wurde: Die erste Schlacht in diesem Zusammenhang findet wahrscheinlich im Kabinettsaal der Bundesregierung statt, nämlich in der

Auseinandersetzung mit den Kollegen, die uns, den Ländern, ständig empfehlen, in diesem und jenem Bereich — Herr Schmude ist heute morgen erwähnt worden — mehr und Besseres zu tun. (C)

Hinsichtlich der **Mischfinanzierung**, Herr Kollege Matthöfer, bitte ich doch etwas zur Kenntnis zu nehmen. Sie haben heute morgen hier gesagt — Sie haben das auch verteidigt —, weshalb Sie im Bereich der Psychiatriereform die Mischfinanzierung für notwendig halten. Sie haben dies damit begründet, daß hier etwas getan und korrigiert werden müsse. Meine Damen und Herren, die grundgesetzliche Verteilung der Aufgaben hängt nicht davon ab, ob eines der Verfassungsorgane der Meinung ist, es sei zweckmäßig und wünschenswert, an dieser oder jener Stelle etwas zu ändern, sondern das Grundgesetz sieht ganz bestimmte **Aufgabenverteilungen** vor. Es geht auch uns manchmal so, daß wir manches im Bundesbereich gern anders getan wissen wollten; trotzdem müssen die Länder die grundgesetzliche Aufgabenverteilung respektieren. Es gibt in allen Parlamenten der Bundesrepublik Sozialdemokraten in der Opposition oder in der Regierung. Diese können dann ja das tun, was Ihnen nicht gefällt. Nur, wenn Sie der Meinung sind, dieses oder jenes sei ungenügend, so ist das allein nicht schon ein Argument dafür, eine Aufgabe in direkter oder indirekter Form praktisch mit in die Bundesverantwortung hineinzuziehen. Dagegen wehren wir uns, und zwar, wie ich glaube, mit guten Gründen.

Präsident Klose: Herr Senator Apel, Hamburg!

Apel (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, über den wir reden, wird, wenn die Ausschußüberweisung erfolgt, in das formalisierte Gesetzgebungsverfahren gehen. Diese Tatsache bewerte ich positiv; denn wir sind dann nicht mehr auf die Übermittlung aus Medien oder über Pressekonferenzen angewiesen, sondern ein exakter Textvergleich wird es ermöglichen, übereinstimmende oder differierende Positionen noch weiter abzuklären, als das bis jetzt der Fall ist. (D)

Ich kann verstehen, daß diese Stunde von den Antragstellern genutzt wird, grundsätzliche Statements mit längst bekanntem Inhalt abzugeben, obwohl es — ich denke einmal an die Debatte zu Tagesordnungspunkt 8 — rationellere Verfahren gegeben hätte, und zwar sowohl in der Debatte als auch hinsichtlich der Art des Einbringens. Das sage ich für alle Entwürfe. Ich kritisiere das nicht, sondern sage, was mich betrifft: Ich halte mich an die Tatsache, daß wir heute allein über die Frage entscheiden, ob dieser Gesetzentwurf an die Ausschüsse überwiesen wird. Das führt mich zum Tieferhängen, das führt mich dazu, daß ich mich strikt an das Thema halten will. Ich werde also weder Punkt für Punkt Stellung nehmen noch den Entwurf grundsätzlich abhandeln. Dazu ist bis zum Sommer Zeit, und dann können wir konkret anhand von Beschlussempfehlungen und nach ausführlicher Beratung in den Ausschüssen debattieren, auch streitig debattieren. Das ist sicher.

Ich erkenne nicht, daß der Entwurf in manchen Elementen Parallelen zeigt, zielgleich orientiert ist.

Apel (Hamburg)

- (A) Es soll eine familienpolitische Komponente geben, es soll eine Tarifkorrektur erfolgen, es soll eine Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages geben. Das sind solche Stichworte. Ich sehe aber auch — und darauf wollte ich beispielhaft hinweisen — **erhebliche Differenzpunkte**. Einer der wichtigsten dürfte die Sache mit dem **Kinderfreibetrag** sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß hier die Positionen völlig unverändert sind. Wer meint, dies mit dem Satz vom „Drehen der Gebetsmühlen“ abtun zu können, der irrt sich und wird sehen, daß sich die Verhandlungen über diesem Punkt ungewöhnlich schwierig gestalten. Ich sehe keine Möglichkeit — das sage ich einmal für mich — einer Übereinstimmung.

Ich glaube auch nicht, daß das, was Herr Ministerpräsident Späth zu diesem Thema gesagt hat, ausreichend ist, um die negative Haltung zu einem Kinderfreibetrag zu umreißen. Es ist doch ganz eindeutig so: Unbestritten hat jede Progression eine einzige Rechtfertigung, nämlich die finanzielle Belastbarkeit des Betroffenen, und zwar unabhängig von der Zahl der Kinder. Ich nenne einmal ein Beispiel: Jemand der 150 000 DM verdient, bleibt stärker belastbar, auch wenn er zwei, drei oder mehr Kinder hat. Dies läßt sich ja nicht aus der Welt schaffen. Wir sind nicht bereit, Ihnen hier entgegenzukommen.

- (B) Wenn dann gesagt wird, das sei inkonsequent, weil z. B. die Ehepartner steuerlich anders behandelt würden als die Kinder, so sage ich: Über dieses Argument könnten wir reden. Das kann ich dann nur als eine Kritik an der gegenwärtigen Form des Splitting auffassen. Wir müssen darüber aber nicht in diesem Zusammenhang reden. Hier reden wir über Kinderfreibeträge, und diese lehnen wir ab.

Herr Gaddum, was immer zu dem **Kinderbetreuungsbetrag** und zu der Praktizierung gesagt wird: Sie können überhaupt nicht übersehen, daß sich unsere Haltung in der Frage des Kinderfreibetrages durch die Praxis verfestigt, die Sie mit dem Kinderbetreuungsbetrag geübt haben. Daß etwas anderes praktiziert worden ist, als im Vermittlungsausschuß, in diesem Hause und im Bundestag beschlossen worden ist, kann man bei aller Diskussion über Einzelheiten doch gar nicht in Abrede stellen.

Differenzierter und nicht so unvereinbar sind meines Erachtens die Standpunkte beider Seiten bezüglich **Kindergheldhöhung** und **Kindergrundfreibetrag**, was CDU einerseits und Koalition andererseits wünschen. Wichtig ist ja zunächst einmal ein gemeinsames Element beider Seiten. Ich kann in direkter Anknüpfung sagen: Beides ist **progressionsneutral**. Das ist für mich ein ganz entscheidender Punkt. Für die Kindergeldlösung spricht, daß sie alle betrifft, auch die Kleinstverdienenden, auch diejenigen, die ein so niedriges Einkommen haben, daß sie keine Steuern zahlen. Wollte man dies bei der steuerlichen Lösung noch ausgleichen, Herr Bundesfinanzminister, dann müßte man eine Negativsteuer einführen. Eine solche soll aber mit dem Grundfreibetrag hier nicht eingeführt werden. Insofern spricht hier etwas für das Kindergeld, für das dann auch flankierende Maßnahmen erforderlich würden, etwa in Richtung Sozialhilfeempfänger und anderer Gruppen.

(C) Ich verkenne aber auch nicht, daß beim Kindergeld im Unterschied zum Grundfreibetrag die Lasten einseitig dem Bund auferlegt werden. Kindergeld zahlt der Bund allein; ein Kindergrundfreibetrag würde vom Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam getragen. Ich will an dieser Stelle sagen, daß ich diesbezüglich die Argumentation des Bundesfinanzministers verstehe. Angenommen, wir könnten das Problem der Finanzierung fair lösen, also die Lasten nicht auf dem Bund hängen lassen, spräche aus familienpolitischer Sicht meiner Meinung nach allerdings alles für die Kindergeldlösung. Unter diesen Umständen würde ich diese Lösung in den Vordergrund schieben. Es ist aber eine sehr problematische Annahme, die ich dabei vorausgeschickt habe. Deswegen müssen wir das in den Verhandlungen besprechen. Ich sage dies prinzipiell und nicht bezogen auf ein bestimmtes Modell. Und noch etwas: Beide Lösungen — Kindergrundfreibetrag oder Kindergeld — sind von unserer Seite her diskutabel. Nicht diskutabel aber ist ein Kinderfreibetrag. Dies wollte ich noch einmal in aller Deutlichkeit hervorheben.

Im Entwurf der CDU/CSU vermisste ich die Erhöhung des **Wohngheldes**. Dies ist für uns ein wesentlicher Punkt, den ich hier aber nicht vertiefen will.

(D) Gestatten Sie mir noch drei ganz kurze Bemerkungen, zu denen mich die Sorge um die weitere Entwicklung treibt. Die erste Bemerkung ist diese. Ich halte fest, daß — dies ist von mehreren Seiten unterstrichen worden — **Einigkeit über das Volumen** besteht. Das halte ich für sehr wichtig. 17,5 Milliarden DM wollen beide Seiten nicht überschreiten. Das bedeutet, daß jeglicher Kompromiß — dies ist ja expressis verbis gesagt worden; ich möchte das unterstreichen — nur durch Verschieben und nicht durch Draufsatteln erreicht werden kann. Wir werden sehen, ob sich das so verwirklichen läßt. Jedenfalls werden wir bei Bedarf Herrn Streibl und Herrn Gaddum an dieses Wort erinnern. Ich sage aber auch folgendes. 17,5 Milliarden DM sind ungeheuer viel Geld. Es gibt niemanden in diesem Hause, der den Bürgern dies nicht gönnen würde.

Dem, was zum Stichwort **„Lohnsteuergerechtigkeit“** gesagt worden ist, stimme ich voll zu. Jeder in diesem Hause kennt doch aber auch die Risiken, die auf uns zukommen, und deren finanzpolitische Auswirkungen. Insbesondere unter dem Tagesordnungspunkt 14 ist ja deutlich darauf hingewiesen worden: Außenpolitik, Sicherheitspolitik, Europapolitik, Entwicklungspolitik, Rohstoffversorgung, Ölverteuerung, Lohn- und Einkommensentwicklung in den Bereichen außerhalb des öffentlichen Dienstes, wobei wir alle wissen, daß der öffentliche Dienst davon nicht unberührt bleibt. Ich weiß, daß die politischen Weichen gestellt sind. Ich will mich auch nicht als Störenfried betätigen. Ich weiß, daß ich mich etwas an der Peripherie eines Konsenses bewege, der sich hier abzeichnet. Ich meine aber, wir müssen dennoch fragen, ob wir das verantworten können: 17,5 Milliarden DM Entlastung plus sichere Belastung in noch unbekannter, aber ganz erheblicher Größenordnung?

Apel (Hamburg)

- (A) Die Probleme können auch nicht durch Hin- und Herschieben von Steueranteilen bewältigt werden. Diese Belastung kann doch nur dazu führen, daß wir den Bürgern — dies ist meine Sorge — das Geld so oder so, direkt oder indirekt, mit der anderen Hand wieder aus der Tasche nehmen. Solange nur abstrakt von Eindämmung oder Kürzung der Ausgaben an anderen Stellen die Rede ist, tut das niemandem weh. Frau Funcke hat darauf völlig zu Recht hingewiesen. Solche Appelle sind billig, schmerzlos und oft sogar populär. Und daß sich im Haushalt des jeweils anderen — gleichgültig, ob dies nun das Verhältnis zwischen Bund und Ländern oder das Verhältnis zwischen einzelnen Ressorts betrifft — immer am besten sparen läßt, wissen wir doch.

Ich sehe voraus, daß diese Kürzungen, von denen der Finanzminister gesprochen hat — ich bin völlig seiner Meinung, daß sie unausweichlich sein werden —, zur Minderung der Leistungen unseres Staates für den Bürger führen werden, und zwar auch beim Bund, besonders aber bei den Ländern und Gemeinden. Dies muß, so finde ich, jeder sehen, und dies muß vor allem jeder, der es ehrlich meint, auch sagen, besonders in Wahlkampfzeiten.

Ich bin nicht befugt, für Hamburg hier eine Initiative zu ergreifen. Ich sage aber dies: Sollte sich während des Gesetzgebungsverfahrens herausstellen, daß wir unser Gemeinwesen mit diesem Paket von Entlastungen einerseits und neuen Belastungen an-

dererseits überfordern, so soll die Bundesregierung (C) wissen, daß es nicht Hamburg ist, das den Bund in dieser Frage antreibt. Wir wären bereit, **eine mehr an den Erfordernissen des Gemeinwesens orientierte Politik** öffentlich zu begründen und offensiv zu vertreten. Wir sind bereit, uns der Frage nach den **wahren Interessen des Bürgers** zu stellen. Ich formuliere ganz behutsam: Ob diese Interessen des Bürgers mit Entlastungen in dieser Größenordnung optimal gewahrt sind, ist für mich zweifelhaft. Dies zu sagen, und zwar unbeeindruckt von Wahlterminen in Ländern und im Bund, ist für mich eine Frage der politischen Redlichkeit.

Präsident Klose: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzesantrag nunmehr an die Ausschüsse **überwiesen** werden soll. Demgemäß weise ich die Vorlage dem Finanzausschuß — federführend — und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zu.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 21. März 1980, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.36 Uhr)

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 482. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Granzow** (BMBW)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Dem Gesetzentwurf des Bundesrates, den der Deutsche Bundestag unverändert angenommen hat, hat auch die Bundesregierung zugestimmt. Wenn der Bundesrat heute entsprechend beschließt, so wird die Zwangsexmatrikulation aus dem Bundesrecht beseitigt, die bisher für die Überschreitung der Regelstudienzeit vorgesehen ist. Die fortdauernde Diskussion um die Zwangsexmatrikulation drohte die notwendigen Fortschritte in der Studienreform zu erschweren; sei es, weil sie von den Studenten wirklich als Bedrohung empfunden wurde, sei es, weil sie manchmal auch nur als Alibi für Untätigkeit in der Studienreform diente. Mit ihrer Abschaffung wird ein unfruchtbarer Streit beendet und die Möglichkeit geschaffen — und das ist für die Bundesregierung das Entscheidende —, in der Arbeit an der Studienreform im Sinne des **Hochschulrahmengesetzes** wirklich voranzukommen. Die Bundesregierung hofft, daß nach Wegfall dieses Streitpunkts in der Studienreform jetzt rasch konkrete und konstruktive Entscheidungen getroffen werden. Die Instrumente dafür stehen mit den neuen Hochschulgesetzen, die nunmehr in allen Ländern vorliegen, zur Verfügung. Die Gremien der überregionalen Studienreform haben seit ihrer Einrichtung im Sommer 1978 schon wertvolle Vorarbeit geleistet.

(B)

Die Bundesregierung ist wie der Bundesrat der Auffassung, daß das System der Regelstudienzeit mit der Beseitigung der Zwangsexmatrikulation nicht entfallen darf. Die Regelstudienzeit ist weiterhin notwendig als Orientierungsdatum für Hochschullehrer und Studenten, als Vorgabe für die Auswahl und Begrenzung des Lehrstoffs und als Anknüpfungspunkt für die Regelung der Prüfungsfristen auch ohne Sanktion. Ohne eine solche zeitliche Vorgabe wird es nicht gelingen, der zunehmenden Stofffülle Herr zu werden und den Studenten noch einen Freiraum zu lassen für die Vertiefung des Stoffs, für das Selbststudium und für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen außerhalb des Pflichtkanons.

Die politische Willensbildung ist wesentlich dadurch erleichtert worden, daß der Bundesrat seinen Entwurf ohne Gegenstimme eingebracht hat. Es verdient Respekt, daß es gelungen ist, die beiden Länderinitiativen, die nicht deckungsgleich waren, zu einem einvernehmlichen Gesetzentwurf zusammenzuführen. Die Bundesregierung sieht hierin ein gutes Beispiel dafür, daß es auch in Zeiten von Kontroversen möglich ist, in einer wichtigen bildungspolitischen Sachfrage zu einer Entscheidung zu gelangen, die von einer breiten Mehrheit getragen wird.

Die Bundesregierung hatte bei ihrer positiven Stellungnahme die Erwartung ausgesprochen, daß die Beseitigung der Zwangsexmatrikulation aus dem Bundesrecht von allen Ländern nachvollzogen wird. Sie bedauert, daß der Freistaat Bayern, auch

noch nachdem der Bundestagsausschuß einstimmig beschlossen hatte, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen, Stimmenthaltung angekündigt hat mit der Begründung, die Streichung der Sanktion sei weder richtig noch erforderlich. Wenn nach der Auffassung von zehn Landesregierungen „individuelle Sanktionen bei Überschreitung der Regelstudienzeit ... ein ungeeignetes Instrument der Studienreform“ (so die Begründung des Gesetzentwurfs) sind, so spricht nichts dafür, daß die Dinge in einem Land anders zu beurteilen wären. Die Betroffenen würden kein Verständnis dafür haben, wenn auf die Streichung im Bundesrecht nicht in allen Ländern eine entsprechende Streichung im Landesrecht folgen würde. Rechtlich wird durch diese Novelle zwar nur eine bundesrechtliche Verpflichtung beseitigt, politisch hat aber der Bundesrat durch ihre Einbringung zweifellos die Erwartung erzeugt, daß die Sanktion nun auch in der Realität beseitigt wird.

(C)

Anlage 2

Umdruck 2/80

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 483. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz **zuzustimmen**:

(D)

Punkt 6

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 30. November 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (Drucksache 45/80)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen zu erheben**:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 12. Dezember 1979 zur Änderung des Vertrages vom 11. September 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolanangelegenheiten** (Drucksache 22/80)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 15. März 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Mauritius zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermö-

- (A) **gen und zur Förderung des Handels und der Investitionstätigkeit** zwischen den beiden Staaten (Drucksache 23/80)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 2** vom 17. Oktober 1979 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 28/80)

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 3** vom 17. Oktober 1979 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 29/80)

III.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen **zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 16

- (B) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG, EGKS, EURATOM) des Rates zur **Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften** sowie der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaft (Drucksache 342/79, Drucksache 342/1/79)

Punkt 17

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Änderung der Anhänge der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse** in die Mitgliedstaaten (Drucksache 599/79, Drucksache 599/1/79)

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur **Änderung der Verordnung** (EWG) Nr. 1696/71 und der **Verordnung** (EWG) Nr. 2253/77 **hinsichtlich des Verbots der Ausdehnung der Hopfenanbauflächen** (Drucksache 635/79, Drucksache 635/1/79)

Punkt 20

Verordnung zur Bestimmung der Formblätter zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (Formblatt V) (Drucksache 35/80, Drucksache 35/1/80)

IV.

Den Vorlagen **ohne Änderung** **zuzustimmen**:

Punkt 19

Erste **Verordnung zur Durchführung** des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1980** (Drucksache 34/80)

Punkt 22

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift** über die Durchführung der **Vollstreckung** nach der **Abgabenordnung (Vollstreckungsanweisung — VollstrA)** (Drucksache 2/80)

V.

Der **Festsetzung** **zuzustimmen**:

Punkt 24

Festsetzung des festen Betrages zur **Erstattung der Kosten** für die erste **Wahl zum Europäischen Parlament** (Drucksache 20/80)

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen **zu beschließen**:

Punkt 25

Vorschlag für die **Berufung** eines **Mitglieds** und eines stellvertretenden Mitglieds des **Vorstandes** sowie von fünf **Mitgliedern** und fünf stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 7/80, Drucksache 7/1/80)

Punkt 26

Benennung von zwei **Beisitzern** in einem **Ausschuß des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** (Drucksache 21/80)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen**:

(C)

(D)

- (A) **Punkt 27**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 43/80)

Anlage 3

Erklärung
 von Bundesminister **Matthöfer** (BMF)
 zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Bundesregierung kann der vom Finanzausschuß des Bundesrates empfohlenen **Ergänzung der Vermögensteuer-Ergänzungsrichtlinien 1980** nicht zustimmen. § 12 Absatz 3 des Vermögensteuergesetzes soll — wie den Gesetzesmaterialien zu entnehmen ist — Regelungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung ermöglichen. Die vom Bundesrat gewünschte Ergänzung der Vermögensteuer-Richtlinien geht somit nicht nur über den Wortlaut, sondern auch über den Zweck der Vorschrift hinaus.

- (B) Sie stellt einen Einbruch in das bestehende Besteuerungssystem auf der Grundlage des Weltvermögens des Steuerpflichtigen dar. Ausländisches Vermögen in Staaten ohne eigene Vermögensteuer würde künftig automatisch von der deutschen Vermögensteuer freigestellt. Bei Staaten, die eine eigene Vermögensteuer erheben, wird dagegen beim deutschen Vermögensteuerpflichtigen nach §§ 11 und 12 Abs. 1 Vermögensteuergesetz lediglich die ausländische Vermögensteuer angerechnet oder die deutsche Vermögensteuer auf die Hälfte ermäßigt. Dieser Widerspruch ließe sich nicht rechtfertigen.

Hinzu kommt ein weiteres Bedenken. Für ausländisches Betriebsvermögen wird nach § 12 Abs. 1 Vermögensteuergesetz die Vermögensteuer nur dann auf die Hälfte ermäßigt, wenn die sog. Produktivitätsklausel erfüllt ist, wenn also die Tätigkeiten der Betriebsstätte unter § 8 Abs. 1 Nr. 1—6 des Außensteuergesetzes fallen.

Nach dem Vorschlag des Bundesrates würde aber Grund- und Betriebsvermögen in zahlreichen Staaten generell von der deutschen Vermögensteuer befreit werden; dies wäre ein Verstoß gegen wesentliche Grundsätze des deutschen Außensteuerrechts und der deutschen Abkommenspolitik. Die Steuer-

- freiheit käme sogar ausländischen Betriebsstätten zugute, die lediglich Holdingfunktion wahrnehmen, eine Vergünstigung, die wohl auch vom Bundesrat nicht beabsichtigt ist. (C)

Ich darf noch auf folgenden Punkt hinweisen:

Der vom Bundesrat gewünschte Verzicht auf die Erhebung deutscher Vermögensteuer würde den Verhandlungsspielraum der Bundesregierung bei künftigen Doppelbesteuerungsverhandlungen im voraus weiter einengen. Auch dies kann die Bundesregierung nicht akzeptieren. Sie wird daher der vom Finanzausschuß des Bundesrates empfohlenen Ergänzung nicht zustimmen.

Anlage 4

Erklärung
 von Staatsminister **Streibl** (Bayern)
 zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Ergänzende Ausführungen zum **Steuer- und Familienentlastungsgesetz 1981** (vgl. Seite 64 B)

Verfolgen wir dagegen den Weg eines unterhaltspflichtigen Vaters, bis er nach den Plänen der Bundesregierung zu „seinem“ Kinderabzugsbetrag kommt:

1. Er muß nachweisen, daß er seiner Unterhaltspflicht nachkommt — eine privatrechtliche Pflicht, um deren Erfüllung sich der Fiskus m. E. nicht zu kümmern braucht —.
2. Sodann muß unser Steuerpflichtiger zu Beginn eines jeden Jahres auf das Finanzamt, um sich seine Kindervergünstigung im Wege der Lohnsteuerermäßigung eintragen zu lassen. Ihm steht ein Abzugsbetrag in Höhe von 22 % aus 800 DM zu, macht netto 176 DM. Vom Finanzamt wird ihm aber nur die „Hälfte der Zahl eines Kindergrundfreibetrags“ (Originalton der Bundesregierung) eingetragen, also 88 DM.
3. Die restlichen 88 DM (22 % aus 400 DM) bekommt der Steuerpflichtige schließlich bei der Veranlagung, die er demnach in jedem Falle durchführen muß, auch wenn er auf den „Vereinfachungseffekt“ der verlängerten Proportionalzone vertrauen mag. (D)

Das ist aber erst der „einfache Grundfall“, der sich noch beliebig komplizieren läßt dadurch, daß der Steuerpflichtige etwa während eines Teiles des Jahres arbeitslos war oder die Mutter verstorben ist, der Vater den Unterhalt allein trägt etc.

BUNDESRAT

Bericht über die 483. Sitzung

Bonn, Freitag, den 29. Februar 1980

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <p>Zur Tagesordnung 33 A</p> <p>Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 33 B</p> <p>1. Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1981) (Drucksache .../. .)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 33 A</p> <p>2. Gesetz zur Änderung des Fleischbeschaugesetzes und des Geflügelfleischhygienegesetzes (Drucksache .../. ., Drucksache 584/1/79 Ziff. II)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 33 A</p> <p>3. Gesetz zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Oktober 1976 über Mindestnormen auf Handelsschiffen (Drucksache 11/80) 33 C</p> <p>Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein),
Berichtersteller 33 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 34 A</p> <p>4. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (Drucksache 83/80, zu Drucksache 83/80) 34 A</p> <p>Prof. Dr. Jochimsen (Nordrhein-Westfalen) 34 A</p> <p>Dr. Granzow, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 71* A</p> <p>Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 35 A</p> | <p>5. Gesetz über den Beruf des Logopäden (Drucksache 44/80, zu Drucksache 44/80) 35 A</p> <p>Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 35 A</p> <p>6. Gesetz zu dem Abkommen vom 30. November 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (Drucksache 45/80) 35 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 71* C</p> <p>7. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 52/80)</p> <p>Beschluß: Rückverweisung an die zuständigen Ausschüsse und Absetzung von der Tagesordnung . . 33 B</p> <p>8. Entschließung des Bundesrates zur Eindämmung der Vorschriftenflut und zum Abbau perfektionistischer Regelungen — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 31/80) 35 B</p> <p>Schmidhuber (Bayern) 35 B</p> <p>Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 37 A</p> <p>Frau Dr. Rüdiger (Hessen) . . . 37 C</p> <p>von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 38 C</p> |
|--|--|

- Hasselmann (Niedersachsen) . . . 40 B
 Koschnick (Bremen) 40 D
 Beschluß: Annahme der Entschlie-
 ßung 41 B
9. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes (Drucksache 30/80) 41 B
 Beschluß: Stellungnahme gemäß
 Art. 76 Abs. 2 GG 41 C
10. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 12. Dezember 1979 zur **Änderung des Vertrages** vom 11. September 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten** (Drucksache 22/80) 35 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 71* D
11. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 15. März 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Mauritius zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur **Förderung des Handels und der Investitionstätigkeit** zwischen den beiden Staaten (Drucksache 23/80) 35 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 71* D
12. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 2** vom 17. Oktober 1979 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 28/80) 35 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 71* D
13. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 3** vom 17. Oktober 1979 zu der am 17. Oktober 1868 in Mannheim unterzeichneten **Revidierten Rheinschiffahrtsakte** (Drucksache 29/80) 35 B
 Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 71* D
14. a) **Jahresgutachten 1979/80** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 575/79) — Antrag des Freistaates Bayern — 41 C
 b) **Jahreswirtschaftsbericht 1980** der Bundesregierung (Drucksache 51/80) — Antrag des Freistaates Bayern — 41 C
 Dr. Stoltenberg (Schleswig-Holstein) 41 C
 Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 46 C
 Frau Funcke (Nordrhein-Westfalen) 47 D
 Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft 50 A
 Dr. Czichon (Bremen) 52 B
 Dr. Wicklmayr (Saarland) 53 D
 Beschluß: Stellungnahme 54 B
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das **Energieprogramm der Europäischen Gemeinschaft** (Drucksache 533/79) . . . 54 B
 Beschluß: Stellungnahme 54 C
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung** (EWG, EGKS, EURATOM) des Rates zur **Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften** sowie der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten dieser Gemeinschaft (Drucksache 342/79) . . . 35 B
 Beschluß: Stellungnahme 72* A
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Richtlinie** des Rates zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 77/93/EWG über Maßnahmen zum **Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse** in die Mitgliedstaaten (Drucksache 599/79) 35 B
 Beschluß: Stellungnahme 72* A

18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1696/71 und der Verordnung (EWG) Nr. 2253/77 **hinsichtlich des Verbots der Ausdehnung der Hopfenanbauflächen** (Drucksache 635/79) 35 B
Beschluß: Stellungnahme 72* A
19. Erste Verordnung zur **Durchführung** des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1980** (Drucksache 34/80) 35 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 72* C
20. Verordnung zur Bestimmung der Formblätter zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (**Formblatt V**) (Drucksache 35/80) 35 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 72* A
21. Allgemeine **Verwaltungsvorschrift zur Änderung und Ergänzung der Vermögensteuer-Richtlinien** für die Vermögensteuer-Hauptveranlagung 1980 (VStER 1980) (Drucksache 36/80) 54 C
Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 73* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 54 D
22. Allgemeine **Verwaltungsvorschrift** über die Durchführung der Vollstreckung nach der Abgabenordnung (**Vollstreckungsanweisung — VollstrA**) (Drucksache 2/80) 35 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 72* C
23. Allgemeine **Verwaltungsvorschrift** für Vollziehungsbeamte der Finanzverwaltung (**Vollziehungsanweisung — VollzA**) (Drucksache 1/80) 54 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 55 A
24. **Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der Kosten** für die erste Wahl zum Europäischen Parlament (Drucksache 20/80) 35 B
Beschluß: Zustimmung gemäß § 25 Abs. 1 Europawahlgesetz i. V. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz 72* C
25. Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds** und eines stellvertretenden Mitglieds des **Vorstandes** sowie von fünf **Mitgliedern** und fünf stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 7/80) 35 B
Beschluß: Billigung der Vorschläge in Drucksache 7/1/80 72* D
26. **Benennung von zwei Beisitzern in einem Ausschuß des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge** (Drucksache 21/80) 35 B
Beschluß: Zustimmung zu den Vorschlägen lt. Drucksache 21/80 72* D
27. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 43/80) 35 B
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 72* D
28. Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der heimlichen Steuererhöhungen und zur Entlastung der Familien (**Steuer- und Familienentlastungsgesetz 1981**) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 107/80) 55 A
Späth (Baden-Württemberg) 55 A
Matthöfer, Bundesminister der Finanzen 57 D
Streibl (Bayern) 61 B
Gaddum (Rheinland-Pfalz) 66 B
Apel (Hamburg) 68 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 70 C
Nächste Sitzung 70 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Klose, Präsident des Senats, Erster
Bürgermeister der Freien und Hansestadt
Hamburg

Schriftführer:

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)
Dr. Vorndran (Bayern)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident
Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten
Frau Griesinger, Minister für Arbeit, Gesund-
heit und Sozialordnung

Bayern:

Dr. h. c. Strauß, Ministerpräsident
Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangele-
genheiten
Streibl, Staatsminister der Finanzen
Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministe-
rium der Justiz

Berlin:

Stobbe, Regierender Bürgermeister
Lüder, Bürgermeister und Senator für Wirt-
schaft und Verkehr
Prof. Heimann, Senator für Bundesangelegen-
heiten
Meyer, Senator für Justiz

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermei-
ster
Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenhei-
ten
Brückner, Senator für Gesundheit und Umwelt-
schutz

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und
Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangele-
genheiten

Reitz, Minister der Finanzen

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident
Hasselmann, Minister für Bundesangelegenhei-
ten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident
Dr. Hirsch, Innenminister
Frau Funcke, Minister für Wirtschaft, Mittel-
stand und Verkehr
Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenhei-
ten
Frau Donnepp, Justizminister
Prof. Dr. Jochimsen, Minister für Wissenschaft
und Forschung

Rheinland-Pfalz:

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau
und Forsten
Gaddum, Minister der Finanzen
Dr. Gölter, Minister für Soziales, Gesundheit
und Umwelt

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und
Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident
Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenhei-
ten

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen
Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler
von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister des Innern
Dr. Schlecht, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Wirtschaft
Dr. Granzow, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Bildung und Wissenschaft